Jud.
31
p

Jud.
31 p
Ladenburg
ANSTREICHG.

Die Gleichstellung der Israeliten Badens mit ihren christlichen Mitbürgern

mit besonderer Berücksichtigung der Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände und des dort gefaßten Beschlusses

vertheidigt

von

Leopold Ladenburg
Dr. juris.

Mannheim, 1833.
Schwan- und Götz'sche Hofbuchhandlung.

325 - Bk.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Gründer unseres Großherzogthums

dem Vater des Vaterlandes

den Manen Carl Friedrichs

geweiht

von dem Verfasser.

Und ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt,
Wie auch der menschliche wanke;
Hoch über der Zeit und dem Raume webt
Lebendig der höchste Gedanke.
Und ob Alles in ewigem Wechsel kreist,
Es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist.

Schiller.

Weihe.

Manen Karl Friedrichs, die ihr aus Elysiums Höhen herabschauet auf das niedere Treiben der kleinlichen Menschheit, zürnet nicht, daß ich, den eigenen Kräften mißtrauend, euch herab beschworen aus den Regionen der Seligen, eure Hülfe anflehend zu dem Werke, das ich vollbringen will! Zürnet nicht, wenn meine Bitten zu euch dringen, da ihr versunken seyd in der Anschauung des Höchsten! Zürnet nicht, wenn meine Schmerzens-Töne euch unterbrechen, da ihr vereint mit Moses, mit Jesus und mit Mahomet die Wahrheit anschauet, rein von der betrübenden Befangenheit irdischen Erkennens! Zürnet nicht, große Geister, wenn ich euch anrufe, auf Augenblicke herunter zu steigen zu den Hallen der Sterblichen, um die Binde zu lösen von ihren geblendeten Augen! Habt

ihr doch selbst einst unter uns gewandelt, habt ihr doch selbst einst Wahrheit und Tugend gelehrt durch mächtiges Vorbild! Habt ihr doch selbst einst zerbrochen die klirrenden Ketten schmählicher Sklaverei, worein ein Jahrtausend uns geschmiedet! Habt ihr doch selbst versprochen die Vollendung des großen Werkes, wenn die rechte Zeit dazu gekommen! Ist sie da, die große Zeit, da wir feiern dürfen den Triumph der Wahrheit und der Gerechtigkeit? Ihr winket? Was wollt ihr sagen, große Geister? Sprecht vernehmlich den schwachen Sinnen irdischer Erkenntniß! Ja, nun versteh' ich euch. Bittre Wahrheit, herbe Lösung:

Nie wird kommen der Tag, da das Recht und die Wahrheit wird siegen,
Ewig währet ihr Kampf mit der Lüge und der Verleumdung.

Einleitung.

Karl Friedrichs Andenken ist jedem Badner heilig, insbesondere den Israeliten. Denn Er war es, der uns aufnahm in den Staatsverband, uns für Staats-Bürger erklärte. Seitdem genossen wir alle staatsbürgerlichen Rechte mit wenigen Ausnahmen. Wie die Gesezgebung nach und nach die Härten älterer Zeiten verwischte, wie der Genius unseres Jahrhunderts wohlwollend sich der Israeliten annahm, habe ich in einem früher erschienenen Schriftchen, betitelt:

Die rechtlichen Verhältnisse der Israeliten in Baden.

zu zeigen versucht. Als Resultat der dort angestellten Untersuchung ergab sich, daß den Israeliten dem positiven Rechte nach nur die Wählbarkeit zu Abgeordneten bei dem Landtage abgeht, zwei minder bedeutende Ausnahmen abgerechnet. Man streitet freilich noch darüber, ob unsere geltenden Geseze den Israeliten die rechtliche Möglichkeit, Staatsämter zu bekleiden, und die Wählbarkeit zu allen Gemeindeämtern bereits eingeräumt haben. Ich habe in jener Schrift die Gründe angeführt, welche mich bestimmten, zu behaupten, daß beide Befugnisse den Israeliten zustehen. Wegen der uns noch fehlenden, nicht minder auch wegen der noch strei-

tigen Rechte wendeten wir uns im Jahre 1831 an die zweite Kammer unserer Landstände mit der ehrfurchtsvollen Bitte um völlige Gleichstellung mit unsern christlichen Mitbürgern. Als wir diese Petition übergaben, dachten wir, es sey dem Landtage von 1831 vorbehalten, alle gesezlichen Unterschiede zwischen Staatsbürgern aufzuheben. Wir glaubten, jene hochachtbaren Männer, welche in einer höchst denkwürdigen Zeit bemüht waren, in völliger Harmonie mit dem Edelsten der Fürsten, dem Sohne Karl Friedrichs, des Volkes Rechte auf unerschütterlichen Basen festzustellen, würden mit Freuden eine Gelegenheit ergreifen, Gerechtigkeit zu üben, Gerechtigkeit zu üben an siebenzehn Tausend ihrer Mitbürger, welche über ein Jahrtausend in der tiefsten Erniedrigung schmachteten, welche sich einst glücklich preisen mußten, daß ihnen des deutschen Kaisers Gnade Leben und Eigenthum sicherte, indem er sie zu seinen „Kammerknechten" erhob. Wen erschreckt nicht der Gedanke, daß Menschen so tief herabgewürdigt waren, um noch von Glück sagen zu können, wenn sie Knechte eines Menschen wurden? Freie Bürger eines deutschen Staates nennen wir uns mit Stolz seit 24 Jahren. Wir erwarteten völlige Gleichstellung von jenen Männern, welche

„Gleichheit aller Bürger vor dem Geseze"

als unumstößliches Axiom aller Staatsweisheit verkündeten. Allein von schlimmer Vorbedeutung war es, daß einer der helldenkendsten Theologen unserer Zeit, einer der achtbarsten Lehrer an unserer Hochschule zu Heidelberg, kurz vor der Berathung der Landstände über den vorliegenden Gegenstand eine Schrift herausgab, deren merkwürdige Ueberschrift schon an und für sich den ganzen Inhalt derselben errathen läßt. Sie lautet:

„Die jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen und Besserungs-Mitteln von Dr. H. E. G. Paulus." Der Verfasser stellt sich darin die Frage:

„Warum kann die Judenschaft nicht aus Schuzbürgern in Staatsbürger verwandelt werden?"

und antwortet: Weil die Israeliten eine besondere Nation bilden. Also wir, die Eingebornen, wir, die Staatsbürger, wir, die alle Lasten mit unsern Mitbürgern theilen, wir, die in den Reihen deutscher Krieger freudig mitgefochten haben für die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, wir sind eine besondere Nation? Nein, wir sind es nicht, wir wollen es nicht seyn! Und dennoch! Kaum glaublich! Aber die Verhandlungen in unserer zweiten Kammer über den vorliegenden Gegenstand haben klar gezeigt, welch erstaunlichen Anklang die Ansicht des Herrn Dr. Paulus in den Herzen ächt liberaler Männer gefunden. Dieses ist um so mehr zu verwundern, als jener gelehrte Mann schon in der Stellung der zu entscheidenden Frage beurkundete, daß er von einem ganz falschen Gesichtspunkte ausgegangen. Er fragt: sollen die Israeliten aus Schuzbürgern in Staatsbürger verwandelt werden? Sollte Herr Dr. Paulus wirklich nicht gewußt haben, daß die Israeliten in Baden, Würtemberg, Baiern, Preusen, in den beiden Hessen, in Weimar und in andern deutschen Ländern längst Staatsbürger geworden sind? Oder hat er absichtlich diese Unwissenheit fingirt, um desto besser irre leiten zu können? Sein Zweck ist ihm zum Theil gelungen. Die Debatten bieten mit einigen wenigen, aber darum desto ehrenvollern Ausnahmen fast nichts dar, als Erinnerungen aus der Lektüre der angezeigten Schrift, vermischt mit den Erfahrungen, welche hie und da einer der sehr ehrenwerthen

Abgeordneten durch die Berührung mit einem Trödel- oder Schacher-Juden gemacht, und sehr sorgfältig für die Verhandlungen aufgespart hatte; wobei man ganz zu vergessen schien, daß, je weniger anziehend das Bild ist, welches man von dem bürgerlichen Zustande der Israeliten entwarf, desto größer die Schuld derjenigen wird, welche, durch barbarische Geseze sich, ihre Zeit und die Menschheit schändend, die Entwicklung der guten Keime unter den Israeliten gehemmt hatten, so daß diese stehen bleiben, ein Schattenbild verblichener Jahrhunderte. Wenn man einerseits gewiß allgemein anerkennt, daß die Demoralisation der Griechen nur allein dem entwürdigenden Drucke der Türken zuzuschreiben ist, wenn man nicht ansteht, zu behaupten, daß Irlands unseliger Zustand allein durch die frühere Zurücksezung von Seiten der Engländer verschuldet wurde, so will man von der andern Seite nicht einbekennen, daß alle Fehler, welche man uns zum Vorwurfe macht, so wie auch manche Vorzüge, welche man häufig mit Stillschweigen übergeht, nur das Ergebniß einer beinahe zwei Jahrtausende hindurch consequent andauernden Verfolgung und Zurücksezung sind. Die Religion der Israeliten, rief man von vielen Seiten, ist der Grund ihrer nationalen und bürgerlichen Trennung. Um der Religion willen halten sie sich für ein Volk, um der Religion willen treiben sie keinen Ackerbau, keine Handwerke u. s. w. Es müssen daher die Israeliten, bevor wir sie den übrigen Bewohnern des Landes gleich stellen können, wesentliche Veränderungen mit ihrer Religion vorgenommen haben. In diesem Sinne wurde denn am Schlusse der Diskussion der Beschluß gefaßt:

„der Petition der Israeliten um Gleichstellung vorerst

„noch keine Folge zu geben, dagegen die Regierung
„zu ersuchen, zwischen diesem und dem nächsten
„Landtage eine Versammlung der Abgeordneten der
„Israeliten des Landes zu veranlassen, und ihr die-
„jenigen Vorlagen zu machen, welche die Regie-
„rung selbst für zweckmäßig hält, um die der wei-
„tern Civilisation der Israeliten und ihrer Gleich-
„stellung mit den Christen entgegenstehenden Hin-
„dernisse nach Thunlichkeit zu beseitigen.“

In diesem Beschlusse ist das Hinderniß der Gleichstellung nicht näher bezeichnet. Den Verhandlungen nach müßte man glauben, die Religion sey hier gemeint. Man hat uns demnach das Alternativ gestellt, entweder einige Zeremonien, welche von sehr vielen Israeliten für wesentlich gehalten werden, aufzugeben, oder auf die Gleichstellung zu verzichten. Wenn nun auch Einzelne mit dem Verfasser dieser Schrift der Ansicht sind, daß unser Rituell wie unser Zeremoniell einer wesentlichen Umgestaltung bedarf, theils weil die mosaischen Zeremonial-Gebote viele unpassende Zusäze besonders durch mittelalterlichen Fanatismus und Aberglauben erhielten, theils weil sogar der reine Mosaismus unserer Bildung, unsern Sitten, unserm Clima nicht entspricht, so sind wir doch weit entfernt, uns in dieser Beziehung irgend einem äußern Zwange zu unterwerfen, oder zu dulden, daß die Politik irgend einen entfernten Einfluß auf die Gewissen übe. Wir wünschen die Reformation unserer Religion von ganzem Herzen. Aber wenn man von ihr die Gleichstellung abhängig macht, so dürfen wir darauf nicht eingehen, wir würden ja sonst einen Gewissenszwang sanktionniren. Ueberdies möchte auch wohl der größere Theil der Israeliten zu einer Reformation in dem Umfange, wie wir sie

wünschen, kaum die Hand bieten. In solcher Lage der Dinge scheint es uns angemessen, zu untersuchen, ob denn unsere Religion, so wie sie ist, wirklich ein Hinderniß der Gleichstellung ist? Diese Frage wird uns in dem ersten Theile der vorliegenden Schrift beschäftigen. Wir werden alle Einwürfe, welche man aus der Religion hergenommen, einzeln hervorheben, prüfen, und wenn wir gefunden, daß sie alle mehr scheinbar, als wahr sind, so werden wir in dem zweiten Theile uns die Frage stellen, welches denn, abgesehen von der Religion, das wahre Hinderniß der Gleichstellung ist? Wir werden finden, daß die Sonderung der Religions-Parteien, erzeugt von einer veralteten Idee der Israeliten, genährt durch Vorurtheil und durch eine harte Gesezgebung von einer Seite, von der andern durch thörichte Gebräuche und manche Eigenthümlichkeiten fortwährend unterhalten, im Laufe vieler Jahrhunderte so heran gewachsen ist, daß sie, riesenarmig, hundertköpfig lange Zeit allen wenn auch noch so heftigen Angriffen widerstand, bis man seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Waffen niederlegte, und den zarten Händen des Wohlwollens und der Liebe den Versuch zur Vereinigung der Getrennten überließ. Dieser Weg wird sicher zum Ziele führen, langsamer oder schneller, je nachdem sich die Religions-Partheien entschließen, einander mehr oder minder entgegen zu gehen. An uns, den Schwächern, ist es, zuerst die Hand zu bieten. Wir bezwecken daher, durch die unten gemachten Vorschläge Mittel an die Hand zu geben, wie eine Ausgleichung für jezt wenigstens vorbereitet werden könnte. Finden diese Vorschläge Beifall, und werden sie mit Hülfe der zu berufenden Versammlung ins Leben gerufen, so wird dem Verfasser dieser Schrift

der schönste Lohn für seine Bemühungen durch das Bewußtsein, das Beste seiner Mitbürger in Einer Hinsicht gefördert zu haben.

§. 1.

1. Ist die Religion der Israeliten ein wirkliches Hinderniß der Gleichstellung?

Ehe wir in eine Erörterung dieser Frage eingehen, sei es uns erlaubt, vorerst die Erfahrung sprechen zu lassen. Es sind nemlich die Israeliten schon seit 40 und mehr Jahren in Nordamerika, Frankreich, Holland und Belgien den christlichen Bewohnern dieser Länder in jeder Hinsicht und ohne die mindeste Ausnahme gleich gestellt worden. Alle diese Länder haben Repräsentativ-Verfassungen und eine freie Presse. Hat man aber, erlauben wir uns zu fragen, in irgend einer der genannten Versammlungen der Volksvertreter gehört, daß man über die Religion der Israeliten klagte, als sey diese unverträglich mit den Prinzipien, auf denen der gesellschaftliche Zustand dieser Länder sich gründet? Hat man die freie Presse jener Länder darüber klagen hören, als würden die Israeliten durch ihre Religion abgehalten, alle Staatsbürger-Pflichten in ihrem weitesten Umfange zu erfüllen? Und wahrlich, das wird wohl Jeder zugeben, daß, wenn eine solche Behauptung, wie sie von einigen sehr ehrenwerthen Mitgliedern der zweiten Kammer aufgestellt wurde, wahr wäre, solches in den gesezgebenden Versammlungen, oder wenigstens von der freien Presse jener Länder gewiß wäre gerügt worden. Wenn man aber in jenen Ländern nicht allein von solchen Hindernissen schweigt, sondern sogar so verfährt, daß man daraus schließen muß, die Volksvertreter jener Länder

haben die ganz entgegen gesezte Meinung, — wenn man z. B. in Frankreich, um auch keine Spur eines Unterschieds zwischen Christen und Israeliten zurück zu lassen, noch vor einem Jahre beschlossen hat, auch die israelititischen Religions-Lehrer zu besolden, — wenn man Angesichts einer solchen Erfahrung noch immer auf seine alte Behauptung zurückkommen kann, so beweist man wahrlich, daß man von der Irrigkeit seiner Ansicht sich nicht überzeugen lassen wolle. Auch in der bairischen Stände-Versammlung wurden Stimmen laut, welche die Gleichstellung von einer religiösen Reform abhängig machen wollten. Allein die Mehrheit der Kammer erklärte sich entschieden dagegen. Im englischen Unterhause kam die Gleichstellung ebenfalls zur Sprache. Und wenn Sir Robert Grant's Motion damals noch scheiterte, so lag der Grund davon keineswegs darin, daß man glaubte, die Religion der Israeliten stünde der Gleichstellung hindernd im Wege, sondern in den Grundsäzen der Tory-Parthei, welche damals am Ruder war. Sir Robert Peel, damaliger Minister und Organ Wellingtons, des Hauptes der Tory, machte nemlich geltend, man dürfe ein bestehendes Gesez (zumal ein Verfassungs-Gesez) nur aufheben, wenn es die höchste Klugheit verlange. Für die Israeliten sprach aber nur die Gerechtigkeit. Darum unterblieb damals die Gleichstellung. Jezt, wo die Whigs das Steuer führen, kann man mit Gewißheit voraussagen, daß, wenn Grant seine Motion in dem Unterhause erneuert, sie mit großer Majorität durchgehen wird. Wenn demnach die englischen Staatsmänner, welche doch seit mehreren Jahrhunderten die Lehrer aller übrigen in Europa und Amerika sind, in der Religion der Israeliten keineswegs ein Hinderniß der Gleichstellung finden, so

haben wir außer der Erfahrung auch noch große Gewährsmänner für die Richtigkeit der von uns vertheidigten Ansicht.

Am meisten beurkundete den Fortschritt neuer liberaler Ideen die Art und Weise, wie dieser Gegenstand in der ehrwürdigen Versammlung der churhessischen Landstände zur Sprache kam. Dort legte die Regierung den Entwurf eines Gesezes vor, worin die Gleichstellung jedoch mit mehreren Modifikationen ausgesprochen war. Die wackern Churhessen strichen die Beschränkungen, und erklärten sich für unbedingte Gleichstellung. Sie gaben zuerst in Deutschland das Beispiel des uneigennüzigsten Liberalismus. Der gesunde Sinn und die ächte Humanität jener hochherzigen deutschen Männer machten die langen Tiraden anscheinend helldenkender Patrioten, welche gegen die Emanzipation der Israeliten in Deutschland dieselben Argumente wiederholten, welche der gelehrte Vertreter von Oxford mit so vieler Heftigkeit gegen die Emanzipation der irländischen Katholiken vorbrachte, zu Schanden.

§. 2.

Aber prüfen wir jezt die Gründe selbst, welche von den Anhängern der entgegen gesezten Ansicht vorgebracht werden. Zuerst hat man im allgemeinen behauptet: „Baden sei ein christlicher Staat. Der gesellschaftliche Zustand sei auf das Christenthum gebaut. Wenn man daher die Israeliten den Christen gleichstelle, so entziehe man dem Staate seine Grundlage, und dieses sei gefährlich, so lange man nicht eine neue Grundlage geschaffen habe.“

Es sei uns erlaubt, einige Zweifel in die Richtigkeit

der eben angeführten Behauptung zu sezen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Art. 16 der deutschen Bundesakte verspricht den Israeliten Deutschlands „den Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürger-Pflichten." Wiewohl nun die Israeliten alle Bürgerpflichten übernommen haben, so ist jenes Versprechen gleichwohl noch nicht in Erfüllung gegangen. Dennoch haben wir die Hoffnung dazu nicht aufgegeben. Gleichviel übrigens; es geht doch immer aus diesem Versprechen so viel hervor, daß jene große Versammlung christlicher Fürsten, welche das angeführte Versprechen gaben, und alle jene berühmten Staatsmänner, welche bei der Abfassung der deutschen Bundes-Akte thätig waren, die Gleichstellung der Israeliten mit den Christen keineswegs als einen Widerspruch mit den Grundzügen unserer Staats-Verfassungen betrachteten.

2. Wir erlauben uns auch noch, insbesondere in Bezug auf Baden zu bedenken zu geben, daß es nach unserer neuern Gesezgebung keineswegs den Anschein habe, als bilde die christliche Religion die Grundlage unserer Staats-Verfassung. Denn das erste Constitutions-Edikt, betreffend die kirchliche Verfassung, stellt den Grundsaz auf:

„Jeder Mensch, wessen Glaubens er auch „sey, kann Staatsbürgerrecht genießen."

Verträgt sich dieser in unsern Gesezen ausgesprochene Grundsaz mit der von einem sehr ehrenwerthen Mitgliede der zweiten Kammer geäußerten Ansicht? Noch bestimmter drückt sich Karl Friedrich, der Schöpfer unseres jungen Staates, in §. 8. des angeführten Ediktes hierüber aus. Er sagt:

„Die christliche Kirche bleibt in Beziehung auf jede „andere in dem Sinne in dem Großherzogthum herr„schend, daß sie zu erwarten hat, es werde alle Regie„rungsgewalt und deren Ausübung in direktiver und „administrativer Ordnung nur in die Hände von Dienern „niedergelegt werden, die aus ihrer Mitte sind, wo„mit aber andere Religions-Verwandte von „exekutiven Dienststellen des Staats nicht „ausgeschlossen sind. Keine Religion aber, wel„chen Namen sie auch führe, kann in dem Sinne herr„schend seyn, daß ihre Kirche verlangen könne, es wer„de irgend ein Stück der Staatseinrichtung auf ihren „einseitigen Vortheil abgewogen, oder ihren Glie„dern Vorzüge für die Theilnahme an irgend „einem Ausflusse der allgemeinen staatsbür„gerlichen Vortheile gegeben.

Hieraus ergiebt sich der bestimmte Wille des Gesezgebers, daß die Mitglieder der herrschenden Kirche keines Vorzugs in dem Genusse der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte theilhaftig seyn sollen. Kann man nun noch behaupten, daß die christliche Religion ein Fundament unserer Staatsverfassung ist? So viel übrigens läßt sich nicht leugnen, daß Karl Friedrich in diesem Edikte noch eine herrschende Kirche, aber nur in gewisser Beziehung, anerkennt; nemlich in der Beziehung, daß die herrschende Kirche zu erwarten habe, es werden die Stellen der direktiven und administrativen Ordnung nur mit Bekennern des herrschenden Glaubens besezt werden. Bei exekutiven Stellen ist kein Unterschied gemacht. Allein auch in Beziehung auf Stellen der direktiven und administrativen Ordnung übersehe man nicht, daß in dem genannten Edikte nur davon die Rede ist, daß die herr-

schende Kirche zu erwarten habe, es würden diese Stellen nur mit Bekennern ihres Glaubens besezt. Die herrschende Kirche hat demnach nicht etwa das Recht, zu verlangen, daß Bekenner eines andern Glaubens von solchen Stellen removirt würden. Der Regent hat sich nicht verpflichtet, solche Stellen nur an Bekennern der herrschenden Kirche zu vergeben, sondern er kann, ohne gegen dieses Gesez zu verstoßen, diese Stellen mit Bekennern eines andern Glaubens besezen. Er würde dadurch keine Verpflichtung gegen die herrschende Kirche verlezt, wohl aber ihre Erwartung getäuscht haben.

§. 3.

Wenn aber Karl Friedrich noch im Jahre 1807 von einer herrschenden Kirche sprach, wenn er damals noch dieser herrschenden Kirche zwar nicht die ältern Attribute beilegte, aber doch gewisse Rücksichten auf sie zu nehmen versprach, so scheint sich seit dieser Zeit die Lage der Sachen doch wieder verändert zu haben. Denn in einem Geseze vom 13. Januar 1809 verordnet derselbe Regent wie folgt:

§. 1. „Die Judenschaft des Großherzogthums bildet „einen eigenen, constitutionsmäßig aufgenommenen Religionstheil Unserer Lande, der gleich den „übrigen unter seinem angemessenen Kirchenregimente „steht, wie solches weiter unten näher bestimmt wird.“

Was ist nun mit den Worten gesagt: „Die Religion der Israeliten ist constitutionsmäßig aufgenommen?“ Einigen Aufschluß hierüber scheint §. 7. des oben angeführten Ediktes zu geben, wo es heißt:

„Nicht jede Kirche, d. h. Sammlung von Menschen „unter einer eigenen für die Religionsübung bestimmten „gesellschaftlichen Verbindung genießt kirchliches Staats-

„bürgerrecht, d. h. die Befugniß zu verlangen, daß sie „als Religionsgesellschaft im Lande anerkannt werde, „und für ihre Kirchen-Einrichtung Staatsschuz genieße; „sondern die evangelische (lutherischen und reformirten „Theils) und die katholische sind allein aufgenommen, „und die jüdische ist constitutionsmäßig geduldet.“

Es ergiebt sich hieraus, daß, da im Jahr 1809 die Religion der Israeliten ebenfalls für eine im Großherzogthum Baden aufgenommene Religion erklärt wurde, dieselbe hierdurch auf ganz gleiche Stufe mit den christlichen Confessionen gestellt wurde. Von dieser Voraussezung ausgehend kann man, glaube ich, annehmen, daß, wenn noch im Jahre 1807 die christliche Religion in gewisser Beziehung die herrschende in Baden war, sie nunmehr seit 1809 selbst in dieser Beziehung aufgehört hat, herrschend zu sein, indem seit 1809 die mosaische Religion gleichen Rang mit der christlichen eingenommen hat. Seit 1809 hat daher die christliche Kirche nicht weiter mehr zu erwarten, daß die Stellen der direktiven und administrativen Ordnung mit Bekennern ihres Glaubens ausschließlich besezt werden.

Hiergegen wird man nun freilich einwenden, daß doch der Cultus der Israeliten sich nicht derselben Unterstüzung aus Staatsmitteln zu erfreuen habe, wie der Cultus der christlichen Confessionen, daß demnach der Rang beider Religionen nicht der nemliche sey. Allein hierdurch wird blos bewiesen, daß die Gleichstellung, welche doch mit ausdrücklichen Worten in dem Geseze enthalten ist, bisher noch nicht mit allen ihren Folgerungen praktisch geworden ist; und ich glaube, daß, nachdem einmal die mosaische Religion gleich den christlichen Confessionen für eine aufgenommene Religion erklärt

worden ist, die Israeliten des Landes berechtigt sind, dieselbe Unterstüzung aus Staatsmitteln für ihren Cultus anzusprechen, deren die christlichen Confessionen bereits theilhaftig geworden sind. Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, auf diesen Punkt zurückzukommen. Hier reicht es hin, gezeigt zu haben, daß der bestehenden Staatseinrichtung keine ihrer Grundlagen entzogen würde, wenn die Israeliten den Christen gleichgestellt werden.

§. 4.

So viel im Allgemeinen. Es sind aber einige sehr ehrenwerthe Mitglieder der zweiten Kammer in die Einzelheiten unserer Religion eingegangen, und haben auf diese Weise ausführlich zu zeigen versucht, wie unsere Religions-Gebräuche der Gleichstellung hindernd in den Weg treten. So hat man namentlich und vor allem behauptet, die Feier des Sabbath sey eines der größten Hindernisse. Troz des großen Nachdrucks, welchen man auf dieses Argument zu legen scheint, glauben wir dennoch, daß es einer nähern Prüfung nicht Stich hält. Man sagt nemlich: „Wie können die Israeliten Beamte „werden, wenn sie am Samstag nicht arbeiten?"

Wir geben gern zu, daß die hohe Regierung Niemanden ein Amt anvertrauen dürfe, der nicht alle Pflichten erfüllt, welche mit diesem Amte verbunden sind. Wir geben weiter zu, daß, wofern mit einem Amte die Pflicht verbunden ist, am Samstag zu arbeiten, eine hohe Regierung keinem Israeliten dieses Amt anvertrauen kann, der dieser Pflicht nicht nachkommt. Aber was folgt denn hieraus? Doch nur, daß die Israeliten selbst, in sofern sie am Sabbath nicht arbeiten wollen, sich von der Bekleidung eines Staatsamtes ausschließen. Oder folgt

noch etwas mehr daraus? Folgt z. B., daß man die Israeliten auch rechtlich von der Bekleidung eines Staatsamtes ausschließen müsse? Es scheint doch nicht. Aber man wird sagen: „Was hilft den Israeliten die „Gleichstellung, wenn sie doch kein Staatsamt annehmen „können?“

Wir erlauben uns, auf diese Frage Folgendes zu erwiedern:

1. Es gibt Stellen, mit denen keineswegs die Pflicht verbunden ist, am Sabbath zu arbeiten, z. B. die Professur an Universitäten.
2. Wenn es auch dergleichen Stellen nicht gäbe, und wir somit in dieser Beziehung keinen Vortheil aus der Gleichstellung ziehen könnten, so wäre uns dennoch an der Gleichstellung, wenn auch nur um der Ehre willen, sehr viel gelegen. Die Ehre soll dem Edlen alles sein, und uns soll sie nichts gelten? Die Ehre ist der Sporn zu großen Thaten, und wir sollten nicht darnach streben, gleicher Ehre mit den Christen theilhaftig zu werden? —

In dem Bisherigen sprachen wir in der Voraussezung, als würden alle Israeliten sich am Sabbath jeder Arbeit enthalten. Wenn es aber nun gleichwohl Israeliten giebt, welche bereit sind, durchaus jede Pflicht, welche ihr Amt mit sich bringt, zu erfüllen? Wenn es solche Israeliten giebt, durchaus ehrenwerthe Männer, deren Charakter auch nicht dem entferntesten Tadel Raum gibt? Man würde diesen wohl erwiedern: „Menschen, „welche ihre Religion um eines irdischen Vortheils willen „Preis geben, haben keinen Anspruch auf Staatsdien„ste.“ Wird man dieses wirklich erwiedern? Wir zweifeln sehr daran; wenigstens hoffen wir von Seiten derer

diese Erwiederung nicht hören zu müssen, welche die Gleichstellung an die Bedingung knüpfen wollen, daß die Israeliten Concessionen in religiöser Hinsicht machen würden. Aber von einer andern Seite macht man uns vielleicht den Vorwurf, als opferten wir unsere Religion dem irdischen Gözen. Gewiß nicht mit Recht! Denn was heißt Religion? Beruht nicht jede Religion auf Glauben? Und ist nicht der Glaube rein individuell? Es ist wahr, daß der bei weitem größere Theil der Israeliten glaubt, man thue ein der Gottheit wohlgefälliges Werk, wenn man am Sabbath ruhe. Sind aber darum diejenigen minder achtungswerth, welche dieses nicht glauben, sondern bereit sind, alle Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, wenn dieser ihre Kräfte, ihre Talente für sich in Anspruch nehmen sollte?

„Aber, sagt man, diejenigen Israeliten, welche am „Samstag arbeiten, hören dadurch auf, Israeliten zu „sein.“

Diese Behauptung ist jedoch durchaus falsch. Sie ist falsch in jeder Beziehung, sowohl von dem Standpunkte der Religion, als von dem Standpunkte des Rechts betrachtet. Doch wir wollen einmal einen Augenblick dabei stehen bleiben und annehmen, es sey wahr, daß ein Israelit, der am Samstag arbeitet, eben dadurch aufhöre, Israelit zu seyn. Was wird er denn seyn? Etwa Christ? Wenn dieses ist, so werden doch wohl Christen nicht behaupten wollen, daß er jezt weniger, als vorher, würdig ist, ein Staatsamt zu bekleiden? Wenigstens bedürfte er dann der Emancipation nicht mehr! Oder ist er vielleicht Türke oder Heide geworden? Keines von Beiden. Oder hat er vielleicht gar keine Religion, sondern eine Art Vernunft-Religion? Möglich allerdings. Aber nicht

minder möglich ist es, daß ein Christ, der am Sonntag arbeitet, zu der Idee einer Vernunft-Religion gerathen ist. Möglich ist es sogar, daß Leute, welche äußerlich der geoffenbarten Religion durchaus zugethan sind, dennoch im Herzen eine Vernunft-Religion tragen. Wer will dieses ergründen? Doch wohl nicht der Staat? Doch wohl nicht unser Staat? Gewissens-Freiheit sichert unsere Verfassung jedem Badner, s. §. 18 der Verf. Urkunde. Deswegen hat der Staat kein Recht, Jemanden zu fragen, was er im Herzen glaubt. Genug, wenn er sich äußerlich zu einer der gebilligten Religionen bekennt; mehr darf der Staat nicht verlangen. Aber gerade hierin liegt auch der Grund, warum das von einigen sehr ehrenwerthen Mitgliedern der zweiten Kammer gebrauchte Argument vom Standpunkte des Rechts durchaus unhaltbar ist. Der Staat kann blos verlangen, daß sich Jemand zu einer der gebilligten Religions-Gesellschaften bekenne. Er würde aber die Gewissensfreiheit der Einzelnen beeinträchtigen, wenn er weiter gehen, und auch verlangen wollte, daß Jemand die Vorschriften der Religion, zu welcher er sich bekennt, beobachten solle. Dem Staate gegenüber ist und bleibt man Israelit, man mag die Vorschriften der Religion beobachten oder nicht. Nur durch öffentliche Lossagung, das heißt durch denjenigen Akt, worin der Staat eine solche erkennt, — und die öffentliche Entweihung des Sabbath wird, wie wir Alle wissen, vom Staate keineswegs für einen Akt der öffentlichen Lossagung, sondern nur und allein die Taufe wird dafür gehalten, — demnach hört man auch nur und allein durch die Taufe dem Staate gegenüber auf, Israelit zu seyn.

§. 5.

Aber wir haben oben behauptet, nicht allein aus dem Standpunkte des Rechts, sondern auch aus dem Standpunkte der Religion sey die von einigen sehr ehrenwerthen Mitgliedern der zweiten Kammer aufgestellte Ansicht unhaltbar. Denn unsere Religion geht von dem Principe der unbedingtesten Gewissensfreiheit aus. Jeder mag sich daher in Religionsachen selbst seine Ansichten bilden; Jeder kann daher diesen seinen Ansichten gemäß leben. Es giebt kein Tribunal, dem er deshalb Rede zu stehen hätte; sondern sein Gewissen allein und Gott sind seine Richter. Es giebt bei uns keine Hierarchie, welche allein das Recht der Auslegung hätte; ja es giebt bei uns nicht einmal eine Geistlichkeit in dem Sinne, wie andere Religionen eine solche anerkennen; sondern Jeder aus der Gemeinde kann alle Handlungen verrichten, welche sich auf den Gottesdienst beziehen. — Es haben sich nun freilich in dem Laufe der Zeiten Ansichten über die Religion gebildet, welche von dem größern Theile der Israeliten als die richtigen erkannt werden. Es ist aber darum dennoch Keinem verwehrt, diese Ansichten zu verlassen, und seine Art, wie er die heilige Schrift versteht, geltend zu machen. Er ist und bleibt dennoch ein Mitglied der israelitischen Gemeinde, so lange er nicht zu irgend einer andern Religion übergetreten ist.

Es ist aber in der That auffallend, daß einige sehr ehrenwerthe Mitglieder der zweiten Kammer von einer entgegengesezten Theorie ausgehen, und behaupten konnten: „derjenige Israelit, welcher am Sabbath arbeite, „höre eben dadurch auf, Israelit zu sein," da die Erfahrung ja täglich sie eines Bessern hätte belehren müssen. Giebt es denn nicht in allen Heeren Deutschlands, Frank-

reichs, Englands, Hollands und Belgiens Israeliten? Verrichten diese nicht am Sabbath und an andern Feiertagen alle Arbeiten, welche der Kriegsdienst mit sich bringt? Und haben sie darum aufgehört, Israeliten zu sein? Nein, und abermals nein! Der Staat, und namentlich unser badischer Staat, hat sie wenigstens immer dafür gehalten. Wir können dafür einen sehr triftigen, wiewohl höchst traurigen Beweis führen. Es sind nemlich bereits 25 Jahre, — und unter diesen höchst stürmische Kriegsjahre — seitdem die Israeliten in den Reihen der Badischen Krieger dienen, und noch bis heute ist kein Einziger bis zu dem Grade eines Lieutnant avancirt! Ist das nicht hart?

Noch ein anderes auf Thatsachen gestütztes Argument dürfen wir hier anzuführen nicht unterlassen. Es ist nemlich bekannt, daß mehrere Israeliten als Rechtspraktikanten bei verschiedenen Stellen des Landes arbeiten. Sie erhalten dafür in der Regel keine Vergütung. Dennoch haben sich diese am Samstag und an jedem andern Feiertage jeder Arbeit unterzogen, welche ihnen von dem Beamten aufgetragen wurde. Sie haben Protokolle aufgenommen, Processe geschlichtet, Untersuchungen gepflogen. Hat man darum Anstand genommen, Israeliten als Rechtspraktikanten zu recipiren? Nein. Hat man darum diese israelitischen Rechtspraktikanten etwa nicht für Israeliten gehalten? Wohl hat man sie dafür gehalten. Wie kann man nun sagen, der Sabbath stünde im Wege, den Israeliten Staatsämter zu übertragen? Die israelitischen Soldaten werden vom Staate gezwungen, am Samstag zu arbeiten; und derselbe Staat macht sich ein Gewissen daraus, einem Israeliten ein Amt zu übertragen, weil mit dem Amte die Pflicht verbunden ist, am

Samstag zu arbeiten! Weder der Staat, noch jene gewissenhaften Abgeordneten haben etwas dagegen einzuwenden, wenn die israelitischen Rechtspraktikanten im Dienste des Staats am Samstag beschäftigt sind, wofern es nur unentgeltlich geschieht. Aber ein Staatsdienst, meint man, darf einem Israeliten nicht übertragen werden, weil derselbe sonst am Samstag arbeiten müßte! O zarte Gewissen!

§. 6.

Wenn wir übrigens in dem Vorhergehenden bei Widerlegung der Gründe, welche gegen die Gleichstellung vorgebracht werden, unter andern auch auszuführen suchten, daß in der Religion kein wirkliches Hinderniß gegen die Zulassung der Israeliten zu Staatsdiensten begründet sey, so könnte Mancher dadurch zu der irrigen Meinung verleitet werden, als seyen die Israeliten Badens dem Rechte nach bisher unfähig gewesen, ein Staatsamt zu bekleiden, — als handle es sich demnach in Baden noch um Ertheilung dieser Fähigkeit. Dem ist aber keineswegs so. Sondern den Israeliten ist schon im Jahre 1808 durch Karl Friedrich die rechtliche Möglichkeit zur Bekleidung von Staatsämtern gegönnt worden. Wir werden dieses gleich näher begründen:

Karl Friedrich, jener große Regent, welcher in dem Sturme der französischen Revolutions-Kriege sein Land nach außen hin kräftig vertrat, und selbst einem Napoleon Achtung einzuflößen wußte, suchte zugleich auch den innern Haushalt zu regeln, und die verschiedenen ihm angefallenen Landestheile zu einem Ganzen zu verschmelzen. Er erließ darum mehrere Organisations- und Constitutions-Edikte. In einem der leztern vom Jahr

1808, betreffend die Grundverfassung der verschiedenen Stände,

Regierungsblatt von 1808, Nro. XVIII. u. XIX.,

gedachte er auch wohlmeinend der Israeliten, und erhob dieselben in §. 19 dieses Ediktes, um die lange Schmach früherer Jahrhunderte mit Einem Male zu verwischen, zu Staatsbürgern. Als solche sollten sie alle allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte, wozu Karl Friedrich in §. 7 desselben Ediktes ausdrücklich die Ansprache auf Staatsdienste rechnet, genießen. Nur sollten diejenigen Ausnahmen beibehalten werden, welche in dem ersten Constitutions-Edikte, betreffend die kirchliche Staatsverfassung,

R. B. von 1807. Nro. XXI.

enthalten sind. In Betreff der Ansprache auf Staatsdienste findet sich aber daselbst in §. 8 jene schon oben (S. 17) angeführte und dort erläuterte Stelle, in welcher den Israeliten die unbedingte Fähigkeit beigelegt wird, exekutive Dienststellen zu bekleiden; wobei aber wegen der übrigen Staatsstellen bemerkt wird, daß die christliche als die herrschende Kirche zu erwarten habe, es würden solche Stellen nur mit Christen besezt werden. Ich habe oben zugleich auseinander gesezt, daß nachdem vermöge Gesezes vom 13. Januar 1809 die christliche Kirche aufgehört hat, die einzig herrschende zu seyn, sie auch aufhören mußte, jene Erwartung zu hegen. Es scheint mir demnach, daß den ältern Gesezen gemäß die Israeliten sowohl exekutive als auch administrative und direktive Staatsstellen bekleiden konnten. Nun hält man uns aber §. 9 unserer Verfassungs-Urkunde entgegen, worin es heißt:

„Alle Staatsbürger von den 3 christlichen Confessio-„nen haben zu allen Civil- und Militär-Stellen gleiche „Ansprüche.“

Ich habe nun schon in einer früher erschienenen Schrift ausführlich zu zeigen versucht, daß die angeführte Stelle unserer Verfassung keineswegs beabsichtige, die Israeliten von Staatsdiensten auszuschließen, sondern nur dieses ausspreche, daß keine der drei christlichen Confessionen bei der Ansprache auf Staatsdienste vor der andern bevorzugt seyn solle. Ich will hier einige der dort angeführten Gründe in Kürze wiederholen: Es wird nemlich unsere Auslegung erstens durch Art. 16. §. 1 der deutschen Bundesakte unterstützt, wonach jeder Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte, welcher bisher in der Verschiedenheit der christlichen Religions-Partheien seinen Grund hatte, in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes fernerhin aufgehoben seyn sollte. In §. 9. unserer Verfassung wird der Inhalt dieses Artikels für Baden publicirt, damit derselbe fortan für uns dieselbe Gesezeskraft, wie in andern deutschen Ländern, habe. Deshalb dürfen wir in diesen Paragraphen nichts anderes herein interpretiren, als was schon Art. 16. §. 1 enthält, und somit ergibt es sich, daß §. 9 nur eine Gleichstellung der 3 christlichen Confessionen bezweckt. Außerdem wird auch die Vergleichung des §. 9 mit §. 7 unserer Verfassung lautend:

„Die staatsbürgerlichen Rechte der Badner sind „gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht na-„mentlich und ausdrücklich eine Ausnahme be-„gründet.“

die Unhaltbarkeit der gegnerischen Ansicht hinlänglich erweisen. Denn man wird wohl nicht im Stande seyn,

zu zeigen, daß in §. 9 die Israeliten namentlich und ausdrücklich von allen Staatsdiensten ausgeschlossen sind. Wir glauben daher, daß die Israeliten in Baden schon seit dem Jahre 1808 dem Rechte nach fähig sind, ein Staatsamt zu bekleiden. Von derselben Ansicht scheint auch unsere Regierung auszugehen, in sofern dieselbe den israelitischen Rechts-Candidaten, welche die Staatsprüfung überstanden haben, folgende Signatur zustellte:

„Der Candidat der Rechte N. N. ist nach gehöriger Staatsprüfung am heutigen unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen, und dadurch nach erlangter praktischer Ausbildung zum Schriftverfassungsrecht, zur Obergerichts-Advokatur und zum Staatsdienste für befähigt erklärt."

§. 7.

Es ist indessen möglich, daß man einerseits wohl zugeben mag, daß unsere Verfassungs-Urkunde die Israeliten keineswegs von der Bekleidung eines Staatsdienstes schlechthin ausschließe, andererseits aber behauptet, daß der Unterschied, welchen §. 8 des ersten Constitutions-Ediktes vom Jahr 1807 zwischen exekutiven, administrativen und direktiven Stellen macht, noch fortwährend in gesezlicher Kraft bestehe. Für diesen Fall wäre es von der höchsten praktischen Bedeutung, zu untersuchen, was unter exekutiven, administrativen und direktiven Stellen zu verstehen ist. Wegen der direktiven Stellen wird man nicht lange in Verlegenheit bleiben. Die Bedeutung des Wortes führt uns schon darauf, daß hierunter diejenigen Stellen begriffen werden, in deren Bereich die Leitung aller Angelegenheiten des Landes gehört — also die verschiedenen Ministerien.

Hiermit ungefähr übereinstimmend ist der Sprachgebrauch in dem ersten Organisations-Edikt vom 4. Februar 1803. Diese Verordnung ist bestimmt, die direktive Landes-Administration einzurichten. Es wird demnach darin gehandelt

1. von der allgemeinen Landes-Administration. Hier ist die Rede von dem Geheimeraths-Collegium und seinen Departements, von dem Oberhofgericht, von den verschiedenen höchsten Kirchen-Collegien, von mehreren General-Commissionen, wie z. B. von der Forst-, Straßen-, Bau-Commission u. s. w.
2. von der besondern Landes-Administration, und zwar von den Hofraths-Collegien und den Hofgerichten.

Die unter Nro. 1. genannten Stellen scheinen zu den direktiven zu gehören, in sofern ihnen eine Direktion d. h. eine oberste Leitung anvertraut ist. —

Nicht so leicht läßt sich aber aus der Bedeutung der Worte schließen, was unter exekutiven und administrativen Stellen zu verstehen ist. Der Analogie zufolge könnte man übrigens am meisten geneigt sein, anzunehmen, daß unter den administrativen Stellen die Stellen des zweiten Rangs, die jezt sogenannten Mittelstellen, und unter exekutiven Stellen die gesammten untern Stellen, z. B. die Aemter, Physikate, Forstbedingungen u. s. w. begriffen werden. Und es scheint wirklich, wenn man andere Geseze derselben Zeit mit unsrer Stelle vergleicht, daß dieses die richtige Bedeutung der angeführten Worte ist. So werden z. B. in dem 11ten Organisations-Edikte vom Jahr 1803 die Exekutiv-Stellen erwähnt. Sie werden dort eingetheilt:

a. in Exekutiv-Stellen, welche volle Jurisdiktion haben,

b. in solche, welche nicht zur Verwaltung der Jurisdiktionalien aufgestellt sind.

Zu den erstern werden dort gerechnet Landvogteien, Oberämter und Aemter; zu den leztern Specialate, Ober-Forstämter und Amtskeller. Derselbe Sprachgebrauch herrscht auch in dem 6ten Organisations-Edikte, ebenfalls von 1803. Dort ist die Rede von der exekutiven Landes-Administration. Unter solcher ist nach dem ganzen Inhalte des Gesezes die Gesammtheit der untern Justiz- und Vewaltungs-Stellen zu verstehen, so wie auch die auf das Forst- und Finanz-Fach bezüglichen Stellen und die Physikats-Bedienungen. Am schärfsten scheint übrigens die genannte Eintheilung in dem 12ten Organisations-Edikte hervorzutreten. Dort wird nemlich gehandelt

1. von den exekutiven Landes-Administrations-Beamtungen.

Hierunter werden begriffen:

a. geistliche und weltliche Vorgesezte.

b. Oberämter, Oberforstämter und andere Administrations-Behörden, wie das Gesez sich ausdrückt.

2. von den Provincial-Dikasterien, Kirchen-Collegien, General-Commissionen.

Hierunter werden begriffen:

die Hofgerichte, das Kirchenraths-Collegium, die Straßen-Commissionen, auch das Oberhofgericht.

3. von dem Geheimeraths-Collegium und seinen Departements.

Unter den erstgenannten Stellen möchten wohl die exekutiven, unter den andern die administrativen, und unter den lezten die direktiven Stellen zu verstehen sein.

In dem Organisations-Edikte von 1809.,

f. R. B. von 1809, Nro. 49. S. 395.,

finden sich die Staatsstellen in folgender Art rubricirt:

1. Beamtungen, Amtsrevisorate, Physikate, Dekanate, Bezirks-Verrechnungen, Forstämter.
2. Kreisdirektorien, Oberforstämter.
3. Hofgerichte und Oberhofgerichte.
4. Ministerien.

Begreift man Nro. 2 und 3 zusammen unter dem Namen administrativer Stellen, so würden unter den direktiven Stellen die Ministerien zu verstehen seyn, und für die exekutiven bleiben die in Nro. 1 genannten Stellen. Der übereinstimmende Sprachgebrauch dieser mehreren Geseze scheint es daher außer allen Zweifel zu sezen, daß die Israeliten wenigstens zu den untern Stellen, als da sind: Aemter, Physikate, Forstbedienungen, Amtsrevisorate, Verrechnungen, Einnehmereien u. s. w. gelangen können. Um so weniger wird man Anstand nehmen können, sie als Sekretäre, Aktuare, Schreiber, Amtsdiener, Polizei-Diener, Gendarme zuzulassen. Wie ist es aber mit den Anstellungen im gelehrten Fach? Und wie mit den Militärstellen?

In lezterer Beziehung verdient besonders eine unserem Zeitgeiste entsprechende Verordnung des Sohnes Karl Friedrichs hervorgehoben zu werden. Sie ist datirt vom 24. Juni 1832,

f. R. B. 1832., Nro. 37.

und ertheilt allen Badnern auf gleiche Weise — somit den Israeliten gleichwie den Christen — die rechtliche Fähigkeit, jede Militärstelle zu bekleiden.

§. 8.

Es ist aber Baden nicht das einzige Land, in welchem die Israeliten zur Bekleidung von Staatsdiensten zugelassen werden. Denn außer Nordamerika, Frankreich Holland und Belgien, wo die Gleichstellung schon seit 40 Jahren ausgesprochen ist, gibt es auch noch mehrere deutsche Staaten, in welchen man entweder Israeliten wirklich angestellt hat, oder wo wenigstens die gesezlichen Hindernisse bei Anstellung eines Israeliten beseitigt sind. Namentlich können sie in Preußen, gemäß §. 8. des Ediktes vom 11. März 1812, zu akademischen Lehr- und Schul-Aemtern gelangen, auch Gemeinde-Aemter verwalten. In Wirtemberg haben die Stände mit großer Stimmen-Mehrheit den Antrag Hofackers, die Israeliten von der Bekleidung eines Staatsamtes auszuschließen, verworfen. Seitdem hat die wirtembergische Regierung von der ihr ertheilten Befugniß, Israeliten anzustellen, Gebrauch gemacht, indem sie einem rühmlichst bekannten Juristen die Professur an der Universität Tübingen übertrug. In Baiern sind zwei Israeliten als Offiziere angestellt. In Rheinbaiern können Israeliten zu allen Stellen gelangen. Eben so in Rheinhessen. Auch in dem größern Theile von Churhessen können Israeliten Staatsämter bekleiden. (Das neueste Gesez, welches die Regierung den Ständen vorlegte, und welches diese mit einigen Modifikationen genehmigte, spricht unbedingte Gleichstellung aus; dasselbe ist jedoch noch nicht publicirt.) Noch ganz kürzlich ward ein Israelit als Professor in Marburg angestellt. Auch in Sachsenweimar scheint kein gesezliches Hinderniß zu bestehen. Unter solchen Umständen ist es sehr zu verwundern, wie Herr Dr. Paulus so große Gefahr in der Zulassung der Israeliten zu Staats-

diensten erblicken konnte. Die bisherige Erfahrung in den genannten Ländern hat alle seine Sophismen widerlegt. Noch auffallender ist das Argument eines rechtskundigen Mitglieds der zweiten Kammer, welches dem Grundsaze Cannings:

„Religiöse und politische Freiheit für die ganze „Welt,"

huldigend, dennoch gegen die Zulassung der Israeliten zu Staatsdiensten sich erklärte, weil zu befürchten wäre, daß wir mit israelitischen Staatsdienern übervölkert würden. Leidet etwa Cannings Grundsaz hier eine Ausnahme? Oder gibt es vielleicht so viele studirende Israeliten in Baden? Oder hat je unsere oder irgend eine andere Regierung einen übermäßigen Gebrauch von dem ihr zustehenden Rechte, Israeliten anzustellen, gemacht? Wenn man nicht aus Gründen einer Meinung zugethan ist, so sucht man wenigstens Gründe für seine Meinung.

§. 9.

Außerdem aber, daß man angeführt hat, der Sabbath hindre den Israeliten, ein Staatsamt zu bekleiden, sieht man in demselben auch noch ein Hinderniß anderer Art. Man sagt nemlich:

„Der Sabbath hindre die Israeliten, ihre Thätig„keit dem Ackerbau und den Handwerken zuzuwenden."

Es liegt allerdings einige Wahrheit in dieser Behauptung. Denn die israelitischen Handwerker und Bauern müssen, wenn sie den Sabbath feiern wollen, zwei Tage in der Woche ruhen, weil die Staatsgeseze ihnen verbieten, am Sonntag zu arbeiten. Dadurch gerathen sie natürlich bei der Conkurrenz christlicher Handwerker und Bauern in bedeutenden Nachtheil. Man geht aber

in der That zu weit, wenn man glaubt, die Israeliten könnten sich eben wegen des Sabbaths gar nicht zu Handwerkern oder Bauern qualificiren; und würden darum fortdauernd bei dem Handel verharren. Man irrt hierin schon aus dem Grunde, weil doch dem Kleinhandel, der mit offenem Laden betrieben wird, — und dieser ist unter den Israeliten am meisten verbreitet — derselbe Sabbath eben so hindernd in den Weg tritt, wie den Handwerken und dem Ackerbau. Denn die Israeliten, welche den Sabbath feiern, halten an diesem Tage ihren Laden geschlossen. Am Sonntag sind sie aber durchaus denselben Polizeigesezen unterworfen, wie die Christen. Demnach leidet der israelitische Kleinhändler bei der Conkurrenz mit dem christlichen denselben Nachtheil, welchen in gleichem Fall der israelitische Handwerker und Bauer zu dulden hat. Aus diesem Grunde hat man nicht nöthig, zu fürchten, daß die Israeliten wegen des Sabbaths nicht auch andere Erwerbszweige, außer dem Kleinhandel, ergreifen werden. Auch darf man hierbei nicht übersehen, daß für viele Israeliten der Sabbath kein Hinderniß der Thätigkeit mehr ist. Sowohl Handelsleute wie auch Handwerker und Bauern machen sich kein Gewissen daraus, am Samstag ihren Geschäften nachzugehen. Aber freilich gehören solche Fälle noch immer zu den Ausnahmen. Auf der andern Seite ist es aber auch gerade unsere Religion, welche mehr als jede andere zu Ackerbau und Handwerken aufmuntert. Es ist ja bekannt, daß Moses sein Volk dem Ackerbau und der Viehzucht ausschließlich widmete. Es ist bekannt, daß die Israeliten, so lange sie in Palästina wohnten, nur Ackerbau und Viehzucht getrieben haben, während ihre Nachbarn, die Phönizier, durch den ausgedehnten Handel, zu Wasser wie zu Land,

sich unermeßliche Schäze sammelten. von Rotteck sagt daher in dem ersten Band seiner allgemeinen Geschichte (4te Aufl. S. 175.)

„Mit Moses Tod und der Eroberung von Palästina „beginnt die zweite Periode der hebräischen Geschichte. „Denn nunmehr wird aus einem lose zusammenhängen„den, unstäten Nomadenhaufen ein vereintes, ansässiges, „ackerbautreibendes Volk, das durch die Kraft „und Selbstständigkeit, welche die mosaischen Geseze ihm „geben, jezt erst mit Bedeutung in die Weltgeschichte ein„tritt.“

Eben so ist es ein Leichtes, zu zeigen, wie nachdrücklich unsere ältern Religionslehrer den Israeliten empfohlen haben, ihre Söhne in Handwerken unterrichten zu lassen. Wir wollen von den vielen Stellen in unsern Religionsbüchern nur folgende hier herausheben:

„Wer seinen Sohn kein Handwerk lernen läßt, er„zieht ihn gleichsam zum Räuber.“

Auch waren unsere ältesten und gelehrtesten Rabbinen meistens Handwerker.

§. 10.

Wie kömmt es aber, wird nun Mancher fragen, daß, wenn die Religion selbst es den Israeliten zur Pflicht macht, Ackerbau und Handwerke zu treiben, wenn sie ferner — wie es wirklich der Fall ist — den Israeliten durchaus verbietet, Zinsen zu nehmen, und ihnen dadurch die Möglichkeit zum Handel beinahe gänzlich abschneidet, wie kömmt es, daß gleichwohl die wenigsten Israeliten sich dem Ackerbau und den Handwerken widmen, die meisten dagegen dem Handel zugethan sind? Wie kömmt es, daß von den israelitischen Kaufleuten

die wenigsten einen reellen Handel treiben, die meisten dagegen, zumal auf dem Lande, schachern, hausiren und trödeln? Die Geschichte giebt Antwort auf diese Frage:

Man hat früher und zwar bis zu Anfang dieses Jahrhunderts den Israeliten die Möglichkeit entzogen, Handwerke und Ackerbau zu treiben, oder sich den gelehrten Fächern zu widmen. Man nahm sie nemlich nicht in die Zünfte auf; die Geseze untersagten ihnen den Erwerb liegender Güter; auch zu den Bildungs-Anstalten ließ man sie nicht zu; kurz der frühere Rechtszustand der Israeliten war von der Art, daß denselben keine andere Erwerbszweige übrig blieben, als der Trödel, der Schacher und der Hausierhandel. Es irrt daher Herr Dr. Paulus ganz gewaltig, wenn er glaubt, die Israeliten hätten sich nicht angekauft, um bei dem allenfallsigen Erscheinen des Messias sogleich bereit seyn zu können, ihm zu folgen. Die Geseze haben es ihnen nicht erlaubt, Ländereien zu erwerben. Darum haben sie sich nicht ankaufen können; darum haben sie keinen Ackerbau treiben können. Von der Wahrheit des Gesagten in Bezug auf den rechtlichen und bürgerlichen Zustand im Altbadischen mag sich Jeder selbst überzeugen aus Holzmanns Abhandlung im Archiv von und für Baden. Carlsruhe 1802, erster Band S. 72. zweiter Band S. 34.

Daselbst heißt es in §. 18:

„Die Juden sind von allen Handwerken ausgeschlos„sen, und allein auf den Handel mit Vieh, Trödel- und „Krämer-Waaren, Geld, Silber ꝛc. und auf solche Hand„thierungen, welche von keinem Handwerker im Lande „getrieben werden, beschränkt.“

In Beziehung auf den Erwerb liegender Güter sagt der Verfasser dort weiter in §. 21:

„Liegende Güter können die Juden ohne landesherr-
„liche Dispensation der Regel nach nicht erwerben.

„In dem Baden-Badischen ist es ihnen in einem be-
„stimmten Falle und nur auf eine bestimmte Zeit möglich,
„Güter an sich zu bringen. Es ist nemlich hier den Ju-
„den erlaubt, im Fall ihnen Güter gerichtlich verbrieft
„sind, der Schuldner zur Gant kömmt, und alsdann
„ihrer Hypothek ungeachtet die Herrschaft und die milden
„Stiftungen den Vorzug vor ihnen haben, und aus ihrer
„Hypothek bezahlt werden, um das Gut so hoch als mög-
„lich hinauf zu bringen, sich in Steigerung desselben ein-
„zulassen. Erhalten sie es darin, so sind sie verbunden,
„es innerhalb Jahresfrist wieder an einen Christen
„zu verkaufen, oder sie müssen gewärtigen, daß es auf
„ihre Kosten wieder in Steigerung und dadurch an Chri-
„sten gebracht werde.“

Und dennoch beklagt man sich, daß die Israeliten keine Handwerke, keinen Ackerbau getrieben!

Wie in diesen badischen Landestheilen, so war es in ganz Deutschland, ja in ganz Europa, wie wir dieses aus der vortrefflichen Schrift des ehrwürdigen Dohm „über die bürgerliche Verbesserung der Juden. Berlin „und Stettin 1781, erster Theil S. 39—86“ erfahren.

Dieser wahre Menschenfreund forderte im Jahre 1783, also noch vor der französischen Revolution, die deutschen Regierungen auf, den Israeliten die Erlaubniß zu dem Erwerb von Liegenschaften und die Befähigung zur Aufnahme in die Zünfte zu ertheilen.

s. dessen angeführtes Werk, 2ter Theil. S. 246 u. 266.

Er hatte diese seine Absicht damals noch nicht erreichen können. Es bedurfte erst einer Umwälzung aller

herrschenden Ideen, wie sie durch die Ereignisse in dem lezten Decennium des vorigen Jahrhunderts herbeigeführt wurde, um den Israeliten jene Erlaubniß zu verschaffen. Und heute, nachdem kaum das erste Drittheil unseres Jahrhunderts entschwunden ist, beklagt man sich darüber, daß nicht schon der größere Theil der Israeliten von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht hat. Es ist ja noch nicht einmal überall in Deutschland den Israeliten die Erlaubniß zu Ackerbau und Handwerken gegeben, namentlich nicht im Hannöverischen und in Hamburg. Wahrhaft empörend ist, was Dr. Cohen in seiner neulich erschienenen trefflichen Schrift:

„Ueber die Lage der Juden nach gemeinem deutschen
„Rechte, mit besonderer Berücksichtigung des Königs
„reichs Hannover. Hannover 1832"

über die rechtlichen Verhältnisse der dortigen Israeliten anführt. Wir erlauben uns seine eigenen Worte S. 21 zu wiederholen:

Um überhaupt im Lande geduldet zu werden, bedürfen sie eines Schuzbriefs, der früher auf Lebenszeit oder doch auf eine lange Reihe von Jahren ertheilt wurde, jezt aber in der Regel jährlich zu erneuern ist. Derselbe bezieht sich blos auf die Person des damit Begünstigten, seine Frau und die unverheiratheten, keinen besondern Haushalt führenden Kinder; derselbe wird in der Regel dem ältesten Sohne, sobald sich der Vater des Handels begiebt, oder stirbt, eben so regelmäßig aber allen nachfolgenden Söhnen versagt. Den leztern bleibt deshalb, wenn nicht ein besonders günstiger Umstand für sie eintritt, nichts übrig, als in reifern Jahren den vaterländischen Boden zu verlassen, oder als Handelsknechte bei andern Israeliten zu dienen. Die mit einem Schuzbriefe

Versehenen müssen hingegen für die Erneuerung desselben auf dem platten Lande jährlich selten unter 5 Thaler, in den größern Städten selten unter 20 Thlr., nach Verlauf von 10 Jahren aber immer das Doppelte zahlen, und sind noch überdies allen öffentlichen Abgaben ohne irgend eine Ausnahme, selbst den Stolgebühren der Geistlichkeit unterworfen. Der Schuzbrief verheißt dagegen Schuz für Leben, Freiheit und Eigenthum, so wie die ungestörte Ausübung der väterlichen Religion, gewährt auch die Erlaubniß, an einem namentlich bestimmten Orte den Klein- und Wechsel-Handel unter großen Beschränkungen, das Pfandgeschäft aber mit der Befugniß zu treiben, 8 bis 12% Zinsen zu nehmen, und versezte gestohlene Sachen nur gegen Erlegung des Pfandschillings dem Eigenthümer zu restituiren. Andere Rechte als die eben genannten stehen den Juden in unserm Vaterlande nicht zu.

„Die einheimischen Geseze verbieten ihnen nicht nur, Grundstücke eigenthümlich zu erwerben, und somit Ackerbau und Viehzucht zu treiben, sondern auch die Aufnahme in Zünfte und Gilden sind sie zu verlangen nicht befugt, sie, die überdies von allen öffentlichen Aemtern und Würden ausgeschlossen sind."

§. 11.

So weit Dr. Cohen. Worin wird man nun die Ursache suchen, wenn es im Hannöverschen weder Bauern noch Handwerker israelitischer Religion giebt? Etwa in dem Glauben an den Messias, etwa in unserer Abneigung gegen dergleichen Beschäftigungen, oder vielmehr in den

Gesezen? Worin ist die Ursache zu finden, daß es vor 1808 in Baden weder Bauern noch Handwerker unserer Religion gab? In den Gesezen. Und wenn in ganz Deutschland, ja in ganz Europa sich die Israeliten nur mit dem Handel beschäftigten, so ist der Grund davon nur allein der, daß man früher weder in Deutschland noch in dem übrigen Europa den Israeliten erlaubt hat, einen andern Lebensberuf zu ergreifen. Man kann diese Wahrheit nicht oft genug wiederholen. Denn stets wird sie von neuem verkannt. Und es ist in der That besonders bemerkenswerth, wie erfindrisch man in der Unterschiebung falscher Ursachen jener oben berührten Erscheinung ist, um nur von den christlichen Gesezgebern die Schuld abzuwälzen auf die so mannigfach unglücklichen Bekenner des mosaischen Glaubens. Diese Verfahrungsart hat in der neuern Zeit wieder mit dem größten Erfolge Herr Dr. Paulus geltend gemacht. Die Religion ist in seinen Augen der einzige Grund, warum wir früher keinen Ackerbau, keine Handwerke getrieben. Er ignorirt alle verbietenden Geseze, welche früher auf gleiche Weise in ganz Europa galten, jezt aber nur noch in einzelnen Ländern bestehen; er ignorirt, daß wir, seitdem man uns die Erlaubniß gegeben hat, freilich nicht in Masse, aber doch wenigstens in nicht unbeträchtlicher Anzahl, uns diesen Beschäftigungen zugewendet haben. Er ignorirt unsere Religionsgebote, welche uns ausschließlich auf Ackerbau und Viehzucht verweisen; er ignorirt die Lehren älterer Rabbinen, welche unnachsichtlich verlangen, daß wir Handwerke erlernen sollen.

Gerade wie Herr Dr. Paulus, so hat auch die Mehrheit unserer Abgeordneten völlig jene geschichtliche Wahrheit aus den Augen verloren, während sie doch so nahe

liegt, daß Niemand, der auch nur einigermaßen über die Sache nachgedacht hat, sie verkennen kann, wenn er sie nur anders erkennen will. Dagegen konnte man bei den Verhandlungen nicht müde werden, zu erzählen, welch großes Unglück es für das Land sey, daß die Israeliten nur Trödel, Schacher und Wucher treiben, wie besonders der Landmann darunter leide, und wie man nun dergleichen Bilder weiter auszumalen pflegt. Mögen übrigens diese und ähnliche Schilderungen der Wahrheit durchaus getreu seyn, oder nicht, wir waschen unsere Hände in Unschuld, sprechend: „Wir haben diesen Zustand weder hervorgerufen, noch festgehalten. Klagt die Barbarei eurer Voreltern an! Verwünschet den grausamen Fanatismus eurer Ahnen! Aber ihr, die Enkel, seyd verbunden, die Schuld früherer Zeiten abzutragen. An euch ist es jezt, gemeinschaftlich mit den Bessern unter uns dahin zu arbeiten, daß die Israeliten den andern ehrenvollern Beschäftigungen zurück gegeben werden."

Allein ihr erwiedert: „Haben wir nicht bereits das unsrige gethan? Haben wir nicht den Israeliten erlaubt, Ländereien zu erwerben? Nehmen wir sie nicht in unsere Zünfte auf? Gestatten wir ihnen nicht den Zutritt zu den Gelehrten-Anstalten? Gleichwohl beharren die Israeliten mit alter gewohnter Hartnäckigkeit bei ihren frühern Beschäftigungen. Zumal auf dem Lande sind noch immer Schacher, Trödel und Hausiren die einzigen Nahrungs-Zweige der Israeliten. Es geht also daraus hervor, daß es zu den Eigenthümlichkeiten der Israeliten oder ihrer Religion gehört, die andern Beschäftigungen mit Verachtung zu belegen. Deswegen müssen wir daran verzweifeln, je eine Umgestaltung hervorbringen zu können. Die Israeliten sind unverbesserlich."

So haben die Meisten unserer sehr ehrenwerthen Abgeordneten geurtheilt. So hat man unbarmherzig den Stab über uns gebrochen, ohne zu bedenken, daß nachdem man beinahe 2000 Jahre hindurch die Menschheit in dem Israeliten zu ertödten versucht, nachdem man beinahe 2000 Jahre hindurch die grausamsten Verfolgungen gegen sie verhängt; man erst seit etwa 25 — 30 Jahren angefangen hat, das entgegen gesezte System zu befolgen. Namentlich in Baden erlaubt man den Israeliten erst seit dem Jahre 1808, jedes beliebige Gewerbe zu treiben. Also erst seit 24 Jahren hat man hier das System der Bedrückung, das System der Zurücksezung verlassen. Und nun verlangt ihr, daß in 24 Jahren alle Wirkungen früherer Intoleranz verschwunden seyen. Nun verlangt ihr, daß in 24 Jahren die Israeliten da stehen sollen, eine neue Schöpfung, gereinigt von den Schlacken früherer verjährter Verderbniß! Ein Gott hat einst mit Einem Worte diese Welt hervorgerufen aus einem Nichts. Aber des Menschen schaffende Kraft ist durch Zeit und Raum bedingt. Zu tief war, ich wiederhole es, die Menschheit in dem Israeliten herabgewürdigt, zu schrecklich war die Natur Jahrtausende hindurch in dem Israeliten verhöhnt, als daß es nicht menschliche Kräfte übersteigen sollte, in 24 Jahren sich zu erheben, sich zu der Stufe der Bildung, sich zu der Geisteshöhe zu erheben, auf welcher die Deutschen vor allen andern Nationen nunmehr stehen. Aber der Anfang ist gemacht, die Bahn ist gebrochen. Die Israeliten sind seit 30 Jahren vorangeschritten. Dieses mögen die nachfolgenden statistischen Notizen, welche freilich noch lange nicht so erschöpfend sind, als man es wünschen könnte, erweisen.

§. 12.

Zunächst von Baden. Baden zählte früher unter 1,000,000 Einwohnern ungefähr 17,000 Israeliten. Diese haben sich, wie wir aus Holzmanns Abhandlung erfahren, vor dem Jahre 1808, ohne Ausnahme von dem Trödel, dem Schacher und einigen andern Arten des Handels ernährt. Seit jenem Jahre 1808 hat man ihnen erlaubt, Gewerbe aller Art zu treiben, und so haben sich von dem Jahre 1808 bis 1816

den Wissenschaften	gewidmet	24	Israeliten,
den Künsten	"	4	"
verschiedenen Gewerben	"	265	"
dem Ackerbau	"	54	"

5 Fabriken wurden von Israeliten angelegt, unter andern eine Waffen- und Spinnmaschinen-Fabrik in St. Blasien von David Seligmann, jezt Freiherr von Eichthal, welche 3—400 Menschen nährt; ferner eine Baumwollgarn-Fabrik in Bühl von Massenbach u. Comp., welche 90—100 Menschen beschäftigt; ferner eine Tuchfabrik von den Gebrüder Oppenheimer in Michelfeld, welche beinahe eben so viele Menschen beschäftigt.

f. Sulamith Zeitschrift zur Beförderung der Kultur und Humanität, herausgegeben von Dr. Fränkel und Wolf. Dessau 1807 u. f. Jahrgang 6, Band 2, S. 137.

Die weitern Fortschritte seit dem Jahre 1816 bestätigen unsere Behauptung noch mehr. Wir zählen nemlich gegenwärtig in Baden:

1. in dem gelehrten Stande:
   2 Advokaten,
   5 Rechtspraktikanten,
   6 Studirende der Rechte.

Namentlich verdient hier ein Mann genannt zu werden, der leider zu früh für die Wissenschaften verstorben ist: Professor Zimmern war ein geborner Israelit; man verweigerte ihm aber die Professur, bis er sich taufte.

14 Aerzte,

unter denen 3 in holländische Dienste getreten sind, ein Vierter gegenwärtig in Berlin praktizirt.

1 Bergpraktikant,

7 Studirende der Medicin,

1 Studirender der Mathematik,

mehrere Candidaten der Theologie.

Außer diesen besitzen wir 44 angestellte Lehrer, unter ihnen die beiden ausgezeichneten Oberlehrer Dr. Wolf und Rehfuß.

2. Den Künsten haben sich gewidmet:

4 Maler,

5 Musiker,

unter denen der bekannte Rosenheim, der sich gegenwärtig in Frankfurt a. M. aufhält.

Seit 1816 haben sich auch

3. Ackerbau und Gewerbe aller Art, insbesondere die Handwerke, mehr und mehr unter den Israeliten Badens verbreitet. Zum Beweise dessen dient die nachfolgende Tabelle, welche übrigens die Zahl der Bauern und Handwerker nur bis zum Jahre 1826 angibt, da es an neuern Nachweisungen noch fehlt.

Kreise.	Gesammtzahl der Einwohner.	Einwohner isr. Religion.		Anzahl der Gemeinden, in welchen Israeliten wohnen.	Schulen.			Beschäftigungen der Israeliten.		Der wievielte Theil der isr. Bevölkerung beschäftigt sich mit Ackerbau und Handwerken.	Größe des Kapitals, welches die Israeliten versteuern.
		Individuen.	Familien.		Anzahl derselb.	Anzahl der Lehrer.	Gehalt derselb.	Zahl der Bauern	Handwerke.		
										ungefähr	ƒ
Seekreis	157,442	1130	226	5	4	7	1547 ƒ	3	21	1/9	250,680
Dreisamkreis . .	263,792	1771	354	11	7	8	1300 »	14	36	1/7	774,910
Kinzigkr.	193,819	1813	363	16	5	5	800 »	14	40	1/7	447,700
Murg- u. Pfinzkreis	209,169	4188	838	42	5	7	1200 »	25	74	1/8	2,511,380
Neckarkr.	187,000	6093	1219	63	7	13	3275 »	28	132	1/8	3,115,540
Main- u. Tauberkr.	96,971	2275	455	34	4	4	675 »	9	100	1/5	595,070
Gesammts.	1,108,189	17,270	3455	171	32	44	8797 ƒ	93	403	1/7	7,695,280

Bemerkungen zu vorstehender Tabelle.

1. Die Angabe der Gesammteinwohner Badens ist von Rebau entlehnt.

2. Die Angaben über die Zahl der israelitischen Einwohner beruht auf einer Zählung vom Jahr 1826.

3. Die Zahl der Familien ward dadurch gefunden, daß man die Zahl der Individuen durch 5 theilte.

4. Die Nachweisungen über die Schulen beruhen auf amtlichen Mittheilungen. Dieselben gereichen, wir dürfen es offen sagen, den badischen Israeliten zur großen Ehre. Zur größern Verbreitung der Bildung übernahmen sie freiwillig eine Last von mehr als 6 Kreuzer auf 100 fl. Steuer-Capital, welches Resultat sich ergibt, wenn man die Summe der Besoldungen vergleicht mit den in der Tabelle angegebenen, ebenfalls aus amtlichen Quellen geschöpften Notizen über das Steuer-Capital. Bedenkt man nun, daß die badischen Israeliten außerdem 2½ Kreuzer (früher noch weit mehr) auf 100 fl. Steuer-Capital an Oberrathsgelder zu zahlen haben, ferner, daß die Lasten der israelitischen Gemeinden unverhältnißmäßig größer sind, als die der Christen, so dürfte man billig fragen, warum unsere Regierung, welcher 30,000 fl. zur Unterstüzung der niedern Schulen bewilligt wurden, nicht einen Kreuzer davon auf die Verbesserung israel. Volksschulen verwendet hat?

5. Die Angaben über die Zahl der Bauern und Handwerker beruht auf einer Zählung vom Jahr 1826. Man behauptet, daß seit jenem Jahre Viele wieder ihr Handwerk aufgegeben haben. Ich habe nicht die Mittel, zu untersuchen, in wie weit diese Behauptung begründet ist. Dagegen kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß in den lezten 6 Jahren sehr viele Handwerker neu hinzu-

gekommen sind, da in Mannheim allein im verflossenen Jahre 6 Meister aufgenommen wurden.

Auch ist wohl zu bemerken, daß unter der Zahl der Handwerker die Mezger nicht aufgezählt worden sind, wiewohl sie eigentlich dahin gehören, und durch sie jene Zahl um ein Bedeutendes gesteigert würde.

6. Das Verhältniß derer, welche sich mit dem Ackerbau und den Handwerken beschäftigen, zu der Gesammtheit der Israeliten wurde dadurch gefunden, daß man die Zahl der Handwerker und Bauern mit der Zahl der Familien (nicht mit der Zahl der Individuen) verglich. Denn die Zahl der Individuen, worunter auch die Frauenzimmer und die unerwachsenen Kinder begriffen sind, kann nicht als Grundlage dienen, wenn von den Nahrungszweigen der Einwohner die Rede ist, sondern nur die Zahl der selbstständigen Personen oder der Familienhäupter.

Das Resultat, welches sich auf diese Art ergibt, daß nemlich 1/7 der gesammten Bevölkerung sich von Ackerbau und Handwerken nährt, ist den badischen Israeliten nicht so ungünstig, als viele sehr ehrenwerthe Abgeordnete vorgaben. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir mit Vergnügen, daß bei der lezten General-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins im Unterrheinkreis einem Israeliten, Namens Bernhard Meier von Leimen, ein Preis in Gold zuerkannt wurde, in Berücksichtigung, daß derselbe schon seit mehreren Jahren sich nicht nur fast ausschließlich der Landwirthschaft und insbesondere der Viehzucht widme, und hierdurch seinen Glaubensgenossen ein seltenes und beachtenswerthes Muster darstelle, sondern auch mit so viel Umsicht, Beharrlichkeit und Kosten-Aufwand zu Werk gehe, daß er bereits eine der Schwei-

zer fast gleiche Viehraçe gezüchtet habe, welche immer vorzugsweise Abgang finde, und so zur Veredlung der Landraçe beitrage.

7. Die Notizen über das Steuerkapital beruhen auf amtlichen Quellen und sind vom Jahr 1826. Nach dem Kataster von 1830 betrug das Steuer-Capital 9,432,747 fl.; im Jahr 1831, 9,553,905 fl.; im Jahr 1832, 9,546,950 fl.

Der wie vielte Theil dieser Summe mag wohl Grundsteuer-Capital seyn? Ich besize im Augenblick nicht die Mittel, diese Frage zu beantworten. Könnte ich es, so würde durch diese Nachweisung die Behauptung des Hr. Dr. Paulus, daß die Israeliten sich in der Hoffnung auf den Messias im Lande nicht ankaufen wollen, mathematisch widerlegt. Da ich nun aber dieses jezt nicht im Stande bin, so gebe ich Herrn Dr. Paulus und allen seinen Anhängern zu bedenken, daß doch die Israeliten überall, wo sie dürfen, und das Vermögen dazu haben, sich Häuser kaufen. Ich berufe mich deshalb noch insbesondere auf das Zeugniß eines sehr ehrenwerthen Abgeordneten, welcher behauptete, die schönsten Palläste von Carlsruhe gehören den Israeliten eigenthümlich zu — eine Behauptung, deren Gehässigkeit geeignet ist, den Pöbel zu ermuntern, die Fenster der schönen Palläste zu zertrümmern. — Kann man nun, frage ich, Palläste oder auch ganz gewöhnliche Wohnhäuser — denn unser ehrenwerther Abgeordnete möchte vielleicht doch etwas figürlich gesprochen haben — bei Ankunft des Messias etwa leichter nach Palästina transportiren, als Grundstücke? Gewiß nicht! Und dennoch sollte der Messias die Israeliten abhalten, Grundstücke zu kaufen, nicht aber verhindern, Häuser eigenthümlich zu erwerben? Daß doch heutigen Tags Ammenmährchen noch Glauben finden!

8. Damit übrigens gewisse Leute vor der Vermehrung des Steuer=Capitals der Israeliten in den lezten Jahren nicht allzusehr erschrecken, und daraus auf die stets wachsenden Reichthümer derselben, einen allzukühnen Schluß bauen möchten, so bemerke ich, daß sich ungefähr in dem nemlichen Verhältnisse auch die israelitische Bevölkerung Badens vermehrt hat. Wir zählen nemlich im Jahr 1832

in dem Seekreis	1260	Individuen,
in dem Oberrheinkreis	3139	"
in dem Mittelrheinkreis	5598	"
in dem Unterrheinkreis	9182	"
	19179	"

demnach eine Vermehrung von 1909 Individuen. Wenn aber auf eine größere Mehrheit von Individuen ein größeres Vermögen kömmt, so ist der Einzelne darum noch nicht reicher geworden. — Die Vermehrung der israelitischen Bevölkerung Badens wird übrigens denjenigen nicht auffallen, welche wissen, daß Badens Gesammtbevölkerung in den lezten Jahren so gestiegen ist, daß wir jezt beinahe 1,200,000 Seelen zählen.

Auch noch auf andere Weise läßt sich darthun, wie ungenau die Angabe mancher sehr ehrenwerthen Redner, daß nemlich die badischen Israeliten so sehr reich seyen, ist. Das Steuer=Capital der badischen Israeliten, also von 19179 Individuen beträgt nemlich, wie schon angegeben, 9,546,150 fl., daher von einem Individuum 497 fl. Dagegen beträgt das Steuer=Capital aller Badenser oder von 1,200,000 Individuen gemäß dem 10ten Beilagenheft der Protokolle der landständischen Verhandlungen des vorigen Jahres 778,218,050 fl., daher von einem Individuum

648 fl. Wenn demnach die Steuerkataster nur irgend eine Grundlage zur richtigen Beurtheilung der Vermögens-Verhältnisse abgeben können, so ergiebt sich, daß die badischen Israeliten unverhältnißmäßig ärmer sind, als ihre christlichen Mitbürger.

Es folgen hier nun vollständige Uebersichten der Nahrungszweige der Israeliten in einzelnen Städten Badens, woraus, wie ich glaube, ersichtlich ist, daß sich Herr Dr. Paulus sowohl wie manche sehr ehrenwerthe Abgeordnete über diesen Punkt in einigem Irrthume befanden. Die Resultate meiner Nachforschungen in dreien Städten Badens schienen mir so sehr zu unsern Gunsten zu sprechen, daß ich mich bemühte, gleiche Nachweisungen über alle einzelne Orte Badens zu erhalten, und ich habe bei der thätigen Unterstüzung von Seiten des Herrn Oberrathes Ezstein gegründete Hoffnung, daß es uns gelingen werde, der nächsten Stände-Versammlung diese vollständigen Nachweisungen vorlegen zu können, aus welchen alsdann zur Genüge hervorgehen wird, daß der Handel nicht der einzige Nahrungszweig der badischen Israeliten ist. Möchte man auch in andern deutschen Ländern die Wichtigkeit solcher vollständigen und erschöpfenden Tabellen einsehen, und durch Anfertigung derselben unsere Gegner zwingen, einzugestehen, daß sie unserer Religion und uns selbst sehr Unrecht gethan, als sie einen Zustand, der nur durch die falsche Politik früherer Gesezgebungen hervorgerufen, und aus Gewohnheit und Vorurtheil festgehalten wurde, uns zur Last legen wollten!

18

Gesammtzahl der

Zahl der israelitischen Einwohner 1352, nämlich 588

Zahl der selbstständigen

Das Staatssteuerkapital betrug

Handel.	
A. Reeller Handel.	
a. Kaufmannshandel.	
Banquiers	7
l. Waarenhändler	26
k. Waarenhändler	7
Spezereih.	8
Eisenh.	8
Kunsth.	2
Möbelh.	5
Modewaarenh.	3
Linnenh.	1
	67
b. freier Handel.	
Tabacksh.	6
Fruchth.	3
Weinh.	2
Mehlh.	1
	12
B. Nicht-reeller Handel.	
Trödler	24
Mäkler	3
Hausirer	0
Pfeifenhändler	5
Silberhändler	2
Viehhändler	4
Pferdehändler	1
	39
	118

Künste und Wissenschaften.	
Aerzte	4
Rechtspraktikanten	2
Oeffentl. Lehrer	4
Oeffentl. Lehrerin	1
Privatlehrer	4
Oeff. angestellte Rabbiner	2
Rabb. Candidat	1
Schriftgelehrte	8
Studirende	5
	31
Maler	3
Musiker	4
	38

Handwerke.	Meister.	Gesellen.	Lehrlinge.
Schlosser	1	1	–
Schuster	5	2	–
Schneider	4	–	–
Dreher	2	1	1
Schreiner	1	1	–
Küfer u. Bierbrauer	1	2	–
Kübler	1	–	–
Kammmacher	1	2	2
Färber	2	–	1
Bäcker	–	2	–
Silberarbeiter	1	–	–
Juwelier	1	–	1
Regenschirmmacher	1	–	–
Spengler	2	–	–
Buchbinder	1	–	1
Wachszieher	1	–	–
Mezger	7	–	–
Glaser	–	1	–
Seiler	–	1	–
Uhrmacher	–	2	–
	32	15	6

NB. Es ist zu bemerken, daß, wenn es z. B. in vorstehender Tabelle heißt, selbstständige Gemeindeglieder das Wechselgeschäft treiben, keineswegs

h e i m

3 2.

Einw.: 20000 Seelen.

Individuen männlichen, und 764 weiblichen Geschlechts.

Gemeindeglieder: 257.

im Jahr 1826: 1,424,560 fl.

Fabriken, Gewerbe u. Landwirthschaft.	Ohne bestimmtes Geschäft.	Bemerkungen.
Tabacksfabrik 1 Tuchfabrik 1 Liquerfabrik 1 3 Oekonomen 3 verschiedene Gewerbe 8 11 14	Privatisirende 17 Wittwen ohne Geschäft 38 55	Die Gemeindeausgaben betragen jährlich 5000 — 6000 fl., demnach über 21 kr. auf 100 fl. Steuerkapital. Es besteht hier eine Schule unter der Leitung des Oberlehrers Herrn Dr. Wolff, dreier Unterlehrer, und zweier Lehrerinnen. Diese Schule wird besucht von 60 Knaben, 70 Mädchen, 130. Die Kosten derselben belaufen sich auf 1900 — 2000 fl. jährlich. Milde Stiftungen gibt es hier folgende: 1 Handwerker-Verein, 3 Krankenvereine, 2 Vereine zur Ausstattung armer Mädchen, 1 Milizen-Verein.

es seyen 7 Banquiers in Mannheim, dieses so zu verstehen ist, daß 7
aber, daß es 7 verschiedene Wechselhäuser daselbst gibt.

Carlsruhe
1832.

Zahl der Israeliten.		Handel.		Künste und Wissenschaften.		Handwerke.	Meister.	Gesellen	Lehrlinge	Ohne best. Gewerbe.	
Männliche	481	*A.* Reeller Handel.		Advokaten	2	Schneider	3	—	1	Privatisir.	8
Weibliche	554	*a.* Kaufmannshdl.		Aerzte	3	Metzger	12	2	2	Arme	20
	1035	Banquiers	5	Zahnarzt	1	Schuster	3	2	1		28
Zahl d. Gemeinde-Mitglieder beträgt	140	Waarenhdlr.	38	Rabbinen	2	Gürtler	1	—	—		
Zahl der Familien	166	Eisenhändler	5	angest. Lehrer	3	Bäcker	4	1	—		
		Lederhändler	5	Professor	1	Schönfärber	1	—	—		
		Spezereihdlr.	2	Bergwerker	1	Buchbinder	1	1	—		
			55	Rechtspraktik.	2	Posamentier	1	—	—		
		b. freier Handel. mit Landeserz.	6	Studirende	4	Seifensieder	1	—	1		
			61	Theolog	1	Schlosser	1	—	—		
		B. Nicht reeller Handel.			20	Graveurs	1	—	—		
		Mäkler	2			Goldarbeiter	2	—	—		
		Trödler	18			Kammmacher	1	—	—		
		Hausirer	2			Tapezier	1	—	—		
		Viehhändler	2			Goldsticker	2	—	—		
		Pferdehändler	4			Buchdrucker	1	—	1		
			28			Hutmacher	1	—	—		
			89			Schreiner	—	1	1		
						Küfer	—	1	—		
						Messerschmidt	—	1	—		
						Weber	—	1	—		
						Sattler	—	1	-		
						Dreher	—	—	1		
						Kupferstecher	—	—	1		
							37	11	9		

Bemerkungen.

Die Gemeinde-Ausgab. betragen ungefähr 4000 fl. jährlich.

Das Staatssteuerkapit. beträgt 1,393,920 fl., also die Gemeindelasten über 18 Kreuzer von 100 fl. St.-K.

Der hies. Schule stehen 3 Lehrer vor. Dieselbe ist von 100 Schülern besucht.

Milde Stiftungen.

1 Hospital.
2 Frauenvereine.
1 Milizenverein.
1 Krankenverein.
1 Verein zur Aussteur. armer Mädchen.

Heidelberg

hat unter etwa 10,000 Einwohnern 238 Individuen israelitischer Religion.

Diese bilden 43 Familien. Das Steuerkapital derselben beträgt 245,320 fl.

Uebersicht der Nahrungszweige derselben.

Handel.		Künste und Wissenschaften.		Handwerke.	Meister	Gesellen	Lehrl.	Verschiedene Gewerbe.		Bemerkungen.
		Porzelanmal.	1	Schneider	1	1	-	Gastwirth	1	Es besteht hier eine Schule unter der Leitung eines Oberlehrers mit einer Besoldung von . . . 450 fl.
a. Reeller Handel:		Portraitmaler	1	Leinweber	1	-	-	Taxator	1	und eines Unterlehrers . . 144 „
			2	Bürstenbinder	1	-	-	Vorsänger	1	594 fl.
Waarenhdlr.	2			Mezger	-	1	-		3	
Tabackshdlr.	1	Arzt	1	Buchbinder	-	-	3			Diese Schule ist von 33 Knaben besucht.
versch. Handl. mit offnen Laden	9	Dr. der Rechte	1	Graveur	1	-	-	Wittwen ohne Gewerbe	5	
Antiquar	1	Oberlehrer und Prediger	1		4	2	3	Privatisirend	1	Es besteht hier
Möbelhändler	1	öffentl. angest. Rabbiner	1						6	1 Verein zur Unterstützung armer Studirender.
Sensal	1		4							2 Vereine zur Unterst. von Kranken.
	15	Studirende	2							1 „ zur Bestreitung der Leichen-Kosten.
b. Nicht-reeller Handel.		die lat. Schule besuchen	4							
Nothhändler	9		6							
	24									

In Bezug auf Baden im Allgemeinen, ziehen wir aus den vorhergehenden Tabellen diese Folgerungen:

1. Wenn die Israeliten in Baden vor dem Jahre 1808 weder Handwerke noch Ackerbau getrieben haben, so ist der Grund davon keineswegs in unserer Religion, oder in unsern Vorurtheilen, sondern einzig und allein in den Gesezen zu finden, welche den Israeliten den Erwerb liegender Güter und die Aufnahme in die Zünfte versagten.

2. Seitdem die Gesezgebung in dieser Beziehung andere Grundsäze wie früher befolgt, haben die Israeliten in Baden angefangen, sich dem Ackerbau, den Handwerken, den Künsten und Wissenschaften zu widmen.

3. Die Israeliten sind in dieser Beziehung im beständigen Fortschreiten begriffen, so daß sich erwarten läßt, daß in längerer oder kürzerer Zeit — je nach den Umständen — die Gewerbe jeder Art unter den Israeliten Badens in demselben Verhältnisse, wie unter ihren christlichen Mitbürgern, verbreitet seyn werden.

§. 13.

Wir gehen nunmehr zu den Nachweisungen über, welche wir uns über andere Länder und Städte außer Baden verschaffen konnten. Auch diese sind leider! nicht vollständig genug. Allein so viel wenigstens wird daraus entnommen werden können, daß überall, wo man den Israeliten die Erlaubniß gegeben, Handwerke und Ackerbau zu treiben, sie auch angefangen haben, sich diesen Beschäftigungen zuzuwenden. Hoffen wir größere Resultate von der Zukunft!

Vorzüglich interessant möchte die nachfolgende Uebersicht der Wirksamkeit des Frankfurter Handwerker-Vereins seyn:

Jahr.	Unterstützte: Lehrlinge	Unterstützte: Gesellen.	Austritt: durch Tod.	Austritt: ausgeschrieben	Austritt: hab. d. Handwerk verlas.	Einnahme des Vereins.	Bemerkungen.
							Unter den Unterstützten waren:
1824—1825	42	3	—	1	3	4695 fl. 39	2 Zimmerleute. 4 Küfer.
1825—26	26	2	1	8	1	3375 fl. 55	4 Schlosser. 9 Schreiner.
1826—27	27	6	—	17	4	3451 fl. 3	5 Sattler. 1 Architekt.
1827—29	71	7	1	24	2	7832 fl. 41	4 Spengler. 2 Schriftsetzer.
1829—30	29	11	—	35	2	2632 fl. 9	4 Buchdrucker. 8 Dreher. 1 Kupferschmidt
1830—31	37	3	1	30	4	2849 fl. 48	7 Sattler. 1 Küfer. 3 Schlosser. 5 Schreiner.
	232	32	3	115	16	24837 fl. 15	

Im Ganzen wurden unterstüzt 264

Von diesen sind

1) auf die Wanderschaft gegangen 115
2) gestorben 3
3) zu and. Gewerben übergetreten 16

134

130

Zieht man von dieser leztern Summe die Zahl der unterstüzten Gesellen ab, so ergibt sich, daß am Ende des Jahrs 1831, noch 98 Lehrlinge auf Kosten des Vereins unterrichtet wurden.

Wahrlich diese Nachweisungen, welche ich der Güte des Herrn Dr. Weil, eines der Gründer des Vereins, verdanke, und welche in jeder Hinsicht als der Wahrheit gemäß verbürgt werden können, müssen in Erstaunen sezen über das, was der feste Wille Einzelner zu leisten vermag. Andrerseits wird auch dadurch mathematisch bewiesen, wie unbegründet das Gerede der größern Zahl unserer Landstände von der Abneigung der Israeliten gegen Handwerke, und wie lächerlich die Behauptung des Herrn Dr. Paulus ist, daß vornemlich die reichern Israeliten die Fortschritte ihrer Glaubensgenossen zu hemmen suchen, um ihre Herrschaft über dieselben auch für die Zukunft zu erhalten. Möchte doch Herr Dr. Paulus die gedruckten Subscribentenlisten dieses Vereins durchgehen, um daraus ersehen zu können, in wie weit seine Behauptung durch dieselben unterstüzt wird.

Aehnliche Vereine existiren in Cassel, Hamburg, Mainz, Mannheim, Minden, Berlin, München, Fürth und in Darmstadt für das ganze Großherzogthum Hessen. Wäre ich im Stande, von allen diesen Vereinen eben so genaue Nachweisungen, wie von dem Frankfurter zu geben, so glaube ich dadurch diejenigen Leute, welche so künstlich die Schuld früherer Gesezgebungen auf uns zu wälzen wissen, auf immer zum Schweigen bringen zu können.

Bei den folgenden Tabellen schien mir die genaue Angabe der Jahre von vorzüglicher Wichtigkeit zu seyn. Denn bei einer tabellarischen Uebersicht mehrerer auf einander folgenden Jahre wird sich überall — mag auch die Zahl der israelitischen Handwerker und Bauern im Verhältniß zu der israelitischen Bevölkerung noch so klein seyn — ergeben, daß diese Beschäftigungen sich von Jahr zu Jahr mehr und in stets wachsendem Verhältnisse unter unsern Glaubensgenossen verbreiten. Kann daher die Größe der Zahlen noch zur Zeit nicht beweisen, daß jene Beschäftigungen bei uns in gleichem Verhältnisse wie bei den Christen verbreitet sind, so wird doch durch jährliche Uebersichten die stets zunehmende Verbreitung solcher Beschäftigungen unter den Israeliten bewiesen, woraus mit Sicherheit gefolgert werden kann, daß nach einer Reihe von Jahren jenes Verhältniß hergestellt werden wird.

Länder.	Jahrgang.	Zahl der Israeliten. Individuen	Zahl der Israeliten. Famil.	Beschäftigungen. Zahl der Handwerker.	Beschäftigungen. Zahl der Bauern.	Beschäftigungen. Künste und Wissenschaften.	Beschäftigungen. Zahl der Soldaten.	Bemerkungen.
Wirtemberg	1828	8000	1600	153 Vewerbtr. 100 Gesell. verschied. Handw. 50 Lehrlinge.	32	1 Professor. 2 Aerzte. 2 Maler. 2 Musiker. 7	Unbekannt	Diese Nachweisungen gründen sich auf Vorlagen der Regierung.
Baiern	1820—1821	unbek	annt	169 Famil., die ihre Niederlass auf versch. Gewerbe begründeten. 839 Gesellen u. Lehrlinge.	252 Familien,	unbekannt. Mehrere Juristen kennt der V. Deren Versuche, zur Advokatur zu gelangen, waren bis jezt vergeblich.	unbekannt 2 ist Off dienen im bair. Heer	wie oben.
Hannover	1831	10000	2000	Die Israeliten Zünfte aufgen., liegenden Güter dah. weder Handern	werden nicht in und dürfen keine besizen. Es gibt wrkr. noch Bau-	3 Advokaten, unter diesen der berühmte Gans. d. Verth. des unglückl. D König.	unbekannt	Man sieht auf dem diesjährigen Landtage einem bessern Gesetze rücksichtlich der Rechtsverhältnisse d. Israeliten entgegen
Braunschweig	1831	1008	182	44 Handwerker	unbekannt.	3 Dokt. d. Mediz. 1 Dokt. d. Phil. 2 Oberlehrer. 2 Unterlehrer 1 Mathematikr. 5 Studirende. 2 Maler. 16	unbekannt.	besitzt 2 vorzügliche Unterrichtsanstalten: das Samsonsche Inst in Wolfenbüttel, u das Jakobsonsche in Seesen.

Länder.	Jahrg.	Zahl der isr. Einw. Individuen	Zahl der isr. Einw. Familien	Beschäftigungen. Handwerker	Beschäftigungen. Bauern.	Beschäftigungen. Künste und Wissenschaften.	Beschäftigungen. Soldaten	Bemerkungen.
Kurfürstenthum Hessen.								
Prov. Niederhessen.		unbek.			unbekannt.		unbekannt.	Diese Notizen beruhen auf Privat-Mittheil., wurden jedoch aus authentischen Quellen geschöpft.
1. Kreis Rothenb.	1832	»		53 Handwr.	»	6		
2. » Hofgeismar.	»	»		34 »	»	1		
3. » Wolfhagen.	»	»		52 »	»	0		
4. » Schaumbg.	»	»		18 »	»	5		
5. » Eschwege.	»	»		86 »	»	3		
6. » Homberg.	»	»		15 »	»	0		
				258 »		15		
Frankreich.	1809	80000	16000	2360 Handw. 250 Fabrik.	1232	Angestellte: im wissenschaft. Fach 14 als Künstler 9 bei den Ger. 9 als Diplomat 1 im landwirthschaftl. Fach 5 38	797	Diese Notiz ist aus der Zeitschrift Sulamith, Jahrg. 6, Bd. 1, S. 22, entlehnt.
	1816						35 Offiziere, unter diesen 2 Generale.	

Stadt.	Jahr	Handwerke.	Künste und Wissenschaften.	Bemerkungen.
Berlin	1825	6 Meister 98 Lehrlinge, 18 Gesellen.	unbekannt.	Es exist. hier ein Verein zur Verbreit. der Handwerke unter den Israeliten.
	1827	kamen dazu 29 Lehrlinge.		
	1828	kamen dazu 22 Lehrlinge. etablirt waren 30 Meister.		
Prag	1812	400 Handwerker aller Art. mehrere sehr bedeutende Fabriken.	unbekannt.	
Koppenhag.	1813	unter 1170 Individuen: 140 Handwerker 34 Fabrikanten. 25 Großhändler	50 Studir. u. Künstl.	s. Sulamith, Jahrgang 5, Bd. 3, S. 61.
R. Bezirk v. Pr. Minden	1827	54 Meister.		Hier hat sich vor mehreren Jahren ein Handw.-Verein gebildet, d. schon viel Gutes geleistet.
	1828	kamen dazu 7 Meister.		
Mainz....	1832	14 Meister. 11 Gesellen. 10 Lehrjungen.	1 Advokat. 1 Arzt.	Hier existirt ein Handwerker-Verein seit 1829.

Stadt.	Jahr	Handwerke.	Künste und Wissenschaften.	Bemerkungen.
Braunschw.	1831	unter 74 Familien 12 Handwerker.	3 Aerzte. 2 Studir. 1 D. d. Phil. 1 Mathem.	s. Dr. Geitels oben angef. Schrift.
Wolfenbütt.	1831	unter 12 Familien 2 Handwerker.	2 Lehrer.	Hier ist das bekannte Samson'sche Institut.
Holzminden in dem H. Braunschw.	1831	unter 13 Familien 12 Handwerker u. Fabrikanten.		
Sesen (eb.)	1831	unter 8 Familien 4 Handwerker.	2 Lehrer.	Hier ist das bekannte Jakobson'sche Institut.
Helmstädt	1831	unter 6 Familien 2 Handwerker.	2 Studir.	
Friedberg in d. Großh. Hessen	1832	unter 260 Individuen oder 59 Familien 10 Meister. 11 Gesellen. 4 Lehrlinge, außerdem 12 Kaufleute. 8 Kleinhändler. 1 Oekonom.	15 Individ. besuchen die lateinische Schule.	es besteht hier ein Seminarium zur Bildung israelit. Schullehrer.
Giesen	1832	unter 52 Familien 5 Meister; außerdem 10 Kaufleute. 2 Antiquare. 6 Kleinhändler. 4 Fabrikanten. 11 Wittwen ohne Geschäft.	1 Advokat. 1 Lehrer. 1 Dr. phil.	die 4 hier befindl. Fabriken beschäftigen über tausend Arbeit.

Ort.	Jahr	Handwerke.	Künste und Wissenschaften.	Bemerkungen.
Offenbach.	1832	unt. 200 Gemeindemitgliedern 27 Meist. m. 50—60 Gesellen.	4 Aerzte. 1 Theolog.	außer diesen 5 Fabrikanten. 36 ord. Kaufleute. 20 Kleinhändler. 20 Wittwen ohne Geschäft.
Worms....	1832	unt. 120 Familien 21 Meister. 4 Gesellen. 14 Lehrlge. auch 2 Bauern, und mehrere Oekonomen.	2 Aerzte. 2 Studir.	4 Fabrikanten. 14 l. Waarenhändl. 9 k. Waarenhändl. 4 Colonialwaarenh. 4 Lederhändler. 2 Eisenwaarenhdlr. 8 H. in Landesprod. 2 m. Rauchwaare. 2 Weinhändler. 20 Kleinhändler.
Kassel....	1818	13 Meister, Gesellen u. Lehrlinge.		
	1830	60 Hndwrkr.	3 Aerzte. 3 D. phil. 1 Jurist. 1 Mathem. 1 Wundarzt 2 Maler. 1 Architekt. 3 Musiker. 1 Kupferst. 3 Schausp. 9 Lehrer. 1 Zahnarzt. 29	In Kassel hat sich schon seit 1801 die Humanitätsgesellschaft gebildet, welche mehrere wohlthätige Zwecke verfolgt, insbesondere auch Handwerker u. Studirende unterstützt.

Es war mir noch zur Zeit nicht möglich, mir eine genaue Uebersicht des bürgerlichen Zustandes der Israeliten in Frankreich aus neuerer Zeit zu verschaffen. Ich habe Grund zu vermuthen, daß die Resultate für das Fortschreiten der Israeliten auf der Bahn der Einbürgerung und Verschmelzung beweisen würden. Von England fehlen uns alle Nachweisungen, und doch müßten gerade dort die Resultate sich am günstigsten für die Israeliten stellen. Vielleicht daß bei den Parlaments-Verhandlungen, welche ohne Zweifel auch auf den vorliegenden Gegenstand sich erstrecken werden, von einem oder dem andern Mitgliede dergleichen Tabellen vorgelegt werden. Denn es ist eine Eigenthümlichkeit der Engländer, daß sie ihren Räsonnements überall Rechnungen zu Grunde legen, welche sich auf tabellarische Nachweisungen stüzen. So wie von England entbehren wir auch der Nachweisungen über den bürgerlichen Zustand der holländischen Israeliten. Ein Verzeichniß der in holländischen Diensten angestellten Israeliten findet sich in

Sulamith, Jahrg. 5, Band 2, S. 285.

Als besonders bemerkenswerth heben wir heraus:

Herr C. M. Asser, Mitglied des Ministeriums der Justiz, versah interimistisch die Stelle eines Justizministers, als van Maanen bei dem Ausbruche der belgischen Revolution abtreten mußte. Herr Jonas Mayer, berühmt durch sein

„esprit, origine et progrès des institutions Judi-
„ciaires. à la Haye. 1819—23. 6 vol."

war Vice-Präsident des Tribunal erster Instanz in Amsterdam, ist aber jezt Advokat daselbst.

In neuerer Zeit, als Holland mit so hohem Muthe seine Unabhängigkeit vertheidigte, gehörten die holländi-

schen Israeliten zu den enthusiastischsten Soldaten. In dem holländischen Heere dienen gegenwärtig 7000 Israeliten; 700 davon waren auf der Citadelle von Antwerpen, und theilen nun den Ruhm jener ewig denkwürdigen Belagerung. Ja, als die Lunette St. Laurent genommen wurde, fand es sich, daß die heldenmüthigen Vertheidiger derselben größtentheils Juden waren! Solche Thatsachen sprechen für sich. Sie bedürfen keines Commentars!

§. 14.

Die Gegner der Gleichstellung werden aber nicht unterlassen, aus den gegebenen Notizen auch noch Resultate ganz anderer Art zu ziehen. Z. B. sie werden sagen: „Aus den aufgeführten Tabellen ersieht man, daß die Israeliten den Ackerbau nur ausnahmeweise betreiben. Wir müssen daher noch immer glauben, daß dieselben entweder Abneigung gegen den Ackerbau haben, oder sich in der Erwartung des Messias nicht ankaufen wollen." So werden Manche sprechen. Wir aber erwiedern: Die Thatsache, welche ihr gegen uns anführt, ist allerdings wahr: „Die Israeliten haben seit der Zeit, da sie Ackerbau und Handwerke treiben dürfen, mehr zu den Handwerken als zu dem Ackerbau gegriffen." Allein ihr erklärt diese Erscheinung unrichtig. Der Grund derselben ist vielmehr der, daß auf dem Lande überhaupt jede Neuerung weit schwerer Eingang findet, als in den Städten. Auf dem Lande hängt man an allem Hergebrachten, an allem Gewohnten so fest, daß es meines Erachtens sehr zu verwundern seyn müßte, wenn sich seit 24 Jahren die größere Zahl der Landjuden dem Ackerbau zugewendet hätte. Wie lange mochte

es nur gedauert haben, bis die Landjuden wußten, daß sie Ackerbau treiben dürfen? Man lächle nicht. Es ist mir ein Beispiel bekannt, daß ein Bezirks-Beamter auf dem Lande einem Israeliten die Concession zu einer Wirthschaft mit dem Beding ertheilte, daß er nur an Israeliten Wein verzapfen dürfe. In welcher Verlegenheit müßte dieser Wirth seyn, wenn ein Fremder bei ihm einkehrte? Wie sollte er sich Gewißheit verschaffen, ob dieser ein Christ oder ein Israelit ist? Es ist ferner bekannt, daß, während ein Gesez vom 14. Januar 1809

R. B. von 1809, No. 6. S. 29.

den Israeliten in §. 18 ausdrücklich gestattet, mit Spezereien zu handeln, sogar das Ministerium mehreren Israeliten in Carlsruhe die Erlaubniß hiezu versagt hat. Warum? Weil bisher noch kein Israelit in Carlsruhe einen Spezereiladen gehabt! Ist das nicht höchst merkwürdig? Kann man nicht einem Israeliten, der sich dem Ackerbau widmet, in hundert Fällen denselben Einwand machen? Haben doch mehrere, wiewohl sehr ehrenwerthe Abgeordnete behauptet, den Israeliten stünde kein angebornes Gemeindebürgerrecht zu, wider die ausdrücklichen Worte unsrer Geseze und wider eine 20jährige gleichförmige Praxis! Ueberdies, wenn auch der Landjude weiß, daß ihm der Erwerb von Liegenschaften verstattet ist, wer giebt ihm die Gewißheit, daß diese Erlaubniß nicht alsbald wieder zurück genommen werde. Solche Fälle sind vorgekommen z. B. in Hannover, in den Hanse-Städten, wo die Israeliten während der Herrschaft der Franzosen Ländereien erwerben durften, nun aber nicht mehr dürfen. In Rheinpreußen studirten viele Israeliten Jurisprudenz, im Vertrauen auf die früher ausgesprochene Gleichstellung. Später wurden sie nicht zur Staatsprüfung zugelassen.

Dergleichen kam freilich nicht in Baden vor; sondern seit Karl Friedrichs Milde, Weisheit und Gerechtigkeit die Israeliten zu Staatsbürgern erhob, war unsere Gesezgebung stets im Fortschreiten, so daß wir nunmehr der von jenem edeln Fürsten verheisenen Gleichstellung sehr nahe gekommen sind. Aber auf dem Lande ist man noch sehr weit entfernt, dieses zu wissen. Und wenn man es auch hie und da weiß, so hat die Bestimmung des Sohnes zu einem andern Geschäfte, als dasjenige ist, welches der Vater treibt, auf dem Lande so große Schwierigkeiten, daß es gar nicht in Erstaunen sezen darf, wenn die Resultate noch gering sind. Man gehe einmal hinaus auf das Land, und frage einen Trödeljuden, warum er seinen Sohn nicht dem Ackerbau widme. Was wird er antworten?

„Mein Vater, mein Großvater haben sich gut bei meinem Geschäfte befunden. Warum sollen meine Kinder etwas Anderes treiben?"

Welche Gründe sollen wir diesem schlagendsten aller Argumente entgegen sezen? Sollen wir sagen: „Der Trödel-, der Schacher- und Vieh-Handel machen euch verächtlich, während der Ackerbau euch wieder zu Ehren bringen wird;" so wird man uns erwiedern: „Die Leute thun sehr Unrecht, wenn sie uns wegen unseres Gewerbes verachten. Jedes Gewerbe, jede Beschäftigung ist auf gleiche Weise ehrenvoll, so lange sie ehrlich und redlich betrieben werden."

Hat der Landjude nicht in diesem Punkte vollkommen Recht? Ein Kleiderkrämer ist eben so ehrenwerth, als ein Gelehrter, ein Viehhändler nicht minderer Achtung würdig, als ein Handwerker und Bauer. Der Charakter allein bestimmt des Menschen wahren Werth. Durch

welche Gründe können wir demnach die Landjuden bestimmen, die gewohnten Beschäftigungen zu verlassen, und sich dem Ackerbau zuzuwenden? Ich glaube nur und allein dadurch, daß wir ihnen begreiflich machen, der Ackerbau werde ihnen eine weit festere und auch reichlichere Existenz sichern, als ihre bisherigen Erwerbsarten. Denn es giebt in der That kein weniger einträgliches Geschäft, als den Trödel-, Schacher- und Hausir-Handel, und es ist darum kaum begreiflich, wie man nur behaupten kann, die Israeliten beharren des Gewinnes wegen bei diesen Beschäftigungen. Man kann sich nichts Aermlicheres vorstellen, als einen Trödler, einen Hausirer. Ein Bauer, wenn er auch noch so sehr herabgekommen, hat doch immer noch mehr, als jene Leute, deren ganzes Vermögen oft nur in den Lumpen besteht, welche sie von Haus zu Haus, von Ort zu Ort zum Kaufen anbieten. Man sagt zwar häufig, die Israeliten seyen reich. Allein dieses kann nur von den Städten gelten, und auch nur von den größern Städten. Auf dem Lande sind sie in der Regel auf eine kaum glaubliche Weise verarmt. Den Landjuden wird daher durch den Ackerbau die Aussicht auf eine im Vergleich mit ihrer frühern Lage glänzende Existenz eröffnet. Aber von der andern Seite möchte gerade die schreckliche Armuth ein unübersteigliches Hinderniß für sie seyn, wenn sie sich dem Ackerbau widmen wollen. Woher sollen sie die Mittel nehmen, um sich Ländereien zu erwerben?

Außer der Gewohnheit, gemäß welcher der Sohn am liebsten des Vaters Gewerbe ergreift, glaube ich in der Armuth der Landjuden den Grund zu finden, warum der Ackerbau weniger Eingang bei ihnen findet. Jener kann durch Belehrung, dieser aber nur durch thätige Unter-

stüzung von Seiten ihrer Glaubensgenossen und von Seiten des Staats entgegen gearbeitet werden. Zu diesem Zwecke müßten sich Vereine bilden, wie wir solche weiter unten vorschlagen werden.

§. 15.

Um nun unsere obige Behauptung, daß nemlich die Israeliten nicht aus Neigung, nicht wegen ihrer Religion, sondern nur gezwungen dem Ackerbau entsagt haben, daß daher jezt, nachdem der Zwang der Geseze aufgehört hat, zu hoffen ist, sie werden auch die Macht der Gewohnheit und andere Schwierigkeiten besiegen, und sich bald in Masse dem Landbau zuwenden, um diese unsere Behauptung noch mehr zu unterstüzen, führen wir die nachfolgenden Beispiele aus Ländern an, wo man die Israeliten nicht gehindert hat, Ackerbau, Viehzucht und Handwerke zu treiben:

Am Kaukasus ernähren sich die Israeliten von Ackerbau und Viehzucht.

In der Barbarei sind sie meist Handwerker, besonders geschickte Mechaniker; die ärmern leben von Handarbeiten, besonders bei dem Ein- und Ausladen der Schiffe.

In der Türkei beschäftigen sie sich mit Handwerken aller Art.

In der Nähe von Nikolajew (in Südrußland in der Statthalterschaft Cherson) sind 7 israelitische Dörfer, von welchen sich der nachfolgende Bericht findet in Sulamith Jahrgang 6, Band 2, S. 220.

„Das Hauptdorf Jefe Nahr liegt 5 Meilen von Nikolajew entfernt, in einer sehr schönen Gegend am Ingul, von herrlichen Weidpläzen umgeben, und wird von beinahe 50 jüdischen Familien bewohnt, die ihre

Felder sehr fleißig und gut bebauen. In der Viehzucht sind sie besonders glücklich.“ —

„Sie haben alle Arten geschickter Handwerker unter sich, und erbauten im Jahre 1823 eine Synagoge, wobei sie ihre eigenen Baumeister und Zimmerleute beschäftigten. Im ganzen Dorfe ist nur eine Schenke, und Brandwein wird von ihnen gar nicht getrunken.“

Ueber Gallizien erstattet Schultes, Professor der Chemie und Botanik an der Universität Krakau, der im September 1806 die Karpathen in geographischer, physischer und naturhistorischer Hinsicht bereiste, einen Bericht, worin er den durch übermäßiges Trinken unglaublich gesunkenen moralischen Zustand der dortigen Landleute beschreibt. Dabei kömmt er auch auf die israelitischen Einwohner zu sprechen. „Diese sind, sagt er, die Schneider, Schuster, Tapezirer, Kürschner, Glasmacher, Goldarbeiter, Graveurs; und sie bebauen die Felder, welche sie in Pacht haben, besser, als ihre christlichen Nachbarn, weil sie das Gesäme aus der Fremde mitbringen. Das Bier, welches sie brauen, ist fast das einzige trinkbare; sie sind überall die Gastwirthe. Ich habe nie, sezt Professor Schultes hinzu, Geld von den Juden geborgt, wie jene, die gegen ihre Gläubiger geschrieben und gehandelt haben. Ich habe also auch keinen Vortheil davon, daß ich meine Meinung zu Gunsten der Abstämmlinge Israels ausspreche, die ich für das Wohl von Gallizien eher nothwendig und nützlich halte als schädlich.“

„s. Annalen der Literatur und Kunst des österreichischen Kaiserthums. September 1807.“

§. 16.

Bei dieser Gelegenheit, da wir nemlich von den Ursachen handeln, welche es den Israeliten in Deutschland früher unmöglich gemacht haben, sich mit Handwerken und Landbau zu beschäftigen, und von den Hindernissen, welche gegenwärtig noch bestehen, und wohin namentlich die Macht der Gewohnheit gehört, möchten wir uns eine kleine Episode erlauben, um der Schwierigkeiten gedenken zu können, mit welchen die Israeliten in jedem Berufe zu kämpfen haben, und welche, hervorgerufen theils durch die eigenthümliche Lage, in der wir uns befinden, theils durch ein bis in's Kleinlichste sich erstreckende Zeremoniell, uns hindern würden, in irgend einer Beziehung mit den Christen zu concurriren, wenn nicht einige den Israeliten eigenthümliche Vorzüge den sich ergebenden Mißstand wieder ausgleichen würden. Eins haben wir schon oben berührt, daß sich nemlich die Israeliten durch die Feier zweier Festtage in der Woche — nicht sowohl in Bezug auf Ackerbau und Handwerke allein, als vielmehr in Bezug auf alle Erwerbszweige — den Christen gegenüber in bedeutenden Nachtheil gesezt sehen. Dazu kommen noch die übrigen Festtage, welche von Seiten der Israeliten ebenfalls doppelt gefeiert werden müssen. Zugleich sind die Israeliten mehr belastet, indem sie die Kosten für ihren Cultus selbst bestreiten, ihre Rabbinen, ihre Religionslehrer selbst besolden, ihre Schulen aus eigenen Mitteln errichten, und fortwährend unterhalten müssen; ihre Armen liegen ihnen allein zur Last. Auf diese Weise — oft auch um verschiedener anderer Umstände willen — sind die Gemeinde-Ausgaben so sehr gesteigert, daß sie das zwei-, drei-, ja selbst das vierfache der Staatssteuern betragen. Außerdem haben die badischen Israeliten noch

eine ganz eigenthümliche Abgabe, die Oberrathsgelder, zu entrichten, deren Erhebung schon aus dem Grunde allein widerrechtlich ist, weil sie nicht von den Landständen genehmigt ist. Wir werden weiter unten auf diesen Gegenstand zurück kommen. Endlich verursachen unsere Zeremonial-Gebote unverhältnißmäßig große Ausgaben. Man denke nur an das Ostermahl und an die andern damit in Verbindung stehenden sehr kostspieligen Einrichtungen; ferner, daß wir jedes einzelne Stück Vieh sollen schlachten lassen, daß wir das Schweinefleisch, eine der wohlfeilsten Fleisch-Speisen, entbehren müssen. Wir unterlassen es, noch Anderes hier anzuführen, woraus unverkennbar sich ergeben würde, daß unser Zeremoniell nur höchst nachtheilig auf die financiellen Verhältnisse der Israeliten einwirkt. Bedenkt man nun zudem, daß die Israeliten bisher meistens weniger Gelegenheit hatten, sich für ihr Fach tüchtig auszubilden; erwägt man weiter, wie sehr dieselben in jedem Lebens-Berufe das Vorurtheil zu bekämpfen haben, indem dieses ihnen jeden Erwerb mißgönnt, so muß man sich in der That wundern, wie es den Israeliten nicht allein in allen Erwerbszweigen, sondern wie es ihnen in irgend einem derselben möglich ist, mit den Christen zu konkurriren. Und in der That, es bedurfte mehrerer eigenthümlicher Eigenschaften, um unter so schwierigen Verhältnissen irgend eine Stufe des Wohlstandes zu erreichen. Wir erlauben uns in dem Folgenden, diese Eigenthümlichkeiten näher zu entwickeln, und dadurch darzuthun, daß die Israeliten, wenn auch mit großen Fehlern, als der natürlichen Folge eines fürchterlichen, unmenschlichen Drucks behaftet, dennoch vorzugsweise geeignet sind, nützliche Bürger eines Staates zu werden:

§. 17.

Denn der Israelit ist thätig, sparsam, mäßig und genügsam. Von der Wahrheit dieser unserer Behauptung kann freilich nur derjenige überzeugt seyn, der die Israeliten in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte. Aber es hat sich wohl nicht Jeder, der über die Israeliten in so entschiedenem Tone den Stab gebrochen, diese Mühe gemacht. Wir müssen uns deshalb schon entschließen, einige nähere Belege zu unserer Behauptung anzuführen. Wir machen daher z. B. darauf aufmerksam, daß das Laster des übermäßigen Trinkens, ein leider sehr verbreitetes Laster, den Israeliten beinahe ganz fremd ist. Man findet diese daher selten in Wein-, Bier- oder Brandweinhäusern. Sie gewinnen dadurch dreifach, an Zeit, an Geld, und schonen ihrer Gesundheit. Auch ist vielleicht eben darum das Familienleben unter den Israeliten weit inniger, der Zusammenhang der einzelnen Familienglieder weit fester, als bei den Christen zumal der untern Volks-Klassen. Damit in Verbindung mag die Erfahrung stehen, daß unter den Israeliten die Beispiele von Ausschweifungen des weiblichen Geschlechts zu den höchsten Seltenheiten gehören, eine Bemerkung, welche man häufig von Christen machen hört. Alles dieses vereint, wirkt natürlich höchst vortheilhaft zurück auf die Oekonomie des Haushaltes. Die Frauen werden weder durch den Hang zu Vergnügungen, noch durch andere Gelüste von ihrem Hauswesen abgezogen; die Männer suchen nach des Tages Mühen Erholung im Kreise der Familie, und meiden die Wirthshäuser. Die Kinder ahmen dem Beispiele der Eltern nach: sie bleiben zu Hause, unterstüzen den Vater oft nur zu frühzeitig in seinen Geschäften, und werden dadurch bewahrt vor den Ausschweifun-

gen, denen sich in unsern Tagen die Jugend so häufig hingiebt. Eine solche einfache mäßige Lebensweise erhält den Körper gesund, und stärkt den Geist: und ist es eine ganz gemeine Erfahrung, daß die Israeliten in der Regel ein sehr hohes Alter erreichen.

§. 18.

Man erwäge nun weiter, daß zu dieser geordneten Lebens-Weise noch die ungemeine nie ermüdende Thätigkeit der Israeliten in ihren Berufs-Geschäften kömmt. Ohne Zweifel schreibt sich diese Regsamkeit und Rührigkeit der Israeliten aus den Zeiten her, da das Vorurtheil des Volkes sie von allen Gewerben, sogar von dem Ackerbau ausschloß, während geldbenöthigte Fürsten große Summen von ihnen zu erpressen suchten. Es war ein Nothstand, in welchem sich damals die Israeliten befanden. Sie mußten Geld haben, um nicht Hungers zu sterben; sie mußten Geld haben, um bei den Fürsten Schuz zu erkaufen; gegen die Wuth des Pöpels; endlich von jeder Wissenschaft, von jeder Kunst ausgeschlossen, ohne Aussicht auf Ehre und Achtung ihrer Mitbürger, mußte Geld ihnen Wissenschaft und Kunst, mußte Geld ihnen Ehre und Achtung ihrer Mitbürger ersezen. Und wie konnten sie Geld erwerben, sie, die von allen Gewerben, von dem Ackerbau, von der Ausübung der Künste und Wissenschaften ausgeschlossen waren? Durch die minder einträglichsten aller Erwerbarten: durch Trödeln, durch Schachern und Hausiren. Die ganze Thätigkeit ihres Geistes fing daher an, sich auf den Erwerb zu richten. Alle Güter dieses Lebens hatten von nun an nur in so fern einen Werth für sie, als sie Geld eintrugen. Bei zweitausend Jahren verharrten die Israeliten

in diesem Zustande. Und wenn auch seit etwa 25 Jahren sich den Israeliten andere Nahrungsquellen öffneten, so fiel nicht allsogleich mit der Ursache auch die Wirkung weg. Noch immer finden wir den Israeliten ungemein thätig und rührig, stets aufmerksam auf alle Erscheinungen der Natur und des Lebens, stets darauf bedacht, die gemachten Erfahrungen zu seinem und der Seinigen Nutzen anzuwenden.

§. 19.

Ferner sind die Israeliten in der Regel sehr sparsam. Auch diese Eigenthümlichkeit mag ihren Grund haben in dem hohen Werthe, den die Israeliten dem Gelde beilegten, und beilegen mußten. Aber auch andere Ursachen haben eben dahin gewirkt. Die Israeliten durften nie sich an öffentlichen Orten zeigen, ohne die Aeußerungen der Verachtung und des Hasses ihrer Mitbürger im höchsten Grade zu empfinden. Sie hielten sich daher von allen öffentlichen Vergnügungen zurück. So fehlte es ihnen an Gelegenheit zu großen Ausgaben. Auch zu Hause durften sie es nicht wagen, großen Aufwand zu machen. Denn so würden sie augenblicklich den Neid des Volkes und die Habsucht der Fürsten angeregt haben, und unfehlbar deren Opfer geworden seyn. Wiewohl nun heutigen Tages diese Ursachen zum größern Theile weggefallen sind, so sind dennoch die Wirkungen noch immer sehr sichtbar: die größte Sparsamkeit herrscht in dem Haushalte des reichen wie des armen Israeliten. — Mit diesen Eigenthümlichkeiten sind die Mäßigkeit und Genügsamkeit innigst verbunden; eine geht aus der andern hervor, und man kann kaum unterscheiden, welche von diesen Eigenschaften die andere erzeugt hat. Denn wer nicht

viel ausgeben will, muß genügsam seyn. Und wer genügsam ist, hat nicht nöthig großen Aufwand zu machen. Wer den ganzen Tag über arbeitet, und den Abend im Kreise der Seinigen zubringt, hat keine Gelegenheit zu übermäßigen Genüssen. Nur der Müßiggang ist aller Laster Anfang. Es ist in dieser Hinsicht die Bemerkung eines sehr ehrenwerthen Mitglieds der zweiten Kammer zu beachten, daß nemlich bei Vergleichung der Criminal-Tabellen Badens das Resultat sich ergebe, daß im Verhältniß die Zahl der Verbrecher israelitischer Religion sehr gering ist. Und wir glauben, kühn behaupten zu dürfen, daß dasselbe Verhältniß sich in allen Ländern herausstellen wird. Woher kömmt dieses? Man hat erwiedert, die Israeliten haben nicht den Muth zu Verbrechen, bei denen es auf Anwendung von Gewalt ankömmt. Allein wir suchen den Grund jener Erscheinung ganz wo anders, nemlich:

1. Darin, daß die Vermögens-Umstände der Israeliten seltner in Zerrüttung gerathen, eben deshalb, weil sie thätig, genügsam und sparsam sind. Sie haben daher nicht nöthig, zu Verbrechen ihre Zuflucht zu nehmen, welche das Eigenthum ihrer Mitbürger bedrohen.

2. Es ist aber auch ferner nicht zu übersehen, wie sorgfältig die Israeliten für ihre Armen sorgen. Ihre Mildthätigkeit ist anerkannt. Insbesondere gehört es unstreitig zu den höchsten Seltenheiten, daß ein Israelite von seinen Glaubensgenossen so weit verlassen wird, daß ihn Noth und Hunger zu Verbrechen treiben. Endlich

3. ist es aber auch die Religiosität des größern Theils der Israeliten, welche sie von Verbrechen abhält. Denn wenn auch die mosaische Religion mit einem lästigen Zeremoniell umstrickt ist, so wirkt doch der gute Kern der-

selben zu unendlichem Vortheile der Staaten, in welchem die Israeliten leben.

Nur ungern habe ich es unternommen, den Lobredner meiner Religionsverwandten zu machen. Aber mußte ich nicht, da es sich um das Wohl oder Wehe der Israeliten im allgemeinen handelt? Durfte ich es unterlassen, die den Israeliten eigenthümlichen Tugenden hervorzuheben, gegenüber den sehr ehrenwerthen Rednern der zweiten Kammer, welche nicht ermüdeten, Fehler über Fehler herzuzählen? Wäre es nicht vielleicht auch Pflicht dieser ehrenwerthen Redner gewesen, neben den Fehlern auch der Tugenden zu erwähnen, damit das Urtheil unpartheiisch werde? So verfuhren wenigstens die Liberalen des englischen Unterhauses bei den Debatten über die Emancipation der Israeliten; und das Lob, welches diesen dort wegen der genannten Eigenschaften gespendet wurde, ist um so gewichtiger, als es aus dem Munde eines Brougham, jezigen Lordkanzlers von England, eines Macintosh, John Russel, Huskisson, Hume, Robert Wilson kömmt.

§. 20.

Wir haben nun in dem Vorhergehenden zu zeigen versucht, daß der Sabbath einerseits der Gleichstellung nicht im Wege stehe, und auch andererseits die Israeliten nicht hindere, sich dem Ackerbau und den Handwerken zu widmen. Wir haben weiter darzulegen versucht, daß, wenn es gleichwohl in Baden verhältnißmäßig noch wenig Handwerker und Bauern unter den Israeliten giebt, der Grund davon nicht in der Religion, sondern in dem bis 1808 bestandenen Verbote liege, gemäß welchem die Israeliten sich bis zu diesem Zeitpunkte solchen Gewerben

gar nicht widmen durften; indem wir der Meinung sind, daß ein Zeitraum von 24 Jahren keineswegs zureiche, das wieder gut zu machen, was barbarische Geseze Jahrhunderte hindurch verdorben haben. Dabei hegen wir jedoch die Hoffnung, daß es uns mit Hülfe der zu machenden Vorschläge im Laufe der Zeiten gelingen werde, dieses Uebel zu lindern.

Jetzt erlauben wir uns noch, einige Bemerkungen über mehrere andere Punkte vorzutragen, welche als in der Religion begründete Hindernisse der Gleichstellung bezeichnet wurden. Nach dem Sabbath findet man nemlich in dem Talmud ein unübersteigliches Hinderniß der Gleichstellung. „Der Talmud soll nemlich, so sagt man, manche Säze enthalten, welche einer guten Moral durchaus widerstreiten. So lange daher die Israeliten nicht durch einen öffentlichen und authentischen Akt sich von dem Talmud gänzlich losgesagt haben, sey die Gleichstellung in allen Rechten ein sehr gefährliches Wagestück."

Es haben sich nun freilich auch schon kräftige Stimmen unter den Israeliten erhoben, welche entschieden eine solche Lossagung, wiewohl aus andern Gründen, verlangt haben. Solche Stimmen haben auch hie und da Anklang gefunden. Allein der größere Theil der Israeliten hat noch immer seine Zustimmung verweigert. Sezen wir aber nun einmal den Fall, die Mehrheit der Israeliten wünsche eine solche Lossagung, so wäre es unserer Meinung nach dennoch immer eine Beeinträchtigung der durch unsere Verfassung verbürgten Gewissens-Freiheit, wollte man die Gleichstellung an diese Bedingung knüpfen. Die Israeliten müßten daher, auch wenn sie sonst diesen Schritt zu thun wünschten, dennoch eine solche Bedingung zurückweisen, weil sie im andern Falle

selbst eine Beeinträchtigung ihrer Gewissens-Freiheit für legal anerkennen würden. Darum betrachten wir einmal die Sachen, wie sie liegen; untersuchen wir, welche Art von Autorität denn der Talmud bei den Israeliten hat. Der Talmud ist eine Ergänzung der 5 Bücher Mosis, herrührend von sehr gelehrten und ihrer Zeit sehr angesehenen Rabbinen. Diese haben weder zu einer Zeit gelebt und geschrieben, noch sind sie durchgängig derselben Ansicht. Im Gegentheil, es haben spätere Schriftsteller die Ansichten der frühern zu widerlegen gesucht, und gerade diejenigen Stellen des Talmud, welche man am meisten tadelt, sind unter den talmudischen Schriftstellern auch höchst controvers. Man irrt daher sehr, wenn man glaubt, daß dieselbe Autorität, in welcher der Talmud als Ganzes unter den Israeliten steht, auch jeder einzelnen darin vorkommenden Ansicht beigelegt wird. Wie könnte dieses auch seyn, da oft geradezu entgegengesezte Ansichten darin vertheidigt sind? Es hat daher mit diesem Religionsbuch etwa dieselbe Bewandniß wie mit den Kirchen-Vätern, deren Meinungen ja auch oft von einander abweichen. Unter dergleichen widerstreitenden Ansichten zu wählen, ist stets Sache der Theorie gewesen. Darum werden jene so vielfach angegriffenen Säze des Talmud unter den Händen vernünftiger Ausleger eben so wenig Schaden stiften, als jenes berüchtigte: haeretieis non est servanda fides. Dennoch — ich gestehe es offen — wäre die Lossagung von dem Talmud höchst wünschenswerth. Bis dahin aber, daß dieser Wunsch in Erfüllung gehen kann, wird es Pflicht der Regierungen seyn, durch eine sorgfältige Auswahl der Religions-Lehrer dafür Sorge zu tragen, daß einige irrthümliche Lehren älterer Rabinen — welche übrigens nur ein treues

Abbild des Geistes jener Zeiten zu seyn scheinen — unter dem Volke eben so wenig Wurzel fasse, als der erwähnte und ähnliche Säze anderer Religionen. Auch in dieser Beziehung werde ich mir weiter unten einen Vorschlag erlauben.

Ueber den Vorwurf, den man dem Talmud macht, urtheilt Dohm in dem oben angeführten Werke, S. 18, folgendermaßen:

„Die manchmal ungereimten und unmoralischen Behauptungen einzelner jüdischer Rabbinen können eben so wenig etwas zum Nachtheil der ganzen jüdischen Lehre beweisen, als die ihnen ähnlichen mancher christlichen Theologen der heiligen Lehre des Evangelium angerechnet werden dürfen."

und S. 22. in der Note:

„Man findet vielleicht im Talmud Stellen, wo einzelne Rabbinen sich bemüht haben, durch sophistische Folgerungen zu beweisen, daß es kein so großes Verbrechen sey, einen Nicht-Israeliten zu hintergehen. Einige den Juden abgeneigte Schriftsteller, und besonders Eisenmenger, haben diese Stellen mit vielen Vorwürfen gegen die jüdische Nation gesammelt, und dadurch den Haß und die Verfolgung derselben rechtfertigen wollen. Wenn aber (wie es unstreitig ist) diese Behauptungen einzelner Lehrer nie von der Nation anerkannt sind; wenn sowohl das mosaische Gesez als der Talmud und ihre größten Lehrer durchaus keinen Unterschied zwischen Laster und Verbrechen, es sey begangen, an wem es wolle, erkennen; so würde es sehr ungerecht seyn, die Vorurtheile einiger wenigen Rabbinen der ganzen Nation beizumessen, und ihr ganzes Religionsystem darnach zu beurtheilen, gerade

eben so ungerecht, als wenn man nach den Behauptungen mancher Kirchenväter (die oft ungereimt und menschenfeindlich genug sind) die christliche Religion beurtheilen, und von ihnen auf die sittlichen Grundsäze der jezigen Christen schließen wollte."

Der berühmte Michaelis, einer der besten Kenner des Mosaismus, äußert in der „Orientalischen Bibliothek, I. 320:"

„Ich halte Eisenmengers entdecktes Judenthum für ein gelehrtes Werk; aber es ist feindselig und ungerecht, und wenn Einer gegen eine der drei im römischen Reiche eingeführten Religionen etwas dergleichen schriebe, so würde man es eine Lästerschrift nennen. Wie wenn Jemand ein entdecktes Papstthum oder Lutherthum schreiben, und mit Vorbeilassung des Guten alles aufzeichnen wollte, was jemals irgend einem der schlechtesten Schriftsteller entfahren, oder was beim Disputiren auch nur einmal mündlich gesagt ist."

Beide Schriftsteller sind Christen gewesen.

§. 21.

Außer dem Sabbath und dem Talmud hat auch der Glaube an einen künftigen Erlöser mehreren sehr ehrenwerthen Rednern große Besorgnisse eingeflößt. Sie sagen nemlich: „der Glaube an den Messias verhindre die Israeliten, sich fest und dauernd unter ihren christlichen Mitbürgern anzusiedeln; somit könnten sie keinen Ackerbau treiben. Noch verderblicher aber wirke dieser Glaube dadurch, daß die Israeliten nicht dasjenige Land, worin sie geboren und erzogen seyen, dessen Geseze sie schüzen, dessen Boden sie nährt, als ihr Vaterland betrachten,

sondern, den Blick fortwährend nach Palästina gerichtet, dort das gemeinsame Vaterland erblicken."

Wenn es nun wirklich an dem wäre, daß die Israeliten aller Liebe für unser gemeinsames deutsches Vaterland entbehrten, wenn sie müßige Zuschauer wären, im Fall die Selbstständigkeit unseres gemeinsamen Vaterlandes bedroht würde, wenn sie kalt bleiben könnten, da, wo die allgemeine Freude zum Himmel erschallt über die Siege der vaterländischen Truppen, wenn sie theilnahmelos wären bei den Berathungen der Volksvertreter über das Wohl und Wehe des Landes — dann, ja dann würden auch wir den Schlüssel auf das Grab legen, und uns schämen, für diejenigen zu wirken, denen das Vaterland mit Recht seinen Schuz entzieht, die es mit Recht von sich weist als die unnatürlichen Söhne, welche die mütterliche Brust zerfleischen, die sie nährte. Aber solche Gesinnungen sind fern von den Israeliten. Wir erkennen Deutschland als unser theures Vaterland; die deutsche Sprache als unsere Muttersprache. Wir haben diesen unsern Sinn bewährt in der Völkerschlacht bei Leipzig *) und zehn andern Schlachten. Dort wo das Blut der Christen und Israeliten vereint die Erde tränkte, da mußte es dem von Vorurtheil nicht getrübten Auge klar werden, daß es das Vaterland sey, wofür wir kämpften.**) Seit jener Zeit waren wir stets bereit dem

*) In dieser Schlacht sind 55 israelitische Offiziere gefallen.

**) Als Beleg des Gesagten mag ein Brief des preußischen Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg an den Grafen Grote in Hamburg, geschrieben den 4. Januar 1815, dienen, worin sich folgende Stelle findet:

„Auch hat die Geschichte unseres lezten Krieges wider Frankreich

Rufe des Vaterlandes überall hin zu folgen. Die Israeliten haben kein gemeinsames Vaterland mehr in Palästina. Diese Wahrheit mußte sich dem unpartheiischen Beobachter aufdrängen, als die nordamerikanischen Israeliten in den Reihen ihrer Brüder die Selbstständigkeit ihres Landes gründen halfen; als die französischen Israeliten im Anfange der Revolution ihren Landsleuten beistanden, die Unabhängigkeit Frankreichs zu behaupten; als sie später Napoleon auf seinem welterobernden Zuge folgten, als sie noch ganz kürzlich in den Straßen von Paris für des Volkes Rechte das Schwerdt ergriffen. Und noch jüngst, da der König von Holland sein Volk aufrief zur Behauptung seiner Rechte gegen den Uebermuth der Belgier, blieben damals die Israeliten etwa hinter ihren christlichen Landsleuten zurück? Eilten sie nicht in die Reihen der Krieger, schossen sie nicht bedeutende Summen zusammen, um sie auf dem Altar des Vaterlandes zum Opfer zu bringen? Wer kann noch zweifeln, wenn er die offiziellen Berichte in Betreff der Belagerung der

---

bereits erwiesen, daß die Juden des Staates, der sie in seinen Schoos aufgenommen, durch treue Anhänglichkeit würdig geworden. Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen; und wir haben auch unter ihnen Beispiele des wahren Heldenmuths und der rühmlichsten Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen, so wie die übrigen jüdischen Einwohner, namentlich auch die Frauen in Aufopferung jeder Art, den Christen sich angeschlossen.

Vergl. Buchholz Aktenstücke, die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Israeliten betr. Stuttgart und Tübingen. 1815. S. 30, 31, 79, 80.

Dennoch sahen sich nach dem Kriege alle israelitischen Offiziere in dem preußischen Heere gezwungen, abzudanken!

Antwerpner Citadelle in dem Journal de la Haye in der preußischen Staatszeitung, oder auch die Berichte des Marschall Gerard an den Kriegsminister gelesen hat? Ja wir wissen Beispiele, daß die Söhne holländischer Israeliten, welche in Deutschland wohnten, bei dem Aufrufe ihres Königs nach Holland eilten, um mit zu kämpfen für das tief verwundete Vaterland.*) Angesichts solcher sprechenden Thatsachen kam es unerwartet, den Israeliten den Vorwurf machen zu hören, als glaubten sie noch immer, ein gemeinsames Vaterland in Palästina zu haben.

Es scheint übrigens hier der Ort zu seyn, einige kurze Erläuterungen über den Glauben an den Messias zu geben:

Nach unsern Religionsbegriffen soll einst noch ein geistiger Erlöser kommen, der die Menschheit befreit von den Schwächen und Lastern, womit sie behaftet ist, der sie alle vereinigt in Einem Glauben, in dem Glauben an Gott. Alle Israeliten werden dann nur Ein Vaterland haben, weil die ganze Menschheit nur Ein Volk seyn wird. Alle Israeliten werden dann nur Einen König haben, weil der Messias von der ganzen Menschheit als König anerkannt werden wird. Die israelitische Religion wird dann die allein herrschende seyn, das heißt, alle Menschen werden an den Einen Gott glauben. Denn das Wesen der ganzen mosaischen Lehre ist der Glaube an Einen Gott, wie Moses dieses an mehreren Stellen sagt.

---

*) Wir haben schon oben erwähnt, daß nach Zeitungsberichten 7000 Israeliten in dem holländischen Heere dienen. Bei der Uebergabe der Lunette St. Laurent ergab sich, daß der größte Theil der Besazung aus Israeliten bestand.

Kurz der Glaube an den Messias ist der Glaube an die goldene Zeit, da alle Menschen fromm und friedsam neben einander leben werden; der unschädlichste Glaube von der Welt, ein Trost dem Schwachen, dem Starken eine Hoffnung.

Wenn nun aber gleichwohl manche Israeliten unter dem Messias sich etwas Anderes, z. B. einen politischen Befreier denken sollten, so liegt der Grund davon keineswegs in der Religion, die von einer solchen Lehre nichts enthält, sondern vielmehr in der unrichtigen Auffassung dieser Lehre. Man müßte daher darauf bedacht seyn, diese Leute eines Bessern zu belehren, man müßte dem Jugend-Unterricht eine größere Sorgfalt widmen, damit solche irrthümliche Lehren sich nicht fortpflanzen, man müßte bei der Anstellung von Religions-Lehrern eine sorgfältigere Prüfung vornehmen, wie wir dieses alles weiter unten auseinander sezen werden.

Demnach wiederholen wir hier auf das feierlichste, daß wir kein anderes Vaterland kennen, als Deutschland; daß wir kein anderes Vaterland hoffen, als Deutschland; daß wir stets bereit sind, das Interesse Deutschlands gegen das Ausland mit Gut und Blut zu vertheidigen.

§. 22.

Im Widerspruche mit unserer eben geäußerten Ansicht hat man angeführt, daß die Israeliten ihre nationale Trennung von den übrigen Mitgliedern des Staats sogar durch ein äußeres Zeichen — durch die Beschneidung — beurkunden. Mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit hat besonders Hr. Dr. Paulus dieses zu beweisen sich bemüht. Dr. Riesser suchte ihn zu widerlegen, indem er ausführte, daß bei den Israeliten die

Beschneidung, gerade so wie bei den Christen die Taufe, welche doch erwiesener Maßen nur an die Stelle der Beschneidung trat, keine andere als eine religiöse Beziehung habe. Man mag übrigens früher mit der Beschneidung eine religiöse oder eine politische Tendenz, oder vielleicht beides zugleich verbunden haben; jezt scheint es keinem Zweifel unterliegen zu können, daß die Israeliten nur und allein eine religiöse Zeremonie darin erblicken, welche durchaus jedem politischen Zwecke fremd ist. Es möchten daher alle historischen Forschungen über diesen Gegenstand nur darthun können, wie es früher war, ohne daß man daraus eine sichere Folgerung auf die Gegenwart ableiten kann.

Wenn aber demungeachtet mehrere sehr ehrenwerthe Redner darauf bestanden haben, daß man die Gleichstellung von der Bedingung, daß die Israeliten der Beschneidung zuvor entsagen sollen, abhängig machen müsse, so muß uns dieses um so mehr auffallen, als es eine bekannte Thatsache ist, daß man in fast allen deutschen Staaten von jedem israelitischen Vater verlangt, er müsse sein Kind entweder beschneiden oder taufen lassen. In Baden wird dieses zwar durch kein Gesez ausdrücklich geboten. Allein die Praxis hat diesen Saz angenommen, und selbst Hr. Dr. Paulus erzählt einen Fall eines derartigen Zwanges. Es scheint uns daher, daß unter diesen Umständen jeder Vorwurf, der den Israeliten wegen der Beschneidung gemacht wird, höchst ungerecht ist, und so lange ungerecht bleibt, bis durch ein Gesez ausdrücklich festgesezt worden ist, daß es jedem israelitischen Familien-Vater frei stehe, sein Kind beschneiden zu lassen oder nicht.

§. 23.

Endlich und zulezt fanden die Speisegeseze der Israeliten großen Anstoß bei sehr vielen ehrenwerthen Rednern. Man sah darin häufig ein bis zur höchsten Consequenz durchgeführtes System der Isolirung, und forderte deshalb als Bedingung der Gleichstellung ebenfalls eine Entsagung dieser Vorschriften.

Allein wir geben jenen Rednern Folgendes zu bedenken:

Es scheint uns nemlich, daß ein großer Theil der Israeliten selbst endlich zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß polizeiliche Vorschriften, welche nur durch das heiße Klima des Morgen-Landes veranlaßt, von dem weisen Gesezgeber aber, um deren Befolgung desto sicherer zu bewirken, mit dem Scheine eines Religions-Gesezes umhüllt wurden, gleichwohl als für die jezigen Umstände nicht mehr passend, ohne Anstand bei Seite gesezt werden können. Jene Vorschriften werden daher bald in der That nicht mehr gelten, ohne darum förmlich aufgehoben worden zu seyn. Aber sonderbar! Gerade diejenigen, welche eine förmliche Aufhebung aller jener Zeremonial-Geseze als Bedingung der Gleichstellung fordern, und unter ihnen besonders Hr. Dr. Paulus, verargen es den Israeliten sehr, wenn sie — Jeder einzeln für seine Person — sich von jenen angeführten Zeremonial-Gesezen lossagen. Warum? Sollte der Einzelne hier nicht seiner Ueberzeugung folgen dürfen? Sollte er gebunden seyn durch die Ueberzeugung Anderer? Ich sollte doch glauben, daß gerade Hr. Dr. Paulus der wärmste Vertheidiger des Systems ist, wonach in religiösen Angelegenheiten Jeder nur seiner eigenen Ueberzeugung gemäß handeln, wonach jeder Gewissenszwang durchaus ver-

bannt seyn soll; woraus also folgen würde, daß eine förmliche Aufhebung einer religiösen Vorschrift nur mit Uebereinstimmung aller Mitglieder der Religions-Gesellschaft erfolgen könnte. Es müßte daher jeder solchen Aufhebung die Ueberzeugung Aller vorangehen, daß die aufzuhebende Vorschrift aus irgend einem Grunde nicht mehr bindend ist; wäre diese Ueberzeugung, aber erst in Einigen erwacht, in Andern noch nicht, so kann zu einer förmlichen Aufhebung noch nicht geschritten werden. Aber diejenigen, welche sich nun einmal durch jene Vorschriften nicht mehr gebunden halten, werden diese darum verpflichtet seyn, gegen ihre Ueberzeugung, also blos dem Scheine nach, jene Vorschriften zu beobachten? Nein, sondern sie sind vollkommen und in jeder Beziehung berechtigt, sich von der Beobachtung jener Vorschriften loszusagen. —

§. 24.

Auf diesem eben bezeichneten Wege bereitet sich aber schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts für die israelitische Religion eine Reform vor, deren Anzeichen dem forschenden Auge des Beobachters wohl nicht leicht entgangen sind, und deren baldige Realisirung nur von den Umständen abzuhängen scheint. Sie wird um so schneller hervortreten, je mehr die Regierungen — wie z. B. die Darmstädtische — sie begünstigen. Sie wird aber unausbleiblich in längerer oder kürzerer Zeit eintreten. Sie geht aus vorzüglich von den jüngern Israeliten — von der Parthei der Bewegung — zählt aber auch unter den ältern Israeliten nicht unbedeutende Anhänger. Sie hat ihren Grund in der tief gefühltesten Ueberzeugung, das der bestehende religiöse Zustand — darunter

ist die Form der Gottes-Verehrung zu verstehen (die sacra externa); nicht aber sind die ewigen Wahrheiten und die rein moralischen Vorschriften darunter begriffen — den Bedürfnissen des gebildetern Verstandes und des freigewordenen Geistes durchaus nicht mehr genügen.

Was manche bedenklich macht ist dieses: Es ist nicht abzusehen, wie weit sich diese Reform erstrecken wird. Aber gesezt, sie bliebe nicht dabei stehen, unsern Ritus gänzlich umzugestalten; gesezt, sie begnügte sich nicht, die hebräische Sprache sowohl aus dem Verkehr, wie aus den Synagogen zu verbannen; gesezt, es wäre ihr nicht genug, die Speisegeseze, als durch das morgenländische Klima bedingte Polizeigeseze, für nicht mehr verbindlich zu erklären; gesezt, sie ginge so weit, zu behaupten, die Beschneidung sey ein bloßer Rest veralteter nomadischer Sitten, und könne daher ohne Gefahr für die Religion selbst unterbleiben; gesezt, sie erklärte den Talmud, als ein Conglomerat rabinischer Sazungen, für nicht verbindlich; gesezt, sie sey in ihren Forderungen so anmaßend, zu verlangen, daß wir dieselben Tage der Ruhe bestimmten, welche unsere übrigen Landsleute als Ruhetage anerkennen! Und die Reform wird so weit gehen, ohne Zweifel! Sie wird zerstörend unser ganzes bisheriges Zeremoniell ergreifen! Nur die ewigen Wahrheiten, nur die reine Moral wird stehen bleiben! Wir werden zur Vernunft-Religion gerathen. Denn die Vernunft ist unser Reformator. Kein Luther wird uns erstehen; aber Hunderte sind bereits erstanden, welche den bestehenden Zustand der Dinge unerträglich finden, welche daher bemüht sind, denselben um jeden Preis zu reformiren. Welches ist aber der Maßstab der Reformen? Etwa der Glaube? Luther hat geglaubt; aber unsere

Reformatoren sind keine Gläubigen. Die Vernunft ist ihr einziger Maßstab. Es kann daher unsere Reform sogar dem Christenthume gefährlich werden, oder — sie findet in demselben ihr Grab!

Wir haben hier die Wahrheit, so wie sie uns erschien, in ihrer ganzen Naktheit enthüllt. Wir haben es gethan, weil man uns dazu aufgefordert, ja beinahe dazu gezwungen hat. Man hat verlangt, daß wir den größern Theil unseres Zeremoniells aufgeben sollen, um politische Vortheile zu erlangen. Darauf werden wir zwar nicht eingehen, aus Gründen, welche sogleich näher entwickelt werden; allein weil die Sache einmal zur Sprache gebracht ist, so erklären wir, daß ein großer Theil der Israeliten ohne Geräusch, durch blose Reflexion, so weit und vielleicht noch weiter gerathen ist, als es Herrn Dr. Paulus und andern sehr ehrenwerthen Abgeordneten lieb ist. Wir bezwecken eine Reform, größer und umfassender, als jene sie vorschlugen. Wir bezwecken sie aber aus ganz andern Gründen; wir bezwecken sie aber auf ganz anderm Wege, auf einem langsamen, aber sichern Wege, auf dem Wege der Ueberzeugung. Diese Ueberzeugung, sie ist erst in einem Theile der Israeliten erwacht. Der bei weitem größere Theil derselben hängt noch fest an dem Alten, an dem Hergebrachten. Die Zeit umfassender Reformen ist daher noch nicht gekommen; vielleicht ist sie dem künftigen Geschlechte noch aufgespart. Aber sie wird nicht ausbleiben; und ihr schnelleres Eintreten wird, wie gesagt, vorzüglich davon abhängen, ob die Umstände sie begünstigen oder nicht.

§. 25.

Werden aber nun nicht die Reformer in der zu be-

rufenden Versammlung ein Mittel erblicken, ihren Zweck mit Hülfe der Regierung leicht und schnell zu erreichen? Ich antworte: Nein. Warum? Weil man von Concessionen in religiöser Hinsicht die zu erwartenden politischen Vortheile hat abhängig gemacht. Frei von jedem politischen Einflusse und frei aus dem Entschlusse der Gemeinden soll die Reform hervorgehen. Eine Versammlung von Israeliten, welche unter den obwaltenden Umständen religiöse Reformen genehmigte, würde einen offenbaren Gewissenszwang sanktioniren. Eine solche Versammlung würde keine Achtung einflößen, und darum der Sache, für welche sie sich erklärt, mehr schaden als nüzen. Darum und weil vielleicht überhaupt der Zeitpunkt, da die Reform in ihrem ganzen Umfange ins Leben treten kann, noch nicht gekommen ist, wird diese Versammlung, wenn sie zu diesem Zweck zusammenberufen wird, sich gewiß entschieden gegen jede der von mehreren sehr ehrenwerthen Rednern beabsichtigten Reformen erklären. Aber wenn sie vielleicht dennoch geneigt wäre, in einem oder dem andern Punkte nachzugeben, würde damit etwas bezweckt werden? Keineswegs, auch wenn die Mitglieder dieser Versammlung aus der freien Wahl aller stimmfähigen Israeliten Badens hervorgegangen sind. Denn wenn z. B. jene Versammlung der Verlegung des Samstags auf den Sonntag ihre Zustimmung geben würde, wäre dann der einzelne Israelit, der den Samstag für heilig hielte, gezwungen, an diesem Tage zu arbeiten, und am Sonntag zu ruhen? Durchaus nicht, er würde, wie bisher, seiner Ueberzeugung allein hierin Folge leisten. Eben so wenig würde ein orthodoxer Israelit Schweinefleisch essen, sollte auch

jene Versammlung es für erlaubt halten. Kurz die Beschlüsse der zu berufenden Versammlung mögen auch noch so sehr im Sinne jener ehrenwerthen Redner ausfallen, immerhin wird der Stand der Sache unverrückt derselbe bleiben. Der Einzelne wird überall und in jeder Beziehung seiner Ueberzeugung allein und nur dieser folgen. Nur da, wo seine Ueberzeugung mit den Pflichten gegen den Staat collidirt, ist er — den bestehenden Gesezen gemäß — verbunden, jenen Pflichten seine Ueberzeugung unterzuordnen. So müssen die israelitischen Soldaten am Samstag alle Arbeiten, welche der Kriegsdienst fordert, verrichten, mögen sie von der Heiligkeit des Sabbath eine Meinung haben, welche sie nur immer wollen. Und man hat noch nicht gehört, daß die Israeliten hierüber irgend eine Beschwerde erhoben haben. Man wird daher in der Religion der Israeliten keinen gerechten Anstand finden können, einen israelitischen Soldaten, der seiner sonstigen Eigenschaften und ausgezeichneten Thaten wegen den Offizier-Rang verdient, mit dieser Ehrenstelle zu bekleiden. Man wird einem Israeliten, der sich um eine Civilstelle bewirbt, nicht ein Religionsgebot entgegenhalten können, welches er nun einmal nach seiner Ueberzeugung für nicht bindend erkannt hat. Auch der feierlichst ausgesprochene Beschluß der zu berufenden Versammlung, daß jene Vorschriften unabänderliche Religionsgeseze seyen, würde nicht dagegen angeführt werden können. Denn er würde nichts weiter ausdrücken, als die Meinung derjenigen Mitglieder der Versammlung, welche dem Beschlusse beistimmten. Nicht einmal die Minderheit der Versammelten wäre rechtlich oder moralisch gebunden, einem Beschlusse der Mehrheit in Religions-Sachen ihre Ueberzeugung zu opfern.

„Nam in causis religionis sola amicabilis com-„positio lites dirimat, non attenta votorum plura-„litate.“ Instrumentum pacis Osnabrucensis art. V. §. 52.

„In Religions-Angelegenheiten findet kein Beschluß „durch Stimmenmehrheit statt.“

Schluß-Akte der Wiener Ministerial-Conferenzen Art. XIII.

Jeder Landes-Einwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schuzes.

Badische Verfassungs-Urkunde, §. 18.

Es mögen daher die Beschlüsse der zu berufenden Versammlung im Sinne jener ehrenwerthen Mitglieder der zweiten Kammer ausfallen oder nicht, dennoch würde für den Einzelnen nur seine Ueberzeugung, nicht aber der Ausspruch jener Versammlung Richtschnur seyn. Die Reformer verwahren sich daher im Voraus gegen alle Beschlüsse dieser Versammlung, welche ihr System beeinträchtigen könnten. Dasselbe werden im gleichem Falle die Orthodoxen thun.

§. 26.

Wir glauben dargethan zu haben, daß eine zu berufende Versammlung, in so fern sie über die Thunlichkeit religiöser Reformen in lezter Instanz aburtheilen soll, durchaus zu keinem praktischen Resultate führen wird. Giebt sie die Möglichkeit der einzuführenden Reformen zu, — was aber wahrscheinlich nicht der Fall seyn wird — so werden solche bei dem Widerspruche der Anhänger des Alten keineswegs ins Leben gerufen werden können. Erklärt sie sich aber für den göttlichen Ursprung der in

Frage stehenden religiösen Vorschriften und daher für deren Unabänderlichkeit, so werden gleichwohl die Reformer auf ihrer Meinung beharren, und nur so viel zugeben, daß die beabsichtigte Reform jezt noch nicht in ihrem vollen Umfange durchzuführen ist. Aber muß denn die beabsichtigte Versammlung zu dem Zwecke berufen werden, um über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einzuführender Reformen zu entscheiden? Wir glauben nicht und zwar aus folgendem Grunde:

Der Beschluß der zweiten Kammer ging wörtlich dahin,

„die Regierung zu bitten, eine Versammlung der Abgeordneten der Israeliten des Landes zu veranlassen, und ihr diejenigen Vorlagen zu machen, welche die Regierung selbst für zweckmäßig findet, um die der weitern Civilisation der Israeliten und ihrer Gleichstellung mit den Christen entgegenstehenden Hindernisse nach Thunlichkeit zn beseitigen.“

Gemäß diesem Beschlusse soll zwar die Versammlung berufen werden, um die Hindernisse der Gleichstellung aus dem Wege zu räumen. Welches aber diese Hindernisse seyen, ist darin nicht näher bezeichnet; sondern man hat vorausgesezt, daß die Regierung diese Hindernisse kennt.

Wird nun die Regierung unsere Religion als das bezeichnete Hinderniß ansehen? Wir glauben und hoffen es nicht. Wir hoffen es nicht, weil wir sonst auf die Gleichstellung verzichten müßten. Wir glauben es aber auch nicht, weil wir gemäß der obigen Ausführung überzeugt sind, daß die Religion kein solches Hinderniß ist. Wir sind zu dieser Meinung um so mehr berechtigt, als schon andere Staaten, z. B. Frankreich, Holland, Belgien

die Gleichstellung ausgesprochen haben, ohne sich an unsere Religion zu stoßen, ferner weil die churhessische Regierung ihren Ständen die Gleichstellung ohne die genannte Bedingung vorgeschlagen hat, welchem Vorschlage die Mehrheit derselben beigetreten ist; weil ferner die zweite Kammer der Landstände Baierns sich eben so unbedingt, d. h. ohne die Gleichstellung an die Bedingung der Aenderung religiöser Vorschriften zu knüpfen, für die Gleichstellung ausgesprochen hat.

Wenn aber demnach nicht die Religion das bezeichnete Hinderniß der Gleichstellung ist, welches ist denn das wahre Hinderniß derselben?

§. 27.

Diese Frage ist die zweite der hier aufzustellenden und zu beantwortenden Fragen, nachdem die erste bereits hinlänglich erörtert ist. Also:

II. Wenn nicht die Religion, welches ist denn das wahre Hinderniß der Gleichstellung?

Die Antwort ist kurz: Das Vorurtheil. Ja das Vorurtheil und nur dieses! Diese Antwort klingt freilich etwas herbe, um so herber, je mehr Wahrheit sie enthält. Aber es gehe einmal Jeder, welcher gegen die Gleichstellung spricht, aufrichtig mit sich zu Rathe, und frage sich, aus welchen Gründen er derselben entgegen ist. Sogleich wird er sich antworten: „Die Israeliten sind Wucherer, Betrüger, kurz jeder Schlechtigkeit fähig.“

„„Aber, wird eine leise Stimme fragen, sind denn alle Israeliten schlechte Menschen? Giebt es unter ihnen nicht auch rechtliche, ehrenwerthe Männer? Warum soll nun die Regierung durch das Gesez gehindert

werden, diese rechtlichen, ehrenwerthen Männer in den Staatsdienst zu berufen? Warum soll das Volk durch das Gesez gehindert werden, diese rechtlichen, ehrenwerthen Männer zu Gemeinderäthen, zu Bürgermeistern, zu Abgeordneten bei dem Landtage zu wählen?““ —

„Das wollen wir nicht, aber die Israeliten halten unter sich zusammen, sie bilden eine politische Corporation, einen Staat im Staate.“ —

„„Aber, fragt eine leise Stimme wieder: werden sie nicht eher aufhören, sich als Glieder eines idealen Staates zu betrachten, wenn wir sie den übrigen Landes-Einwohnern gleich stellen? Wird nicht der natürliche Zusammenhalt unter den Zurückgesezten lockerer werden, wenn die Zurücksezung aufhört?““ —

„Das läßt sich wohl nicht leugnen, aber die Israeliten haben keine Neigung zu Ackerbau und Gewerben. Sie treiben alle den Handel, und ziehen so alle Reichthümer an sich. Sie nüzen dem Staate nichts, weil sie nichts produciren.“ —

„„Aber, fragt eine leise, kaum vernehmliche Stimme, ist dieses ein wirklicher Grund gegen die Gleichstellung? Ist es nicht vielmehr ein bloßer Vorwand? Ist denn der Kaufmannsstand weniger achtungswerth als jeder andere Stand? Nüzt der Handel dem Staate nicht eben so viel, nicht vielleicht noch mehr, als Ackerbau und Gewerbe? Warum befördern denn alle Staaten den Handel so sehr? Warum suchen sie alle Hindernisse des Handels so sorgsam aus dem Wege zu räumen? Warum gewähren die Gesezgebungen dem Handel so mannigfaltige Vortheile, wie z. B. Handelsgerichte, Meßprivilegien? Warum errichtet man mit so großem Kostenaufwande Eisenbahnen, warum baut man Kanäle,

Hafen rc.? Warum dringt man in Deuschland so sehr darauf, daß die Binnenzölle fallen? Weil man in dem Handel die Quelle des Wohlstandes erblickt, weil, wenn der Handel leidet, der Ackerbau und alle Gewerbe mehr oder weniger darniederliegen.““ —

„Wohl, aber die Israeliten sind meist nur Kleinhändler, Trödler und Schacherer.“ —

„„Nun und wenn dem auch so ist? Leidet das Land hierunter; erhalten nicht im Gegentheil alte Kleider, altes Geräth und andere abgenuzte Gegenstände einen Werth, den sie sonst nicht hätten? Freut sich nicht jeder Gegner der Gleichstellung, wenn ihm seine unbrauchbaren Sachen von einem Trödeljuden abgekauft werden, wogegen er sie sonst auf dem Speicher müßte vermodern lassen? Würde man minder gegen die Gleichstellung eifern, wenn die Israeliten keine Trödler, wenn sie z. B. Gelehrte wären? Würde man nicht sagen, ihre Kenntnisse könnten dem Staate gefährlich werden? Hat doch ein sehr ehrenwerther Abgeordneter die Furcht geäußert, die Israeliten möchten sich, wenn man sie gleichstellte, in Masse den Studien zuwenden? Hat doch ein sehr geachteter Schriftsteller bemerkt, ein getaufter Israelit sey nicht besser, als ein nicht getaufter, vielleicht noch etwas schlimmer, aber er höre doch auf, I s r a e l i t zu seyn!““

„„Seht ihr, fährt jene leise Stimme etwas vernehmbarer fort, hier zeigt sich am deutlichsten die Unhaltbarkeit eurer Gründe. Der schlechteste Israelit, sobald er sich tauft, steht euch gleich; er kann von der Regierung zu jedem beliebigen Amte ernannt, er kann von dem Volke zu jeder von seiner Wahl abhängigen Stelle berufen werden. Dagegen schließt ihr den besten, rechtlichsten, talentvollsten und gebildetsten Israeliten oft

von allen, zuweilen nur von einigen Stellen aus; ein Spinoza, ein Mendelsohn, wiewohl die Zierde einer jeden Stelle, welche sie bekleidet haben würden, sind gleichwohl zurück gesezt; die berühmten Juristen, Gans in Berlin und Mayer in Amsterdam, welche neben einem Thibaut und Savigny genannt werden, sind unfähig, ein Staatsamt zu bekleiden, wenn sie sich nicht taufen. Wird denn ein schlechter Mensch durch die Taufe zu einem guten? Nein. Wird ein guter Mensch durch die Taufe besser? Nein. Vielleicht schlechter, antwortet Hr. Dr. Paulus. Nun, warum ist denn die Taufe der Einkaufspreis in die Staatsgesellschaft? Warum giebt man zu, daß jene heilige Handlung ein Spielball werde in der Hand des Eigennuzes und des Ehrgeizes? Warum läßt man es zu, daß durch eine reinreligiöse Handlung profane Zwecke verfolgt werden können? Warum vermengt man Göttliches mit Menschlichem? Warum belohnt man den Heuchler und straft den Aufrichtigen? Warum sezt man einen Preis auf den Meineid? Untergräbt man damit nicht jede Moral jedes Pflichtgefühl? Aber wen soll man anklagen: Einen Israeliten, der sich nun einmal einem bestimmten Berufe gewidmet hat, und diesen nicht ausüben kann, bis er sich tauft? Oder vielmehr die Gesezgebung, welche im Widerspruch mit den Staatsgrundgesezen einen Gewissenszwang gegen die Israeliten noch fortwährend beibehält? Tagtäglich sehen wir junge Leute, welche sich den Studien gewidmet hatten, in der Lage, entweder den Beruf, den Neigung ihnen anwies, wieder verlassen, oder sich taufen zu müssen.

Werden solche Beispiele nicht die Folge haben, daß die israelitischen Eltern ihre Söhne von den Studien zurückhalten, statt sie dazu aufzumuntern? Werden also

nicht gerade hierdurch die Israeliten veranlaßt, sich dem Handel mehr zuzuwenden, als es unter andern Umständen der Fall wäre? Ohne Zweifel. Und dennoch besteht man auf der Ausschließung!

Warum? Aus Vorurtheil.

§. 28.

Vorurtheil allein kann den Israeliten die Emancipation, d. h. die Gleichstellung vor dem Geseze vorenthalten. Vorurtheil allein kann diese Gleichstellung als ein Gnaden-Geschenk betrachten, während sie nur ein Tribut ist, dargebracht auf den Altären der Gerechtigkeit. Vorurtheil allein kann die Gleichstellung zu einem Schreckbild gebrauchen, und daraus Unheil für das Vaterland, für unser Aller Vaterland erwachsen sehen, während doch die dadurch hervorgebrachte größere Einigung der bis jezt getrennten Religions-Partheien nur zum Wohle unseres Deutschland gereichen kann. Vorurtheil endlich allein konnte sich in einer der achtbarsten Versammlungen, welche Deutschland über das Wohl eines seiner schönsten Länder berathen sah, so weit vergessen, daß man in einer Art von Wahnsinn ausrief: Lieber die Cholera als die Gleichstellung!

Was ist denn die Gleichstellung so Großes, so Unerhörtes, daß man schon von fern davor zurückbebt, und es nicht wagt, dieselbe in der Nähe zu betrachten. Es scheint damit wie mit einem Nachtgespenste zu gehen. In der Ferne sieht dasselbe fürchterlich, schreckhaft aus. Aber man überwinde seine Angst nur so weit, daß man näher hinzutritt, und man wird alsbald sich überzeugen, wie sehr man Ursache hat, seine thörichte Furcht selbst zu belächeln.

Darum scheue man sich auch nicht, dem Nachtgespenste „Emancipation" etwas näher zu treten. Man beantworte sich nur die folgende Frage: Was verlangen denn die Israeliten, wenn sie „emancipirt" zu werden fordern? Gleichheit vor dem Geseze. Weiter durchaus nichts. Es soll der Regierung frei stehen, einem Israeliten, den sie für fähig befunden hat, ein Amt zu übertragen. Es soll dem Volke frei stehen, einen Israeliten, dem es sein Vertrauen geschenkt, zu seinem Abgeordneten zu wählen. Es soll den Gemeinden frei stehen, die Verwaltung ihres Vermögens und die Leitung ihrer Angelegenheiten einem Israeliten anzuvertrauen, wenn sie anders dazu Lust haben. Es soll endlich dem Israeliten selbst frei stehen, sich nach eigenem Gutdünken einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Beruf zu wählen, und es soll keine gesezliche Beschränkung ihn hieran hindern. Dieses ist alles, was die Israeliten verlangen. Dieses ist das Schreckbild „Emancipation" in der Nähe besehen.

Ein Theil dieser Emancipation ist übrigens den badischen Israeliten schon gewährt. Denn kein Gesez hindert in Baden, wie wir dieses in den §. 6 und 7 ausgeführt haben, die Regierung, einem Israeliten ein Staatsamt zu übertragen. Kein Gesez hindert die Gemeinden, einen Israeliten dadurch mit ihrem besondern Vertrauen zu beehren, daß sie ihn zu ihrem Bürgermeister, Gemeinderath ꝛc. erwählen.

Vergl. die rechtlichen Verhältnisse der Israeliten in Baden §. 23, 24. Vergl. auch: Erläuterungen der Gemeinde-Ordnung. Karlsruhe 1832. S. 159.

Kein Gesez hindert endlich den badischen Israeliten selbst, irgend einen Beruf, der ihm zusagt, und seinen Fähigkeiten entspricht, zu ergreifen. Was verlangen

daher die badischen Israeliten, wenn sie um „Emancipation“ bitten? Nur folgendes:

1. Sie verlangen, daß man ihnen die Fähigkeit ertheile, zu Abgeordneten bei dem Landtage gewählt werden zu können.

2. Sie verlangen, daß es ihnen frei stehe, und zwar unter denselben Bedingungen wie den Christen frei stehe, auch an solchen Orten, wo bisher noch keine Israeliten wohnten, sich niederzulassen;

3. verlangen sie, daß, so wie die christlichen Schuzbürger seit dem Landtage von 1831 Gemeindebürger wurden, derselbe Vortheil den einzelnen israelitischen Schuzbürgern zu Theil werde.

Dieses sind alle Forderungen der Israeliten, in sofern sie Gleichstellung oder Emancipation fordern. Nur das Vorurtheil kann unserer Meinung nach solche Forderungen übertrieben finden. Denn, auch abgesehen davon, daß die Religion nie ein Grund der Zurücksezung seyn darf, erlauben wir uns noch folgende Bemerkungen:

ad. 1. Es wird doch wohl Jedermann die Möglichkeit zugeben, daß es hie und da und je zu Zeiten einmal einen Israeliten geben kann, der den redlichsten, schäzbarsten Charakter mit den glänzendsten Talenten und dem gründlichsten Wissen in so hohem Grade vereinigt, daß seine Mitbürger wünschen, ihn zu ihrem Abgeordneten zu wählen. Ein Gesez hindert sie aber, ihren Wunsch zur That zu machen. Warum? In England haben einige Gegner der Emancipation geltend gemacht, daß ein Theil der Size in dem Parlamente käuflich und daher zu besorgen sey, daß reiche Israeliten sich kaufweise in das Parlament einschlichen. Will man etwa dieses Argument auf Deutschland anwen-

den? Nein, so weit herabgesunken ist man in Deutschland, Gott Lob! noch nicht. Des Deutschen gerader Sinn blieb fern von solchen Corruptionen. Aber welch anderen Grund könnte man anführen, um diese Zurücksezung der Israeliten, diese Benachtheiligung des ganzen Volkes zu rechtfertigen? Man hat weder bei den Verhandlungen, noch sonst irgendwo einen hinreichenden Grund angeführt, wenn man nicht als solchen jene allgemeinen Phrasen von der Habsucht der Israeliten, von dem Reiche Gottes auf Erden u. s. w. betrachten will, über welche wir uns jedoch schon oben ausgesprochen haben.

ad. 2. Hier glauben wir die Frage aufwerfen zu müssen, warum man den Israeliten es erschwert hat, sich an den Orten niederzulassen, wo bisher noch keine Israeliten wohnten? Früher mochte man dabei von der Ansicht ausgegangen seyn, daß es für einen Ort ein Unglück sey, wenn er Israeliten unter seinen Bewohnern zähle. Der religiösen Schwärmerei des Mittelalters kann man eine solche Ansicht verzeihen. Vor dem aufgeklärten Geiste unseres Jahrhunderts muß sie schwinden. Möglich aber allerdings, daß das Vorurtheil noch immer eine solche Ansicht hegt. Aber dann fordern wir das Vorurtheil auf, uns zu erklären, aus welchem Grunde denjenigen Gemeinden, welche bisher nicht das Unglück hatten, Israeliten unter ihren Mitgliedern zu zählen, auch fernerhin dieses Privilegium zum Nachtheil der übrigen Gemeinden zustehen sollte?

Doch Scherz bei Seite! Wir glauben in der That, daß diejenigen, welche sich über den separatistischen Geist der Israeliten so bitterlich beklagen, sehr thöricht handeln, wenn sie länger dieses Gesez aufrecht erhalten Denn offenbar muß der Zusammenhalt unter den Israeli-

ten schwinden, je mehr sich diese in den verschiedenen Gemeinden zersplittern. Darum sollte man die Uebersiedlung der Israeliten an solche Orte hin, wo noch keine ihrer Glaubensgenossen wohnen, eher begünstigen, als hindern. Und gewiß ist der Zusammenhang unter den Israeliten und ihre Absonderung nach außen insbesondere dem Umstande zuzuschreiben, daß man dieselben früher nicht nur auf bestimmte Städte oder Dörfer beschränkte, sondern sogar in den Straßen absperrte! Wir dürfen demnach hoffen, daß eine weisere Gesezgebung diese Beschränkung aufheben wird.

ad. 3. Warum man, damals, als man die christlichen Schutzbürger in Gemeindebürger verwandelte, nicht auch dieselbe Maßregel in Beziehung auf die wenigen israelitischen Schüzbürger in Anwendung brachte, dafür bieten die Verhandlungen des Landtags von 1831 nur folgende Aufklärung dar: Man wollte auf diesem ruhmvollen Landtage den Israeliten keines ihrer Rechte nehmen, aber ihnen auch keine neuen Rechte bewilligen. In so fern nun allerdings zu erwarten ist, daß die folgenden Landtage nach dem Vorbilde von Baiern und Churhessen diesen Grundsaz, als der steten Fortschreitung der Gesezgebung völlig zuwider, verwerfen werden, in so weit können wir die bestimmte Hoffnung hegen, daß jene sonderbare Bestimmung wegfallen wird; es müßte denn seyn, daß man sie etwa aus financiellen Rücksichten beibehielte, nemlich damit den Gemeinden die Einkaufsgelder der Israeliten nicht entzogen würden. Denn es steht wohl jezt, so wie auch früherhin immer, jedem Israeliten frei, gegen Erlegung einer gewissen Summe sein Schuzbürgerthum in das Gemeindebürgerrecht zu verwandeln. Wenn daher auch wider

Vermuthen die Gesezgebung zu schwach wäre, jene Verwandlung mit einem Male zu bewerkstelligen, so wird dennoch ohne Zweifel in Anbetracht, daß in jedem Jahre sich immer einige Israeliten in das Gemeindebürgerrecht einkaufen werden, und in weiterm Betracht, daß deren Kinder sodann geborne Gemeindebürger sind, das Schuzbürgerthum auch unter den Israeliten nach und nach völlig verschwinden.

§. 29.

Wir haben so eben die Behauptung aufgestellt, das Vorurtheil sey der Grund des bestehenden Mißverhältnisses zwischen Christen und Israeliten. Dabei dringt sich Jedem die Frage auf: Woher rührt dieses Vorurtheil? Was konnte in die hochherzige Brust der Deutschen den Saamen zu solch kleinlicher Leidenschaft streuen? Was konnte diesen nähren und groß ziehen?

Die Antwort ist in die ehernen Tafeln der Geschichte geschrieben. Schlagen wir daher diese auf:

Jener große Gesezgeber Moses hatte aus den Mysterien Egyptens die erhabene Lehre von dem einzigen Gott empfangen. Zu Trägern dieser heiligsten der Wahrheiten bestimmte er seine Glaubensbrüder. Er wies ihnen daher ein kleines Land an, in welchem sie, streng gesondert von allen übrigen Völkern, der Verehrung des einzigen Gottes geweiht, leben sollten, bis daß die Zeit kommen würde, da auch die andern Völker reif wären, diese Wahrheit von den Israeliten zu überkommen. Der große Zweck, würdig eines solchen Geistes, ward erreicht. Jesus und seine Jünger, geborne Israeliten, verbreiteten jene Wahrheit über die ganze Welt. Aber das Gefäß ward zerbrochen, nachdem es seinen Zweck er-

füllt: Die Israeliten hörten auf, ein Volk zu seyn, ungefähr zu derselben Zeit, als sie aufhörten, die einzigen Besizer der größten Wahrheit zu seyn. Gleichwöhl, wenn auch durch die ganze Welt zerstreut, glaubten sie, jene isolirenden Geseze Mosis, deren Zweck bereits erreicht war, noch immer festhalten zu müssen. Sie glaubten sich noch immer das auserwählte Volk, während sie die Bestimmung, zu der sie ursprünglich auserwählt waren, längst erfüllt hatten. Eine lebendige Mumie der alten Zeit standen sie isolirt mitten unter den neuen Staaten-Schöpfungen der Völker deutschen Ursprungs. Wie auch die Zeiten sich änderten, sie blieben dieselben; keine neue Idee fand Eingang bei ihnen, immer blieben sie nur jener einen großen Idee anhängig, welche Moses ihnen eingegeben hatte, „sie seyen die Träger der ewigen Wahrheit.“ Sie konnten nicht begreifen, daß die Isolirung, welche Moses ihnen vorschrieb, nur den Zweck hatte, seine Wahrheit rein zu erhalten gegen die Irrlehren der Völker, welche um Palästina herum wohnten; daß daher jene Isolirung von der Zeit an, wo diese Wahrheit Gemeingut der Menschheit geworden war, rein zwecklos, den Isolirten aber Verderben bringend seyn mußte. — Die Wirkungen eines solchen Systems wurden nur zu bald fühlbar. Schon die spätern römischen Kaiser fingen an, den Israeliten die Rechte römischer Bürger zu entziehen. Nach der Zerstörung des römischen Reichs durch die Deutschen ward der Zustand der Israeliten noch unerträglicher. Das alte deutsche Recht erlaubte ihnen nicht den Erwerb von Liegenschaften, und somit — denn nur die Besizer von Liegenschaften waren nach altem Recht Staatsbürger — waren sie von dem Staatsvereine ausgeschlossen.

In dieser Hinsicht theilten sie zwar nur das Schicksal aller Einwohner der von den Deutschen unterjochten Länder. Aber die übrigen Einwohner verheiratheten sich mit den siegreichen Deutschen, und traten dadurch in die Familien der Sieger. Und die Familien-Verbindung war die Grundlage des Staatenvereins unter den alten Deutschen. Die Israeliten verheiratheten sich nur unter einander. Was Wunder! daß sie dadurch den Unwillen der edlen, aber damals noch rohen alten Deutschen weckten! Dazu kam die religiöse Schwärmerei des Mittelalters. Mit den Kreuzzügen begann jenes System der schrecklichsten Verfolgung, der empörendsten Grausamkeit. Priester fachten die fanatische Wuth des Pöbels an. Man glaubte ein der Gottheit wohlgefälliges Werk zu thun, wenn man die Andersgläubigen ausrottete. Und diejenigen, welche nicht nach Palästina zogen, wollten wenigstens zu Hause der Religion ihren Tribut zollen. In diese Zeit gehören die Mährchen von Brunnen-Vergiftungen, von Entweihungen der Hostie, von dem heimlichen Raube christlicher Kinder u. s. w., wofür die Israeliten mit ihrem Vermögen, oft auch mit ihrem Leben büßen mußten. Alles dieses natürliche Folgen eines höchst gesteigerten religiösen Eifers. Aber die Israeliten? Sie klammerten sich nur um so fester an ihre Religion. Die religiöse Schwärmerei der Zeit hatte auch sie ergriffen. Sie starben als Märtyrer ihres Glaubens. Ja sie sahen in ihren Leiden nur die Strafe Gottes für ihre zeitweise Abtrünnigkeit von der Lehre, welche sie für die wahre hielten. Strenger als je wurde daher von nun an das Zeremoniell. Das System der Absonderung wurde auf's höchste gesteigert. Und wenn auch dieses System der Grund der Verfolgung

der Israeliten war, so war doch die Wirkung der Verfolgung keine andere als — eben die Absonderung.

§. 30.

So hat also die Absonderung von unserer Seite eine Gesezgebung hervorgerufen, welche uns den Sklaven des Alterthums beinahe gleichstellte; so hat gerade diese grausame Gesezgebung nur dahin gewirkt, die Kluft, welche zwischen den beiden Religions-Partheien lag, zu erweitern, statt sie zu schließen. Kann und wird diese Absonderung, diese Quelle unseres Unglücks, aufhören? Ich antworte fest und zuversichtlich: Sie kann und wird aufhören, wenn nur die Gesezgebungen auf der Bahn, welche sie seit dem Anfange dieses Jahrhunderts einschlugen, muthig voranschreiten, wenn nur die Israeliten die Richtung, welche sie seit derselben Zeit genommen, rasch und unerschrocken verfolgen. Nur erwarte man solche Erfolge nicht auf einmal, nicht in wenigen Jahren; nur berufe man nicht Versammlungen zu dem Zwecke einer Reformation, nur mache man nicht von religiösen Concessionen politische Vortheile abhängig. Denn das ist Gewissenszwang. Und Schande dem, welcher zugiebt, daß sein oder Anderer Gewissen gezwungen werde! Die Ueberzeugung allein, gegründet auf vernünftige Belehrung, darf und soll und wird diese Resultate erzeugen. Jeder Anschein von Zwang wird — 20 Jahrhunderte haben dieses gelehrt — nur den Widerstand wecken. Dagegen hat der milde Geist der neuen Gesezgebungen — wie Niemand verkennen wird, der den Gang der Ereignisse mit forschendem Auge verfolgt — schon so viel wenigstens bewirkt, daß ein großer Theil der Israeliten hat einsehen lernen, daß der Ritus in sei-

nem ganzen Umfange den Fortschritten des Verstandes nicht mehr entspricht, daß daher eine Reform, und zwar eine umfassende, dringend nothwendig geworden. Diese Reform, sie hat in den Städten bereits begonnen. Schon hat man angefangen, deutsche Gebete in die Synagogen einzuführen, in deutscher Sprache zu predigen, Choralgesänge anzuordnen. Hie und da gieng man sogar so weit, einen durchaus deutschen Gottesdienst an die Stelle des veralteten Ritus zu sezen, z. B. in Wien, Berlin, Hamburg, Frankfurt, Carlsruhe. In lezterer Stadt wurde derselbe wieder eingestellt, nicht ohne daß man die Regierung beschuldigt, dabei thätig gewesen zu seyn. Heute ist dergleichen sicher nicht mehr zu erwarten. Der erleuchtete Geist der Männer, welche seit zwei Jahren an die Spitze der Geschäfte berufen wurden, läßt hoffen, daß man unserm Voranschreiten kein Hinderniß in den Weg legen, vielmehr dasselbe begünstigen wird. In dem Nachfolgenden habe ich mir erlaubt, einige Vorschläge zu machen, wie, meiner Meinung nach, eine umfassende Reform — da diese gegenwärtig noch nicht ins Leben treten kann — wenigstens vorbereitet werden könnte. Mögen Sachverständige dieselben prüfen! Mich hat dabei der Gedanke geleitet, daß man die Meinungen der Mehrheit der Israeliten nicht geradezu verlezen dürfe. Ich bin daher, wie ich glaube, in meinen Vorschlägen nicht so weit gegangen, daß ein orthodoxer Israelit, seiner religiösen Ueberzeugung gemäß, seine Zustimmung verweigern müßte, aber dennoch weit genug, um die Erreichung des eben angedeuteten Zwecks, wenigstens vorzubereiten.

Möchten nun auch unsere Gesezgeber das milde, versöhnende System des neunzehnten Jahrhunderts nicht ver-

lassen! Möchten sie sich auf der eingeschlagenen Bahn nicht irre leiten lassen, durch die Deklamationen mancher wiewohl sehr achtbaren Männer, welche aber, durch mittelalterlichen Sektengeist von ihren sonst höchst liberalen Ansichten abgezogen, den Katholiken in Irland die Gleichstellung eben so sehr mißgönnen, als den Israeliten Deutschlands! *)

Möchten die Gesezgeber nie und nirgend einen Gewissenszwang sanktioniren, der nothwendig uns von dem Ziele entfernen müßte! Möchten sie eben so erhaben seyn über herrschende Vorurtheile des Volks, als sie muthig waren, den Regierenden gegenüber die Rechte desselben zu wahren! —

Und nun zu euch, Glaubensgenossen! Ich habe meine Meinung über verschiedene Zeremonial-Gebote hier offen dargelegt. Manche unter euch, ich weiß es, theilen meine Ansichten; Viele schaudern davor zurück, wähnend, dergleichen Aeußerungen seyen Gotteslästerung. Und dennoch werden wir durch die Richtung unserer Zeit und

---

*) Herr Dr. Paulus sagt in seiner bekannten Schrift S. 14, Nro. 32 wörtlich:

„Gerade das neue Beispiel von Irland, auch das vom anticonstitutionell-katholischen Theil Frankreichs, zeigt warnend, welch ein Fehlgriff (?) es ist, zusammenhaltende Massen, welche offenbar auf ihrer Nichtgleichheit in Sitten und Nationalansichten beharren wollen, blos durch Parlamentgeseze gleich machen zu wollen."

Würde Herr Dr. Paulus diese seine Lehre auch gegenüber den Vorkämpfern der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesez, nemlich einem Canning, Brougham, Hume, Macintosh, Grant oder einem Benjamin Constant, Royer-Collard, Cassimir Perrier, Laffitte und Odillon-Barrot vertheidigen mögen?

durch die Weiter-Verbreitung philosophischer Ideen unaufhaltsam zu einer allgemeinen Reform hingedrängt; diese scheint in dem Rathe des Schicksals beschlossen. Darum lästert ihr nicht den Geist der Zeit; denn dieser wird hervorgerufen und geleitet von dem ewigen Geiste, von der allwaltenden Vorsehung.

§. 31.

Wir kommen nun zu unsern Vorschlägen. Diese bestehen in folgenden:

1. Es werde durch ein Gesez ausdrücklich festgesezt, daß Christen und Israeliten unbedingt einander heirathen dürfen. Dieser Vorschlag wird nicht viele Schwierigkeiten haben. Denn dem bestehenden Rechte gemäß sind diese Ehen zulässig; und es sind auch schon mehrere dergleichen in Baden geschlossen worden. Allein man scheint dabei die Meinung zu hegen, daß alle Kinder aus solchen Ehen getauft werden müssen. Ich kann mir aber durchaus nicht denken, auf welche gesezliche Vorschrift diese Meinung sich gründet. In so fern sie aber besteht, möchte es gerathen seyn, ihr durch ein ausdrücklich erlaubendes Gesez zu widersprechen, wodurch festgesetzt würde, daß Christen und Israeliten unter gleichen Bedingungen wie Katholiken und Protestanten einander heirathen können; dadurch werden, wie mir scheint, dergleichen Ehen gewiß sehr befördert. Ob aber überhaupt solche Verbindungen wünschenswerth seyen, darüber kann, glaube ich, kein Zweifel herrschen. Denn wodurch sollte schneller die leider bestehende Trennung der beiden Religions-Partheien gehoben werden, als wenn die Bande der Verwandtschaft, die Bande des Blutes sie

Beide umschließen mit gleicher Liebe? Will man dieses offen, aufrichtig, so befördere man die ehelichen Verbindungen unter ihnen. Für das übrige wird sodann die Natur Sorge tragen.

§. 32.

2. **Man suche, so viel immer möglich, Christen und Israeliten in denselben Schulen unterrichten zu lassen, so daß nur der Religions-Unterricht getrennt ertheilt würde.**

Auch dieser Grundsaz ist schon in einem Geseze vom 13. Januar 1809 (R. Bl. Nro. 6, S. 29) §. 10, 11, 13 ausgesprochen; allein dahin beschränkt, wenn die Israeliten nicht eigene Schulen errichten wollen. Es wäre aber zu wünschen, daß die Israeliten fernerhin gar keine eigene Schulen mehr hätten, daß dagegen die Kinder israelitischer Eltern auf das strengste angehalten würden, die bestehenden Volks-Schulen zu besuchen. Mehrere sehr gewichtige Gründe sprechen dafür:

Vorerst sind die israelitischen Gemeinden gewöhnlich zu wenig zahlreich, um eine **gute** Schule unterhalten zu können. Die Jugend-Bildung wird daher vernachlässigt, und dadurch der Grund zu allen nachfolgenden Uebeln gelegt; während es diesen Kindern, wenn sie die aller Orten bestehenden Volksschulen besuchen würden, gewiß nicht an dem zu ihrem künftigen Berufe nöthigen Vorkenntnissen fehlen würde. Es wird aber ferner den israelitischen Gemeinden, welche ohnehin unter der Last ihrer verschiedenartigen Abgaben beinahe erliegen, durch Aufhebung der israelitischen Ortsschulen eine große Erleichterung gewährt, deren dieselben, zumal auf dem Lande, gewiß sehr bedürftig sind. Hauptsächlich spricht aber für

den gleichzeitigen Unterricht an Christen und Israeliten, daß dadurch vielleicht am ehesten das noch herrschende Vorurtheil sammt mancher andern trennenden Scheidewand fallen wird. Die Jugend ist am empfänglichsten für die Eindrücke der Freundschaft, und mancher schöne Bund wird in der Schule geschlossen, der, in dem männlichen Alter erstarkt, ein schönes Vorbild des wechselseitigen Vertrauens den Vorurtheilsvollen werden kann. Auch wird die einmal bestehende Freundschaft bald den Wunsch erzeugen, durch die Bande der Verwandtschaft sich noch enger mit einander zu verbinden.

Uebrigens dürfte es darum dennoch nicht rathsam seyn, den bisherigen Weg plözlich zu verlassen, und den entgegen gesezten einzuschlagen, also mit einem Male alle israelitischen Schulen im Lande aufzuheben, sondern man dulde nicht, daß neue Schulen entstehen, und schließe diejenigen unter den bestehenden, welche offenbar nichts taugen. Dabei wird es aber nothwendig, daß man in denjenigen Schulen, welche man fortdauern läßt, gleich jezt einige Veränderungen vornimmt. In das Detail derselben einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur eins wollen wir berühren: Es wird nemlich in diesen Schulen unverhältnißmäßig viel Zeit auf das Erlernen der hebräischen Sprache verwendet. Zu was soll das? Es sind freilich unsere heiligen Schriften in dieser Sprache geschrieben. Aber sind nicht auch die heiligen Schriften der Christen in griechischer Sprache abgefaßt? Lehrt man aber darum die griechische Sprache in den Volksschulen? Wenn nun gleichwohl in unsern Volksschulen nicht allein gelehrt, sondern sogar als Hauptgegenstand des Unterrichts betrachtet wird, muß dieses nicht die Meinung erwecken, als hielten wir diese Sprache für unsere National-

sprache? Wird nicht vielleicht gerade dadurch am meisten der Verdacht genährt, als glaubten wir noch an unsere Nationalität? Es wäre darum zu wünschen, daß, so wie in den christlichen Volksschulen die griechische Sprache kein Gegenstand des Unterrichts ist, eben so in unsern Schulen die hebräische Sprache gar nicht mehr gelehrt würde. Allein, wenn solche Vorschläge gemacht werden, so scheitern sie gewöhnlich an dem Widerstande der Rabbinen, welchen die Aufsicht über den Religions-Unterricht in unsern Schulen anvertraut ist. Ein Grund mehr, warum der Wunsch immer reger wird, daß den Rabbinen der große Einfluß, den sie auf unsere Angelegenheiten ausüben, entzogen werde. Doch davon gleich hernach.

Hier nur noch von der einzigen Schwierigkeit, welche die Aufhebung der israelitischen Volksschulen in Beziehung auf den Religions-Unterricht hätte. Diese Schwierigkeit dürfte aber leicht zu beseitigen seyn. Es sind nemlich in den größern israelitischen Gemeinden Religionslehrer angestellt. Diese sind gewiß bereit, an die israelitischen Schüler der christlichen Volksschulen den Religions-Unterricht zu ertheilen. Ist eine Gemeinde zu klein, um einen Religions-Lehrer zu besolden, so könnten mehrere Gemeinden zusammen treten, um gemeinschaftlich einen Religions-Lehrer anzustellen, der dann auch abwechselnd von Ort zu Ort den Religions-Unterricht ertheilen würde. Für die höheren Schulen, z. B. für die Liceen und Gymnasien, sollte aber billiger Weise der Staat Religions-Lehrer anstellen, oder vielmehr den von den Gemeinden angestellten Religions-Lehrern eine hinreichende Vergütung zuerkennen, damit diese an die israe-

litischen Schüler dieser Anstalten den Religions-Unterricht ertheilen.

Man fürchte nicht, daß daraus irgend ein Mißstand erwachse. Denn auch die katholischen und protestantischen Schüler derselben Classe trennen sich zum Zweck des Religions-Unterrichts. Warum sollte es nun auffallend seyn, wenn die israelitischen Schüler zu demselben Zwecke sich von den übrigen Mitschülern trennen? Uebrigens bestand ja diese Trennung auch bisher, und ist fernerhin unvermeidlich, nur mit dem Unterschiede, daß bisher keineswegs dafür gesorgt war, daß die israelitischen Schüler in den Stunden, welche für den Religions-Unterricht bestimmt waren, solchen genießen könnten. Dem würde auf die oben angegebene Weise ohne große Schwierigkeit abgeholfen werden. So viel von den Schulen, welcher Gegenstand freilich eine umfassendere Erörterung verdiente, als es der Raum hier gestattet.

§. 33.

Mit diesem Gegenstande in der engsten Beziehung steht die Aufsicht über die aus den Schulen tretenden israelitischen Jünglinge, und die strenge Wachsamkeit darüber, daß dieselben sich einem ordentlichen Gewerbe widmen, und die desfalls erforderliche Ausbildung erhalten, wie solches in §. XVII. des Gesezes vom 13. Jan. 1809

R. B. von 1809, Nro. 6.

vorgeschrieben ist. Schade, daß dieses Gesez nicht strenger gehandhabt wurde! Wir würden in diesem Falle jezt nicht mehr über die Menge israelitischer Nothhändler klagen hören. Aber der Fehler lag zum Theil in dem

Geseze selbst, indem dasselbe keine aufsehende Behörde bestellt hatte. Wir schlagen darum

3. vor, daß man den in den Gemeinden angestellten oder anzustellenden Religions-Lehrern die Aufsicht darüber anvertrauen möge, daß die aus der Schule tretenden Jünglinge sich keiner Art von Nothhandel, sondern einem ordentlichen Lebensberufe widmen.

Dieser Vorschlag wäre in folgender Art ausführbar: Die Religions-Lehrer sollten von allen Schülern, welche aus den Schulen treten, jährlich ein genaues Verzeichniß entwerfen, unter Beifügung des Berufs, welchem sich ein Jeder widmen will. Ein solches Exemplar sollten sie gehalten seyn, der nächsten Administrativ-Behörde einzureichen, ein anderes zurück zu behalten und aufzubewahren.*) Sie haben nun darauf zu achten, daß die jungen Leute auch wirklich zu dem Berufe, dem sie sich gewidmet haben, herangebildet werden, ohne darum aber dieselben hindern zu können, sich, wenn sie wollen, einem andern von den Gesezen nicht verpönten Berufe zu widmen. Falls aber ein solcher Fall eintrete, da Einer entweder von seinem Gewerbe zu dem Nothhandel übergehen wollte, oder überhaupt zu gar keinem Gewerbe herangebildet würde, so hat der Religions-Lehrer zunächst dem jungen Manne so wie seinen Eltern, Verwandten oder Vormündern die geeigneten Vorstellungen und besonders sie darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Geseze einem Nothhändler die Niederlassung im Lande durchaus versagen.

Vergl. R. B. von 1809, Nro. 6. §. XX.
— — — von 1812, Nro. 19 §. 3.

*) In Bühl soll diese Einrichtung schon bestehen.

Sollten diese Ermahnungen nichts fruchten, so hat er dieses bei der oben genannten administrativen Behörde anzuzeigen, welche dann eine ernstliche Mahnung an dieselben Personen zu richten hat, unter dem Androhen desselben Nachtheils. Sollte auch diese nichts fruchten, so wäre die höhere Administrativ-Behörde davon in Kenntniß zu sezen, welche dann den von den Gesezen gedrohten Nachtheil in einem öffentlichen Blatte gegen den Ungehorsamen aussprechen sollte, unter dem Vorbehalte jedoch, daß, wenn derselbe künftig ein ordentliches Gewerbe erlernen würde, seiner Niederlassung im Lande nichts weiter im Wege stünde. Vielleicht könnte auf diese Weise die noch immer unverhältnißmäßige Anzahl der Nothhändler, welche bei den landständischen Verhandlungen einen Hauptgrund und den vielleicht einzig gerechten Grund der Beschwerden ausmachten, vermindert werden.

§. 34.

Es mag aber wohl oft der Fall seyn, daß junge Leute sich mit dem größten Vergnügen einem ordentlichen Gewerbe widmen würden, wenn es ihnen nicht an den nöthigen Mitteln fehlte. Auch hiefür hatte Karl Friedrichs Weisheit Fürsorge getroffen: es zahlen nemlich die Israeliten Badens eine Abgabe ganz besonderer Art — die Oberrathsgelder. Diese mögen wohl jährlich 6—7,000 fl. betragen. Diese Summe wird größtentheils dazu verwendet, um die Söhne armer israelitischer Eltern aus allen Theilen des Landes in Handwerken und andern Gewerben unterrichten zu lassen; außerdem wird aus diesem Gelde der Oberlandrabbiner zum Theil und der Secretär bei dem Oberrathe besoldet. Auf diese Art ist den

Israeliten aus dieser Abgabe schon mancher Vortheil erwachsen, und es läßt sich durchaus der schöne Zweck nicht verkennen, der dadurch erreicht werden soll. Dennoch aber erheben sich die Stimmen im Lande sehr laut gegen diese Abgabe, und zwar besonders um deswillen, weil sie für den weniger bemittelten Theil der Israeliten, der ohnehin schon sehr große Lasten trägt, höchst drückend wird. Auch führt man und gar nicht ohne Grund gegen diese Abgabe an, daß sie ohne Bewilligung der Landstände erhoben wird, und daher eine völlig ungesezliche Steuer ist. Aber alles dieses würde die Israeliten noch nicht bestimmen, auf deren Aufhebung zu dringen, wenn durch die dargereichten Unterstüzungen wirklich der große, schöne edle Zweck erreicht würde, den man sich davon versprochen hatte. Aber leider ist dieses gar nicht der Fall! Der bei weitem größere Theil der aus den Oberrathsgeldern unterstüzten Handwerker hat das erlernte Gewerbe wieder verlassen, und ist zu dem unordentlichen Handel übergegangen, während die Meisten der aus Privat-Vereinen unterstüzten Handwerker bei ihrem Gewerbe geblieben sind, und sich jezt als Meister sehr reichlich ernähren. Es leuchtet daher durch diese Erfahrung ein, welch großen Vorzug die Privat-Vereine vor jener durch den Staat angeordneten Maßregel haben, und es bewährt sich auch hier wieder der alte Saz:

respublica male administrat.

Der Grund dieser Erscheinung mag vielleicht in Folgendem liegen: Es stehen nemlich jene Gelder nicht etwa zur Disposition des Oberrathes, damit er solche an diejenigen, welche ihm der Unterstüzung würdig erscheinen, vertheile; sondern sie werden nach Abzug der davon zu be-

streitenden Besoldungen, früher den sechs Kreisdirektoren, jezt den vier Regierungsdirektoren eingehändigt, welchen sodann die Verfügung über dieselben zusteht. Nun wird aber Niemand in Abrede stellen können, daß diesen Beamten zu viele andere höchst wichtige Geschäfte zugetheilt sind, als daß man ihnen zumuthen könnte, die gehörige Aufsicht über die Unterstüzten zu führen. Auch mangelt ihnen die Kenntniß der Privatverhältnisse der zu Unterstüzenden, welche nothwendig bei den Disponenten vorausgehen muß, soll durch diese Maßregel der beabsichtigte Zweck erreicht werden. Würden dagegen Israeliten, welche meistentheils mit den Privatverhältnissen ihrer Glaubens-Genossen sehr vertraut sind, und darum gewiß diejenigen, welche der Unterstüzung werth sind, sehr gut würden ausfindig machen können, und denen es überdies ein Leichtes ist, eine gehörige Aufsicht über die Unterstüzten zu führen, mit der Vertheilung jener Gelder beauftragt, so möchten sich wahrscheinlich in Kurzem weit günstigere Resultate ergeben. Billiger Weise dürften aber die Disponenten bei der Austheilung der Unterstüzung an gewisse Normen gebunden werden, wobei insbesondere auf größere Verbreitung des Ackerbaues unter den Israeliten Rücksicht zu nehmen wäre; auch müßten sie gehalten seyn, an eine Central-Behörde jährlich Rechnung abzulegen, deren Hauptresultate alsdann bekannt gemacht würden. Es wäre sehr zu wünschen, daß die zu berufende Versammlung diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuwendete, und dieserhalben geeignete Vorschläge machte, wenn sie nicht vielleicht der Meinung ist, daß die Oberrathsgelder ganz aufzuheben seyen, und die Sorge für Verbreitung der Handwerke und des Ackerbaues unter den Israeliten ausschließlich den Privat-Ver-

einen zu überlassen sey. Die Privat-Vereine haben sich, wie schon oben bemerkt, überall besser bewährt, als jene vom Staate angeordnete Maßregel. Ich würde deshalb vorschlagen, einen Verein zur Verbreitung des Ackerbaues und der Handwerke unter den Israeliten Badens zu gründen, und auf diese Weise die Oberrathsgelder ganz entbehrlich zu machen. Man darf übrigens hiebei nicht im geringsten zweifeln, daß die wohlhabendern Israeliten des Landes bereitwillig einem derartigen Vereine beitreten werden, einestheils um die Dürftigern der Last der Oberrathsgelder zu entheben, anderntheils um zur Erreichung eines so schönen Zweckes das ihrige beizutragen; und daß auf diese Weise eine wenigstens gleich große Summe, als bisher die Oberrathsgelder betrugen, disponibel würde. Für den Fall der Aufhebung der Oberrathsgelder müßten freilich die Mittel zur Deckung der oben angegebenen Besoldungen anderswoher bestritten werden. Ich glaube, ohne mich dem Vorwurfe übertriebener oder anmaßender Forderungen auszusezen, vorschlagen zu dürfen, daß der Staat diese Besoldungen übernehme. Dieselben sind ohnehin unbedeutend; überdies tragen die Israeliten zur Besoldung der Geistlichkeit der beiden christlichen Confessionen bei: jene Uebernahme von Seiten des Staats wäre daher immer nur eine kleine Compensation. Demgemäß geht unser Vorschlag

4. dahin, man möge entweder die Oberrathsgelder ganz aufheben, und an deren Stelle die Bildung eines über das ganze Großherzogthum sich erstreckenden Privat-Vereins veranlassen, oder wenigstens, wofern man darauf nicht eingehen will, für

eine zweckmäßigere Verwendung derselben die nöthige Sorge tragen.

§. 35.

Wir wünschten, die Aufmerksamkeit unserer Leser nun auf einen von dem vorigen völlig verschiedenen, aber darum nicht minder wichtigen Gegenstand, nemlich auf den Cultus zu lenken. Hier bietet sich ein sehr weites Feld für die thätige Hand des Reformers dar, und wollten wir in diesem Betreffe Vorschläge machen, so fürchten wir, es möchte des Vorschlagens kein Ende werden. Unser Ritus bedarf nothwendig einer gänzlichen Umgestaltung, wenn er auch nur einigermaßen die seinem Zwecke entsprechende Würde erhalten soll. So z. B. ist es nicht möglich, Ordnung während des Gottesdienstes zu erhalten, wenn nicht die ganze innere Synagogen-Einrichtung geändert wird. So ist es höchstes Bedürfniß, daß deutsche Gebete an die Stelle der hebräischen eingeführt werden. So müßte die bedeutungslose Zeremonie, unter welcher die dreizehnjährigen Knaben in die Gemeinde eingeführt werden, durch ein feierlich in der Synagoge abgelegtes Glaubensbekenntniß ersezt werden, etwa wie dergleichen schon mehreremal zur großen Freude der Gemeinde in Mannheim durch Hr. Dr. Wolff und in Heidelberg durch Hrn. Rehfuß versucht wurde. So bleibt noch unendlich viel zu thun. — Aber freilich kann die Staatsgewalt hier nicht thätig einschreiten. Das verlangen auch die Israeliten nicht, und die aufgeklärtern am allerwenigsten. Dagegen sollte sie von der andern Seite den Reformen auch nicht hindernd in den Weg treten, wo solche aus dem freien Entschlusse der Gemeinde hervorgegangen sind. Daß solches aber hie und da ge-

schehen, ist Thatsache. Namentlich hat die Regierung eines der größten deutschen Staaten es dahin zu bringen gewußt, daß alle deutschen Synagogen geschlossen wurden. Sogar unsere vorige Regierung schien den weit greifenden Reformen in unserm Cultus nicht hold zu seyn; im Gegentheil schien sie es gern zu sehen, daß der früher in Carlsruhe bestehende Tempel (d. h. eine deutsche Synagoge) alsbald wieder zerfiel. Dieselbe Hinneigung zur alten Form that sich früher auch dadurch kund, daß man, wie Hr. Dr. Paulus erzählt, einen israelitischen Vater zwang, sein Kind beschneiden zu lassen. Von dem hochherzigen Gange der jezigen Regierung läßt sich aber mit Sicherheit erwarten, daß sie den vernünftigen und zeitgemäßen Verbesserungen in unserm Cultus kein Hinderniß in den Weg legen wird. Es liegt daher jetzt an uns, zu handeln, den schwerfälligen Koloß der Gewohnheit, des Althergebrachten mit vereinten Kräften aus dem Wege zu räumen. Vorzüglich wäre dieser Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit der zu berufenden Versammlung zu empfehlen. Möchte diese beherzigen, daß nichts im Stande ist, die gesunkene Achtung vor unserer Religion mehr zu heben, als ein ernster, würdiger Cultus, entsprechend der Hoheit der Grundsäze, welche unsere Religion lehrt!

Der Grund zu diesem großen, schönen Werke ist bereits durch mehrere Verordnungen des Oberraths gelegt, unter denen sich namentlich die eine vom 11. Febr. 1824 auszeichnet, welche unter anderm z. B. auch einen Knabenchor in die Synagogen eingeführt wissen wollte. Leider wurden aber diese Verordnungen selten oder gar nicht befolgt. Freilich eine sehr traurige und niederschlagende Erscheinung! Aber es mag wohl nicht ohne Grund

seyn, wenn man den größten Theil der Schuld auf die Rabbinen bringt, welche, statt wie es ihre Pflicht erheischt, die Verordnungen ihrer vorgesezten Behörde zu vollziehen, ganz im Gegentheil ihren ganzen Einfluß aufwendeten, um die Einführung der beabsichtigten Reformen zu hintertreiben. Bevor daher an irgend eine wesentliche Verbesserung des Cultus zu denken ist, müssen die Rabbinen aus ihrer einflußreichen Stellung entfernt werden. Wie dieses bewerkstelligt werden kann, wollen wir sogleich näher entwickeln.

§. 36.

Die Rabbinen werden zwar von der Mehrzahl der Christen für unsere Geistlichen gehalten, sind es aber keineswegs. Ueberhaupt kennen wir gar keine ordinirte Geistlichkeit, sondern, wie schon oben bemerkt, darf jedes Gemeindeglied nach unsern religiösen Begriffen alle Handlungen vornehmen, welche sich auf den Gottesdienst beziehen. Unsere Rabbinen sind daher eigentlich nur Schriftgelehrte, d. h. sie sollen die heiligen Schriften sowohl wie auch den Talmud durchaus studirt haben, um ängstlichen und scrupulösen Gemüthern in zweifelhaften Fällen die gewünschte Auskunft zu geben. Ihre ganze Function besteht eigentlich nur darin, auf die an sie gerichteten Anfragen der Gemeindeglieder, in so fern solche geschehen, zu antworten. Sie haben daher gar nichts mit den christlichen Geistlichen gemein. Sie haben weder ausschließlich die Handlnngen, welche sich auf den Gottesdienst beziehen, zu verrichten, und wirklich sind dazu in den meisten Gemeinden besondere Kirchenbeamte nemlich die Vorsänger bestellt, noch ist den Rabbinen die Seelsorge anvertraut. Sie besuchen nicht die Kran-

ken, und trösten nicht die Sterbenden. Der Religions-Unterricht wird nicht von den Rabbinen, sondern von den dazu besonders bestellten Religions-Lehrern geleitet. Auch die Confirmation geschieht nicht durch die Rabbinen, sondern ebenfalls von den Religionslehrern.

Aber unsere Regierungen haben vermöge einer leicht zu erklärenden Verwechslung unsere Rabbinen für unsere Geistlichen gehalten, und ihnen daher alle Funktionen derselben zugetheilt. Namentlich hat unsere Regierung in dieser Voraussetzung dieselben

1. als Civilstandsbeamte für die Israeliten angestellt, welche Funktion in Bezug auf die Christen den Pfarrern zugetheilt ist.

Vergl. zweites Einführungsedikt vom Jahr 1809, §. 6.

Als solche ist ihnen die Führung der bürgerlichen Standesbücher, nemlich der Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Register, anvertraut. Sie haben die Trauungen vorzunehmen, welche Handlung nach unserm Landrechte nicht religiöser, sondern rein civilrechtlicher Natur ist. Allein unsere Regierung machte bald die Erfahrung, daß unsern Rabbinen die nöthigen Kenntnisse zur Führung der bürgerlichen Standesbücher abgehen, indem nicht einmal alle des Schreibens in deutscher Sprache kundig seyen. Es wurde daher verordnet, daß auf den Dörfern die Pfarrer auch die Standesbücher der Israeliten führen sollten.

Vergl. R. B. von 1811, Nro. 16, §. 24.

Nur zu bald schien man aber inne zu werden, daß auch in den Städten die Rabbinen nicht allenthalben dieser Funktion gehörig gewachsen waren, und es wurde daher bald darauf verordnet,

vergl. R. B. von 1817, Nro. 14.

daß die Rabbinen überall im Lande, mit Ausnahme der Städte: Carlsruhe, Mannheim, Bruchsal und Heidelberg, dieser Funktion enthoben, und solche den Pfarrern zugetheilt werden sollte.

Demungeachtet ist den Rabbinen später

2. sowohl die Oberaufsicht über den Religions-Unterricht, als auch die obere Leitung alles dessen, was sich auf den Cultus bezieht, anvertraut, und ihnen zur Pflicht gemacht worden, in deutscher Sprache zu predigen, gleichsam als ob hierzu ein geringerer Grad von Bildung als zu der Führung der bürgerlichen Standesbücher erfordert würde. Es kann freilich dieses Verfahren unserer Regierung dadurch entschuldigt werden, daß sie seit jener Zeit Vorkehrungen getroffen hatte, daß künftighin nur Leute von hinreichender Bildung zu der Stelle eines Rabbinen gelangen sollten.

R. B. von 1809, Nro. 6, §. XXX.

Allein es sind bis jezt doch nur immer höchst wenige Rabbinen in unserm Großherzogthum, welche eine so gründliche Bildung sich erworben haben, daß sie ihrer Stelle in dem Umfange, der ihr durch die seitherigen Geseze gegeben worden ist, zur Zufriedenheit der Gemeinden vorstehen könnten. Dieses kömmt aber daher, daß die Rabbinen den größern Theil ihrer Jugendzeit auf das Studium des Talmuds, eines sehr umfassenden Werkes, verwenden müssen. Wenn daher auch Viele unter ihnen die Universität besuchen, so können sie davon nicht den gehörigen Nuzen ziehen, weil es ihnen durchaus an den nöthigen Vorkenntnissen fehlt. Dabei bleibt auch immer sogar auf Universitäten der Talmud der vorzüglichste Gegenstand ihres Privat-Studiums, und zwar um deswillen, weil ihnen die Würde eines Rabbi zuvor von einem

Rabbinen ertheilt worden seyn muß, ehe der Staat sie anstellen kann. Um aber diese Würde zu erlangen, müssen die Candidaten eine äußerst strenge Prüfung in dem Talmud bestehen. Dieses hat mehrere unverkennbare Nachtheile:

1. sind die jungen Leute, welche sich der jüdischen Theologie widmen, von den ältern Rabbinen durchaus abhängig. Denn diese würden dem jungen Manne die Rabbi-Würde verweigern, wenn dieser andere Grundsäze hegte, wie sie. Es wird daher der Widerstand der Rabbinen gegen jede Verbesserung im Cultus verewigt.

2. Die Bildung der Candidaten ist eher eine orientalische als eine deutsche. Davon tragen besonders die Predigten der Rabbinen die unverkennbarsten Spuren. Wortreich, schwülstig, mit Bildern überhäuft sind ihre Reden, statt einfach und klar. Daher werden die Gemeinden von ihren Worten so wenig erbaut. Und da die Rabbinen selbst den deutschen Predigten, als einer Neuerung, gar nicht hold sind, so ist zu fürchten, daß diese schöne Einrichtung nach und nach ganz bei Seite gesezt wird.

3. Durch die orthodoxe Richtung der Rabbinen, welchen die Aufsicht über den Religions-Unterricht zugetheilt ist, sind auch die Religions-Lehrer vielfach gehemmt, und dennoch muß man zugeben, daß unsere Religions-Lehrer meistens gründlicher gebildete, höherer Achtung werthe Männer sind, als die Rabbinen, welche über ihnen stehen. — Uebrigens zählen wir unter unsern Rabbinen auch einzelne sehr gebildete, freisinnige Männer, welche wohl selbst ermessen werden, daß das vorhin Gesagte von ihnen nicht gilt.

Gemäß dem Vorhergehenden bringen wir nun in Vorschlag,

4. daß man die Rabbinen wieder auf

die Stellung reduciren möchte, welche ihnen nach unsern religiösen Begriffen nur zukömmt, daß man dagegen die Tüchtigeren der damaligen Rabbinen und die Religions-Lehrer, deren wir im Lande manche sehr vorzügliche haben, als Prediger anstellen, und ihnen alle die Funktionen zuweisen möchte, welche bisher den Rabbinen vermöge weltlicher Geseze oblagen.

§. 37.

Dieser Vorschlag mag wohl unter allen, die wir gemacht haben, der wichtigste seyn, indem von ihm der Erfolg der andern abzuhängen scheint. Denn wie wir schon oben bemerkt haben, wußten die Rabbinen z. B. die Ausführung der vom Oberrathe angeordneten Verbesserungen im Cultus zu hindern. So werden sie auch jeder andern Neuerung mit der ganzen ihnen eigenen Hartnäckigkeit widerstehen. Will man daher ernstlich eine Umgestaltung unseres unseligen Zustandes, so beginne man damit, die Rabbinen, welche jedem bessern Streben von unsrer Seite feindselig in den Weg treten, zu entfernen. Sogar Herr Dr. Paulus, der doch wahrlich die Feder nicht zu unserer Vertheidigung ergriffen hat, meint, es könnten aus den Israeliten noch recht gute Menschen und vielleicht auch leidliche (!) Staatsbürger werden, wenn man uns erst von dem Drucke der Rabbinen befreit habe. Herr Dr. Paulus hat, wir müssen es gestehen, das Uebel sehr wohl erkannt, und in dieser Hinsicht wünschten wir sehr, daß seine Worte möchten beherzigt werden. Dagegen in jeder andern Hinsicht möchte man der Schrift des Herrn Dr. Paulus allerdings den gerechten Vorwurf

machen, daß sie vor dem Jahre 1808, also noch ehe die Israeliten von irgend einem deutschen Staate als Staatsbürger anerkannt worden waren, geschrieben ist. Ein sehr ehrenwerther Abgeordnete, der die Liebe und Achtung seiner Mitbürger in so hohem Grade genießt, daß er neulich bei der gemäß der neuen Gemeinde-Ordnung vorzunehmenden Wahl beinahe einstimmig zum Bürgermeister gewählt wurde, sprach sich folgendermaßen über diese Schrift und über den vorliegenden Gegenstand aus:

„Unter allen Schriften für und wider die Gleichstellung, womit Gelehrte unserer Entscheidung zu Hülfe gekommen sind, hat jene aus der Feder eines von mir hochgeachteten Mannes, den ich sonst überall unter den gediegensten Kämpfern für Licht und Aufklärung erblicke, mich tief betrübt. Er hat uns die Juden als eine fremde Nation vorgeführt, und den Beweis aus der ältesten Geschichte des Judenthums entlehnt. Mir aber scheint, daß mit gleichem Aufwande von Scharfsinn jede Kirche der andern ihre Unzuläsigkeit im Staate nachweisen könnte, und doch sehe ich nirgends das Wohl der Bürger mehr gedeihen, als in Staaten gemischter Confessionen. Mir hat darum jene Schrift eine andere Ueberzeugung nicht geben können, weil ich nach der eigenen Lehre jenes Gelehrten vom blinden Glauben eben kein Verehrer bin; einen Trost aber dafür, nicht gelehrt zu seyn, hat sie mir gewährt, wenn auch die höchste Gelehrsamkeit nicht vor dem Irrthume sicher stellt, der die Schuld der Unterdrücker auf die Unterdrückten wälzt. Wo ich die Ursache des Zustandes der Juden im allgemeinen in dem unerhörten Drucke vergangener Jahrhunderte bis in unser Zeitalter hinein so

nahe sehe, kann ich sie in weiter Ferne nicht suchen; und was Jahrhunderte hier unwidersprechlich geschadet, kann ein Menschenalter nicht heilen. Zu jeder Zeit und unter allen Völkern wird der Druck ein engeres Zusammenhalten der Unterdrückten nach sich ziehen, und die Fortschritte hemmen; wir brauchen die Gründe darum nicht im Judenthume selbst aufzusuchen. Auch das Christenthum schüzt, wie wir in Griechenland auffallend genug sehen, vor dieser Wirkung keineswegs. Seit aber die Christen eingesehen haben, daß der Druck nicht ändert, und nicht bessert, zeigt uns ein vorurtheilsfreier Blick in die heutige Welt ein reges Streben der Juden, das nur durch eine verkehrte Regierungs-Maxime, die, wie in allen Confessionen, so auch hier alle Verfinsterung unterstüzte, in seiner schnellern Wirkung gehemmt worden ist. Andere Principien leiten Gott Lob! unsere erleuchtete Regierung, und ich wünsche sehnlichst, daß wir im Namen des Volkes ein Zeichen entschiedener Billigung geben möchten, indem wir sie bitten, auch die lezte Spur der Unterdrückung gegen die Juden aus unserer Gesezgebung zu verbannen, damit endlich jene, wenn auch nicht löbliche, doch verzeihliche Bitterkeit gegen Christen von Seiten der Juden verschwinde, welche sie empfänglicher erhält für die Lehre einer eigennüzigen verstockten Parthei, als für die Bemühungen der zahlreich Edlern und Bessern unter ihnen.

Offenbar im Irrthume aber ist jener schon erwähnte gelehrte Mann, wenn er glaubt, daß es sich heute noch um die Frage handelt, ob den Juden überhaupt staatsbürgerliche Rechte sollen eingeräumt werden oder nicht. Ihnen, meine Herrn, ist es bekannt, daß sie

solche längst aus den Händen eines weisen Fürsten unseres Vaterlandes empfangen haben. Es bleibt lediglich noch übrig, ihre Fähigkeit auszusprechen, wenn das Vertrauen ihrer Mitbürger sie an ihre Spitze ruft. Fürchten Sie darum nicht, ein jüdisches Regiment einzuführen, sondern vertrauen Sie dem Schöpfer, der in eines jeden Menschen Brust eine Religion gelegt, die nicht abhängig ist von den Sazungen dieser oder jener Kirche *), oder beklagen Sie mit mir den Staat, der keine andere Sicherheit gewährt, als die aus jenen Sazungen hervorgeht.

Jahrhunderte haben Juden unter uns gewohnt, und troz jährlich wiederkehrender Passionsreden, die gewiß nicht alle zur Liebe aufgefordert haben, hat der bessere Sinn des Volkes ihnen die Staatsbürgerrechte nicht mißgönnt, und wir sollten sie heute noch als Fremde betrachten? Nein, meine Herren, mit der Hand auf dem Herzen kann ich mich zu dem Glauben nicht bekennen, daß unsere badischen Juden den Ruf nach dem gelobten Lande erwarten. Ich weiß, daß sie unsere Mitbürger sind und seyn wollen. Ich erkenne sie mit Karl Friedrich laut dafür an, und stimme aus Herzensgrund für ihre unbedingte Gleichstellung."

Der Name dieses hochherzigen Menschenfreundes ist Speyerer.

§. 38.

Wir haben oben den Vorschlag gemacht, den Rab-

---

*) Die Erfahrungen in Nordamerika, Frankreich, Holland und Belgien bestätigen das Gesagte.

binen alle die Funktionen wieder zu entziehen, welche ihnen in neuerer Zeit übertragen worden sind, und sie darauf zu beschränken, was eigentlich den gangbaren Meinungen gemäß nur allein ihres Amtes ist, nemlich ängstlichen Gemüthern, bei denen Zweifel über dieses oder jenes Zeremoniell aufsteigen, vermöge ihrer tiefen Gelehrsamkeit in den spätern Commentatoren Beruhigung zu geben. Die Rabbinen sind eigentliche Schriftgelehrte; das sollen sie bleiben, aber auch nicht mehr. Der Talmud soll ihr ausschließliches Eigenthum werden. Dagegen soll von den anzustellenden Predigern durchaus keine Kenntniß des Talmuds verlangt werden dürfen; sondern diese sollen, wie Alle, welche die Universität beziehen wollen, ihre Vorbildung in einer lateinischen Schule des Landes sich erwerben, und dann zur weitern Ausbildung eine Universität besuchen. Hier mag man es ihnen zur Pflicht machen, die hebräische Sprache grammatikalisch gründlich zu erlernen. Aber vorzüglich möchte es geeignet seyn, ihnen einzuschärfen, sich der deutschen Sprache zu befleißen, und ihren mündlichen Vortrag auszubilden. Neben den theologischen Kenntnissen dürfte man auch gründliches Wissen in der Mathematik, Geschichte und Geographie von ihnen verlangen; überhaupt wäre es sehr angemessen, wenn eine Norm darüber erschiene, in welchen Fächern der angehende Prediger sich prüfen lassen müßte. Die Prüfungen selbst müßten dann auch mit aller möglichen Strenge gehandhabt werden, damit nicht wieder — wie dieses in mehreren Beziehungen der Fall war — gute Anordnungen durch schlechte Ausführung illusorisch werden. Dieses in Bezug auf die zu bildenden Prediger.

Für jezt könnten, wie gesagt, unsere bessern Reli-

gionslehrer, und diejenigen unter den Rabbinen, welche dazu geeignet erscheinen, als Prediger angestellt, und diesen folgende Funktionen übertragen werden:

1. Die obere Leitung des Cultus, wobei ihnen dessen Veredlung sehr nahe zu legen wäre.

2. Das Predigen in deutscher Sprache an allen Festtagen.

3. Die allgemeine Seelsorge.

4. Die Ertheilung des Religions-Unterrichtes, und die Abnahme des Glaubensbekenntnisses bei der Confirmation.

5. Die Oberaufsicht über die Berufswahl der aus der Schule tretenden Jünglinge und die Führung der hierauf sich beziehenden Tabellen.

s. oben §. 33.

6. Die Verrichtung aller auf den Civilstand sich beziehenden Handlungen, wie die Vornahme der Trauungen, die Führung der bürgerlichen Standesbücher.

7. Die Eidesbelehrungen.

Möchte man bei der zu berufenden Versammlung diesem Gegenstande diejenige Aufmerksamkeit widmen, welche er in jeder Rücksicht verdient! Zwar bin ich überzeugt, die Israeliten werden auch ohne diese wesentliche Verbesserung voranschreiten, wie sie bisher — wenn auch nur langsam — vorwärts geschritten sind. Aber durch diese vorgeschlagene Reform werden wir sicherlich um 2 bis 3 Jahrzehende auf einmal vorgerückt.

§. 39.

Soll nun die Wirksamkeit der neu anzustellenden Prediger gesichert werden, so muß die Reform sich zugleich auch auf die Vorsteher der israelitischen Gemeinden er-

strecken. Denn es ist nicht ganz ohne Grund, wenn man behauptet, daß außer den Rabbinen hie und da auch die Vorsteher den Verbesserungen im Wege stehen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß wir nicht in Vorschlag bringen, den Gemeinden Vorsteher zu sezen, welche sie nicht wünschen, zu denen sie kein Vertrauen haben, sondern gemäß dem oben angedeuteten Prinzip, daß alle Verbesserungen, alle Reformen aus dem freien Entschlusse der Gemeinden hervorgehen mögen, soll auch die Wahl der Vorsteher fernerhin gänzlich den Gemeinden überlassen bleiben. Nur sollte, unserer Meinung nach, der unter den Israeliten sichtlich fortschreitenden Intelligenz Raum gegeben werden, sich auch im Leben, sich auch in Thaten zu äußern. Es ist daher unser Wunsch, daß, so wie in der neuen Gemeindeordnung immer nach mehreren Jahren die derzeitigen Bürgermeister, Gemeinderäthe rc. einer neuen Wahl unterworfen werden, damit stets die Meinung der Mehrheit durch die Gemeinde-Vorstände vertreten würde, so auch die Vorsteher der israelitischen Gemeinden nach einer gewissen Zeit immer wieder abtreten sollen, damit die unterdessen vielleicht weiter verbreitete Intelligenz Gelegenheit habe, sich in einer neuen Wahl zu beurkunden. Sind die Gemeinden orthodox, so werden sie freilich auch nur Männer in ihrem Sinne wählen; aber es wird auch gerade dadurch der störende Gewissenszwang, wenn nemlich Reformen wider den Willen der Gemeinden eingeführt werden, vermieden. Ist dagegen eine Gemeinde der Reform aus voller Seele, aus ganzem Herzen zugethan, dann kann auch vermittelst der durch sie gewählten Vorsteher und mit Hülfe gleichdenkender Prediger etwas Tüchtiges geleistet werden, was dann andern Gemeinden als Vorbild dienen wird. Ganz

in diesem Sinn ist auch schon von dem Oberrathe der Entwurf einer neuen Gemeinde-Organisation ausgearbeitet. Dieser gemäß soll von nun an der Vorstand, welcher je nach Größe der Gemeinden aus höchstens 7, mindestens 3 Mitgliedern bestehen wird, alle 6 Jahre gänzlich erneuert werden. Außerdem soll noch alle 2 Jahre ein Drittheil austreten. Die Austretenden sind stets wieder wählbar. Nur eine Bestimmung enthält dieser Entwurf, welchem ich nicht vollkommen beistimmen kann, nemlich diese, daß die Rabbinen bei allen religiösen Angelegenheiten zu den Sizungen des Vorstandes beigezogen werden müssen. Abgesehen nun davon, daß der Begriff der religiösen Angelegenheiten gar nicht fest bestimmt ist, und auch nicht bestimmt werden kann, und schon hieraus viele Mißhelligkeiten entstehen können, so habe ich mich auch schon oben dahin ausgesprochen, daß ich von den Meisten unserer derzeitigen Rabbinen sehr geringe Erwartungen hege. Es sind nur einige Wenige unter ihnen, welche den Anforderungen unserer Zeit zu entsprechen vermögen. (Wer unser Urtheil anmaßend findet, den bitten wir nur, der Predigt eines Rabbinen beizuwohnen.) Aus diesem Grunde glauben wir wenigstens darauf antragen zu dürfen, daß in dem Entwurfe statt „Rabbinen" gesezt werde „die künftig zu ernennenden Prediger;" und unser weiterer Vorschlag geht daher lediglich dahin:

6. den Entwurf einer neuen Gemeinde-Organisation, so wie er vorliegt, jedoch mit der einzigen angedeuteten Aenderung, möglichst bald ins Leben treten zu lassen.

Vielleicht hält man es für angemessen, auch diesen

Gegenstand der Berathung der zu berufenden Versammlung zu unterziehen.

§. 40.

Wir kommen nun zu dem Oberrathe. Diese Behörde ist zuerst von Karl Friedrich eingesezt worden. Es hatte nemlich dieser große Fürst, der sich der äußern wie der innern Interessen der Israeliten stets auf das liebevollste annahm, unstreitig die Absicht, wesentliche Verbesserungen in unserm ganzen bürgerlichen Leben zu bewirken. Allein er mochte wohl voraussehen, daß Verbesserungen, sollten sie nicht mit dem größten Mißtrauen von Seiten der Israeliten aufgenommen werden, von keiner christlichen Autorität, am wenigsten von dem Staate ausgehen dürften. Er bestellte daher in dem schon mehrmals angeführten Geseze vom 13. Januar 1809 eine Behörde, welche er mit der obersten Leitung aller auf die Israeliten bezüglichen Angelegenheiten beauftragte. Diese Behörde ist der Oberrath — ein Collegium, gebildet aus sechs Räthen, unter dem Vorsize eines Ministerial-Kommissarius. In dieses Collegium berief Karl Friedrich die gebildetsten und geachtetsten unter den Israeliten, welche ihm bekannt waren. Man war allerdings berechtigt, große Erwartungen von einem derartigen Institute zu hegen. Der Erfolg hat ihnen aber nur zum Theil entsprochen; mag dieses nun daran liegen, daß der Oberrath durch die unter den Israeliten damals noch allgemeiner herrschende Anhänglichkeit an dem Althergebrachten gehindert wurde, mit derjenigen Energie aufzutreten, welche allein im Stande war, ihm den Erfolg zu sichern; oder mag jenes Festhalten an veralteten Gewohnheiten sich vielleicht auch in den Oberrath eingeschlichen haben,

und auf diese Weise das wohlthätige Streben einiger freidenkenden Oberräthe durch die Opposition einiger andern Mitglieder paralysirt worden seyn; oder mag die Regierung nach Karl Friedrichs bald erfolgtem Tode den Angelegenheiten der Israeliten nicht mehr dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet haben; oder mögen endlich alle diese Ursachen zusammen gewirkt haben, — genug, es wurde von verschiedenen Seiten und zuweilen in ziemlich derben Ausdrücken zu erkennen gegeben, der Oberrath hindre das Voranschreiten der Israeliten in Baden, und darum sey vor allem Andern diese Stelle aufzuheben. Selbst der Berichterstatter der Majorität der Petitions-Commission in der zweiten Kammer unserer Landstände schien von dieser Ansicht durchdrungen, und trug ebenfalls auf Auflösung des Oberraths an.

Den Bekennern dieser Ansicht glauben wir aber einige Bedenken entgegen halten zu müssen. Es hat nemlich der Oberrath sich

1. durch die Verordnung vom 11. Februar 1824 ein großes Verdienst um die Israeliten des Landes erworben, indem hierdurch der Anfang zu den so sehnlichst gewünschten Reformen im Cultus gemacht wurde. So ist namentlich in dieser Verordnung ein Knabenchor zur Begleitung des Vorsängers angeordnet; so sind in dieser Verordnung noch andere sehr weise Verfügungen getroffen, wie z. B. eine Art von Confirmation durch dieselbe eingeführt wird; es sollen an jedem Festtage deutsche Predigten gehalten werden; es soll zur Handhabung der Ordnung innerhalb der Synagoge eine Commission bestehen u. s. w. Hiergegen wendet man nun ein, daß die meisten dieser Anordnungen nur auf dem Papiere

stehen, und nicht in's Leben getreten sind. Freilich wahr! Allein unseres Bedünkens trifft der Vorwurf dieserhalben weniger den Oberrath, als die Gemeinde-Vorsteher, welche für den Vollzug der Verordnungen des Oberraths hätten Sorge tragen müssen. Es ist zu hoffen, daß die gemäß der neuen Organisation zu wählenden Vorsteher ihrer Bestimmung besser entsprechen, und alsbald jene vom Oberrathe beliebten Verbesserungen unseres Cultus zur Wahrheit machen werden.

Es hat der Oberrath ferner:

2. für die Einrichtung guter Schulen Sorge getragen, welche ganz im Stillen unendlich viel Gutes gewirkt haben. Wir glauben um so mehr hier öffentlich diese Anerkennung aussprechen zu müssen, als wir uns oben überhaupt gegen die Einrichtung eigener israelitischer Schulen ausgesprochen haben.

In Bezug auf die Anstellung der Rabbinen macht man freilich dem Oberrathe den gerechten Vorwurf, daß er weniger streng die Kenntnisse der jungen Candidaten geprüft, als vielmehr streng orthodoxe Grundsäze von ihnen verlangt habe, woraus es allein erklärlich wird, warum wir in Baden troz der Prüfungen weniger kenntnißreiche als orthodoxe Rabbinen haben.

Diesem Uebelstande wird vielleicht für die Zukunft durch die obigen Vorschläge abgeholfen werden.

Für die Beibehaltung des Oberraths spricht aber auch noch

3. daß es in vielen Fällen höchst nothwendig ist, eine Stelle zu haben, die in ununterbrochener Berührung mit der höchsten Landesbehörde derselben jederzeit Vorschläge, welche allein die Angelegenheiten der Israeliten betreffen, machen könne.

Von wem könnte z. B. eben jener Entwurf zu einer neuen Gemeinde-Organisation ausgehen, wenn nicht vom Oberrathe? Wer sollte die Ausführung der Beschlüsse der zu berufenden Versammlung sichern, wenn nicht der Oberrath? Jene Versammlung wird jedenfalls ihre Beschlüsse nur ganz im Allgemeinen fassen können, die weitere Ausarbeitung wird immer dem Oberrathe überlassen bleiben müssen. Endlich

4. dürfen wir auch nicht das Beispiel anderer Staaten ganz außer Acht lassen. In Frankreich besteht ein Consistorium. Im Darmstädtischen wünschen die aufgeklärtesten Israeliten die Bestellung einer solchen Behörde. Herr Dr. Cohen bringt in seiner oben angeführten vortrefflichen Schrift die Bildung einer Oberbehörde in Vorschlag, welcher genau die Funktionen unseres Oberrathes übertragen werden sollen. Es scheint demnach, daß man in diesen Ländern den Mangel einer Stelle, welche Karl Friedrichs Voraussicht schon im Jahre 1809 bei uns eingeführt hat, sehr lebendig fühlt.

Es mögen aber vielleicht sich vorzüglich um deswillen so viele Stimmen gegen den Oberrath erheben, weil man glaubt, daß mit dem Oberrathe auch die verhaßten Oberrathsgelder wegfallen werden. Allein ich habe schon oben darauf aufmerksam gemacht, daß Beide nur den Namen mit einander gemein haben, daß wegen Verwendung dieser Gelder nicht dem Oberrathe Vorwürfe gemacht werden können, indem die betreffenden Kreis-Direktorien über den größern Theil derselben disponiren, endlich daß jene ganz aufgehoben werden können, ohne das Institut des Oberraths zu gefährden.

Wenn ich daher auch manche Vorwürfe, welche man ge-

gen den Oberrath vorbringt, als gegründet anerkennen muß, so glaube ich doch nicht, daß man darum das ganze Institut, welches doch gewiß unendlich viel Gutes bewirken könnte, und Einiges auch schon geleistet hat, aufheben müßte. Uebrigens dürfte die zu berufende Versammlung vielleicht auch über die vorliegende Frage zu entscheiden haben: wir submittiren daher auf ihr Urtheil.

§. 41.

Ehe wir nun die Zahl unserer Vorschläge schließen, glauben wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf einen bisher weniger beachteten Gegenstand lenken zu müssen, nemlich auf den Juden-Eid.

Zur Beseitigung eines jeden Irrthums bemerken wir vorläufig, daß hinsichtlich der Wirksamkeit dieses Eides unsere Geseze auch nicht den entferntesten Unterschied zwischen dem Eide eines Christen und dem eines Israeliten kennen. Die Eidesformel ist natürlich verschieden. Auch die Art und Weise, wie die Eide abgenommen werden, ist zwar verschieden, allein nach gleichen Grundsäzen angeordnet.

S. Ministerial-Verordnung vom 6. März 1813, R. B. von 1813, No. 8.

Nur eins müssen wir dabei bedauern, daß nemlich neben der gewöhnlichen Form für die Eides-Abnahme, noch eine andere eigenthümliche Form für besondere Fälle besteht, der gemäß ein Israelit angehalten werden kann, den Eid in der Synagoge vor der aufgerollten Thora in Gegenwart von 10 Männern zu leisten.

S. die angeführte Verordnung §. 3.

Warum, erlauben wir uns zu fragen, diese eigen-

thümliche Form für besondere, wenn auch wichtigere Fälle? Etwa weil man ein größeres Mißtrauen in die Glaubwürdigkeit eines Israeliten sezt? Und dennoch ist es allgemein bekannt, daß die Israeliten bei der Eides-Ablegung weit scrupulöser, als Katholiken und Protestanten sind. Wir berufen uns deshalb auf das Zeugniß aller Beamten, welche in diesem Punkte Erfahrungen gemacht haben. Wenn aber nun dem also ist, so ist auch nicht einzusehen, warum länger eine eigenthümliche Form beibehalten werden sollte, welche dem Privatmanne in manchen Fällen so lästig ist, daß er lieber zuweilen ein nicht unbedeutendes Opfer durch Aufgeben eines Prozesses bringt, als daß er sich jenem Zeremoniell unterwirft.

Es wäre daher zu wünschen, daß die zu berufende Versammlung, gestüzt

1. auf ein Gutachten des Landrabbiners S. L. Eggers über das Zeremoniell bei einem den Israeliten abzunehmenden Eide, abgedruckt in dem Gesuch der Bekenner des jüdischen Glaubens im Herzogthume Braunschweig Seite 90;

2. auf das Gutachten des westphälischen Consistoriums vom 24. Febr. 1809, abgedruckt in Sulamith, Jahrgang 2, Band 2, Seite 315;

3. auf die Bemerkungen in Jeschurun von Aaron Wolfsohn. Breslau 1804, Seite 90;

4. auf die Gründe, welche der edle Dohm in dem zweiten Theile seines oben angeführten Werkes, S. 300 u. f. zusammen gestellt hat, bei einer hohen Regierung auf Abschaffung der besondern Form des Judeneides an-

tragen möge. Diesem Gesuche zu willfahren, wird unsere Regierung um so weniger Anstand nehmen, als durch den §. 598 unserer neuen Prozeßordnung lautend:

Nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils wird Tagfahrt zur Eidesleistung angeordnet, welche im Gerichte selbst zu geschehen hat, die Fälle ausgenommen, da sie wegen Krankheit und Gebrechlichkeit dessen, der schwören soll, in der Wohnung desselben statt finden soll

jede Eidesleistung in Civilsachen außer dem Gerichtssaale, den einzigen angeführten Fall ausgenommen, für gesezwidrig erklärt ist.

§. 42.

So weit unsere Vorschläge. Es bliebe uns jezt noch übrig, über die Art der Zusammensezung einer zu diesem Zwecke zu berufenden Versammlung unsere Meinung auszusprechen. Allein, da bereits der Oberrath, hiezu von der Regierung aufgefordert, sein Gutachten abgegeben hat, so würde es unbescheiden und zugleich zwecklos seyn, wollte ich mir darüber ein weiteres Urtheil erlauben. Daher nun, nur noch einige Worte an meine werthen Leser:

Ich habe dieser Schrift nicht, wie es doch sonst der Gebrauch ist, einige Worte der Entschuldigung vorangeschickt, weil ich glaube, daß derjenige, welcher für den Unterdrückten das Wort ergreift, keiner Entschuldigung bedarf. Ob aber diese meine Vertheidigung der Gleichstellung der Israeliten mit demjenigen Talente geschrieben ist, welche einer so gerechten Sache den Sieg verschaffen könnte, bezweifle ich sehr, da ich wahrgenom-

men, daß weit fähigere Männer, welche vor mir aufgetreten, und welche mir zugleich als Führer dienten, wie z. B. der ehrwürdige Dohm, ferner Dr. Riesser, Dr. Geitel, Dr. Cohen, das gemeinsame Ziel unserer Bestrebungen noch in keinem deutschen Staate haben vollkommen erreichen können. Dennoch zögerte ich nicht, meine geringen Kräfte einer Sache zu widmen, die, wenn sie auch nicht die Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich hat, gleichwohl durch ihre innere Wahrheit und Gerechtigkeit ihren Sachwalter hinreichend belohnt.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ladenburg, Leopold

Die Gleichstellung der Israeliten Badens mit ihren christlichen Mitbürgern

Mannheim 1833

Jud. 31 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570576-2